fair DGB

Arbeitnehmerfreizügigkeit
sozial, gerecht und aktiv

Beratung für mobile Beschäftigte in Deutschland

Eine Bedarfsanalyse zu den gewerkschaftsnahen Beratungsstrukturen in Deutschland

gefördert durch:

Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

ESF
Europäischer Sozialfonds
für Deutschland

EUROPÄISCHE UNION

Januar 2016

Herausgeber:
Projekt Faire Mobilität des DGB-Bundesvorstandes
Keithstr. 1-3
10787 Berlin

Tel.: 030-21240541
E-Mail: mobilitaet@dgb.de
Internet: www.faire-mobilitaet.de

Autorin: Michaela Dälken
unter Mitarbeit von Torsten Jäger und Bettina Wagner
Redaktion: Dominique John, Volker Roßocha
V.i.S.d.P.: Annelie Buntenbach
Lektorat: TEXT-ARBEIT, www.text-arbeit.net
Gestaltung: FLMH, www.flmh.de

Die Bestandsanalyse wurde als Teil des Projektes Faire Mobilität erstellt.
Das Projekt Faire Mobilität liegt in der Verantwortung des DGB-Bundesvorstandes und wird durchgeführt mit den Projektpartnern Berufsfortbildungswerk – Unternehmen für Bildung (bfw), Europäischer Verein für Wanderarbeiterfragen (EVW), PCG – PROJECT CONSULT GmbH und DGB Bildungswerk BUND.

Projektpartner:

Expertise im Auftrag des Projektes Faire Mobilität

Michaela Dälken
unter Mitarbeit von Torsten Jäger und Bettina Wagner

Beratung für mobile Beschäftigte in Deutschland

Eine Bedarfsanalyse zu den gewerkschaftsnahen Beratungsstrukturen in Deutschland

DGB BILDUNGSWERK BUND

Abstract

Ziel dieser Analyse ist es, den zukünftigen Bedarf an Beratung und Unterstützung für mobile Beschäftigte – also Menschen, die kurzfristig aus dem Ausland nach Deutschland kommen, um zu arbeiten, aber ihren Lebensmittelpunkt nicht langfristig verlegen – in den einzelnen Bundesländern und insgesamt einzuschätzen sowie Empfehlungen für die zukünftige Gestaltung des Beratungsangebots zu liefern. Dazu wurden statistische Daten zur Zuwanderung ausgewertet und auf Grundlage einer Befragung Expertenwissen eingebunden.

Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick:

- Die internationale Mobilität von Beschäftigten hat zugenommen und wird auch in Zukunft weiter steigen.

- Mobile Beschäftigte sind aufgrund der Kurzfristigkeit des Aufenthalts besonders von Ausbeutung betroffen. Um ihre Rechte einfordern zu können, benötigen sie aufsuchende, fachkundige, herkunftssprachliche Beratung.

- Die bestehenden Beratungsstrukturen reichen für das aktuelle Fallaufkommen und für das zu erwartende Fallaufkommen nicht aus. Eine Ausweitung des Angebots ist daher geboten.

- Dazu sollten die bestehenden Beratungsstrukturen erhalten und wo notwendig ausgebaut werden. Als Maßgabe sollte in jedem Bundesland mindestens eine Beratungsstelle mit wenigstens zwei Mitarbeiter_innen bzw. sollten in Flächenländern mehrere Beratungsstellen mit jeweils mindestens zwei Mitarbeiter_innen eingerichtet werden. Dabei ist auf eine den Erfordernissen entsprechende inhaltliche Schwerpunktsetzung und Verteilung der Sprachkompetenzen zu achten.

- Um die lokalen Beratungsstellen inhaltlich zu begleiten, zu unterstützen und Synergien im Gesamtnetzwerk zu erzeugen, sollten in übergeordneten Strukturen Sprachkompetenzen und inhaltliche Kompetenzen vorgehalten werden, die wenn nötig für alle Beratungsstellen abrufbar sind.

- Zudem sollte eine koordinierende Struktur das gemeinsame Profil der Beratungsstellen weiterentwickeln, die Qualität der Beratung sichern, Aus- und Fortbildungen der Berater_innen koordinieren und Informationsmaterialen zentral erstellen.

Zur Autorin
Michaela Dälken studierte an der Universität Osnabrück Geschichte und Germanistik. Nach einer Tätigkeit beim Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) wechselte sie 2001 zum DGB Bildungswerk Bund, wo sie heute das Kompetenzzentrum Globale Mobilität und soziale Sicherheit leitet. Sie ist Autorin der Studie „Grenzenlos faire Mobilität?", die 2012 erschien und die Grundlage für den Aufbau der Faire-Mobilität-Beratungsstellen bildete.

Inhaltsverzeichnis

Abstract ... **4**

Vorwort (Annelie Buntenbach) ... **6**

1 Einleitung ... **7**

2 Statistische Auswertung ... **8**
2.1 Bevölkerungsentwicklung ... **10**
2.2 Wanderungssaldo ... **10**
2.3 Zuwanderungsgeschehen in die Bundesländer ... **10**
2.4 Beschäftigungsentwicklung ... **11**
2.5 Arbeitslose / Arbeitsuchende ... **12**
2.6 Bevölkerungszuwachs im Verhältnis zu Indikatoren der Arbeitsmarktintegration ... **13**
2.7 Entsendung ... **14**
2.8 Fazit auf Basis der statistischen Auswertung ... **17**

3 Befragungsergebnisse ... **18**
3.1 Ziel und Form der Beratung ... **19**
3.2 Beschäftigungsformen und ihre typische Problemstellungen ... **20**
3.3 Beratungsinhalte und charakteristische Problemstellungen ... **21**
3.4 Regionale Verteilung und Auslastung der Beratungsstellen ... **22**
3.5 Betroffene Branchen ... **23**
3.6 Herkunftsländer der Ratsuchenden und Sprachangebote der Beratungsstellen ... **23**
3.7 Flyer und Informationsverbreitung ... **24**
3.8 Fazit der Auswertung der Befragung ... **25**

4 Empfehlungen ... **26**
4.1 Flächendeckendes Beratungsangebot ... **26**
4.2 Ausweitung der Sprachkompetenzen ... **27**
4.3 Gestaltung des Beratungsangebots ... **27**
4.4 Begleitende Informationsmaterialien und Öffentlichkeitsarbeit ... **28**

Quellen ... **30**
Anhang ... **32**
Statistische Daten ... 32
Fragebogen ... 62
Glossar ... 71

Vorwort

Annelie Buntenbach, Mitglied des Geschäftsführenden Vorstandes des Deutschen Gewerkschaftsbundes

Mobile Beschäftigte brauchen verständliche Informationen, Beratung und Unterstützung, um sich auf dem deutschen Arbeitsmarkt zurechtzufinden. Inzwischen bietet ein Netzwerk von gewerkschaftsnahen Beratungsstellen vor allem für Beschäftigte, die aus mittel- und osteuropäischen Ländern kommen, eine kompetente arbeits- und sozialrechtliche Beratung durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an, die neben Deutsch mindestens eine osteuropäische Sprache beherrschen. Träger dieses Netzwerkes sind gewerkschaftsnahe Einrichtungen, die Beratungsstellen in Niedersachsen, Berlin, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz unterhalten. Die Stellen werden aus Mitteln der Länder oder im Rahmen des Bundesprojekts Faire Mobilität und teilweise aus Mitteln des DGB finanziert.

Die vorliegende Bedarfsanalyse »Beratung für mobile Beschäftigte in Deutschland« fasst die bisherigen Erkenntnisse und Erfahrungen zusammen, die in den vergangenen Jahren in der Beratung von häufig nur temporär auf dem deutschen Arbeitsmarkt Beschäftigten, gesammelt worden sind. Mit ihrer Fokussierung vor allem auf arbeitsrechtliche Beratung und Unterstützung haben die gewerkschaftsnahen Beratungsstellen in den letzten fünf Jahren ein eigenständiges Beratungsprofil herausgebildet, das in der auf Migration ausgerichteten Beratungslandschaft eine inhaltliche Lücke schließt. Bei den Ratsuchenden handelt es sich vor allem um Beschäftigte, die deutlich schlechter bezahlt werden und häufig zu deutlich schlechteren Arbeitsbedingungen arbeiten müssen als die Kolleginnen und Kollegen, die schon länger in Deutschland leben und arbeiten. Teilweise wird der Lohn ganz vorenthalten, die Grenzen zu extremen Formen von Arbeitsausbeutung oder gar Menschenhandel sind fließend. Die Analyse zeigt, dass das Netzwerk der gewerkschaftsnahen Beratungsstellen die Nachfrage nach Beratung kaum abdecken kann und dass die bestehenden Beratungsstellen häufig in Bundesländern und Regionen beraten müssen, in denen keine entsprechenden Beratungsstrukturen vorhanden sind.

Der DGB-Bundesvorstand hat inzwischen einen Vorschlag vorgelegt, mit dem ein flächendeckendes Beratungsnetzwerk für mobile Beschäftigte aufgebaut werden kann. Der Vorschlag zielt im Wesentlichen auf die Bereitstellung von Mitteln des Bundes, die von Ländern und Kommunen abgerufen werden können, wenn sie bereit sind, Beratungsstellen einzurichten. Gleichzeitig soll der Bund eine bundesweite Koordinationsstelle fördern, die die einzelnen Beratungsstellen der Länder und Kommunen miteinander vernetzt, sowie zusätzliche überregionale Kompetenzzentren einrichten, die zu branchenspezifischen Schwerpunkten arbeiten, die regionalen Beratungsstellen unterstützen und den Kontakt zu den Gewerkschaften und Branchenverbänden halten. Der DGB ist bereit, sich an den Kosten eines solchen Beratungsnetzwerkes zu beteiligen.

Der Vorschlag ist verknüpft mit der Umsetzung der EU-Richtlinie zur Erleichterung der Arbeitnehmerfreizügigkeit und der EU-Richtlinie zur Durchsetzung der Entsenderichtlinie. Beide Richtlinien müssen von der Bundesregierung im Frühjahr 2016 umgesetzt werden. Die Durchsetzungsrichtlinie fordert eine Verbesserung der Informationslage für entsandte Beschäftigte und die Erleichterungsrichtlinie die Einrichtung von Kontakt- und Beratungsstellen für mobile Beschäftigte. Das bestehende Beratungsnetzwerk bietet nach unserer Auffassung hervorragende Anknüpfungspunkte zu einer praxistauglichen Umsetzung dieser Richtlinien.

1 Einführung

In einer zunehmend globalisierten und vernetzen Welt hat die Mobilität der Menschen deutlich zugenommen. Die Arbeitnehmerfreizügigkeit, offene Grenzen und generell erhöhte Mobilität führen dazu, dass eine Wanderungsentscheidung nicht mehr langfristig getroffen werden muss. Während innerhalb Europas ein enormes Wohlstandsgefälle herrscht und die wirtschaftliche Lage in vielen Ländern angespannt ist, besteht die Möglichkeit, einige Monate im Zielland zu arbeiten und anschließend in das Herkunftsland zurückzukehren.

Um den besonderen Anforderungen und Problemlagen von kurzfristig Zuwandernden gerecht zu werden, wurde in den vergangenen Jahren in der gewerkschaftlichen Diskussion der Begriff »mobile Beschäftigte« geprägt. Darunter werden Menschen verstanden, die nur vorübergehend in Deutschland arbeiten und ihren Lebensmittelpunkt nicht oder noch nicht in das Zielland verlegt haben.[1] Dazu gehören Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus anderen EU-Staaten mit einem Arbeitsvertrag bei einem inländischen oder ausländischen Unternehmen, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eines Unternehmens mit Sitz in einem anderen EU-Staat, die zur Erbringung einer Dienstleistung nach Deutschland entsandt wurden sowie grenzüberschreitend tätige Selbstständige. Sie arbeiten nur vorübergehend im Zielland und haben ihren Lebensmittelpunkt (noch) nicht nach Deutschland verlegt. Mobil bedeutet nicht zwangsläufig, dass der Aufenthalt kurzfristig ist. Insbesondere bei Kettenentsendung arbeiten die Menschen über Jahre hinweg in einem Land. Einige der Beschäftigten bleiben nur eine bestimmte Zeit im Zielland und arbeiten anschließend in anderen europäischen Ländern. Das gemeinsame Merkmal ist dennoch, dass der Aufenthalt nicht auf Dauer angelegt ist, weswegen Deutschkenntnisse nicht erworben werden und das Wissen über Rechte und Pflichten im Zielland oftmals rudimentär ist. Treten Probleme auf – beispielsweise wenn Löhne nicht ausgezahlt werden – sind die Betroffenen besonders verletzlich, da ihnen finanzielle Kapazitäten fehlen, um Problemlagen durchstehen zu können. Durch den nicht auf Dauer angelegten Aufenthalt fehlen ihnen zudem Netzwerke vor Ort, die unterstützend eingreifen könnten. Da die Betroffenen die Situation nur als vorrübergehend ansehen, sind sie eher bereit, schlechte Lebens- und Arbeitsbedingungen zu akzeptieren. Vor diesem Hintergrund entsteht eine Situation, in der mobile Beschäftigte besonders von Arbeitsausbeutung und Ungleichbehandlung bedroht sind. Diese besondere Gefährdung belegen auch zahlreiche Untersuchungen und Expertisen der letzten Jahre.[2]

Um diese Situation zu verbessern, hat der Deutsche Gewerkschaftbund (DGB) mit Förderung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und den Europäischen Sozialfonds (ESF) im Oktober 2011 das Projekt Faire Mobilität gestartet. Es hat zum Ziel, durch Öffentlichkeitsarbeit und durch Qualifizierungsmaßnahmen für Multiplikator_innen in der Arbeitswelt die Situation mobiler Arbeitnehmer_innen zu verbessern. Dabei soll das Projekt diese Beschäftigten durch die Bereitstellung von arbeitsweltbezogenen Informationen sowie insbesondere durch individuelle arbeits- und sozialrechtliche Beratung (möglichst in der Herkunftssprache) dazu befähigen, ihren europarechtlich garantierten Anspruch auf Gleichbehandlung durchzusetzen. Darüber hinaus bestehen in Hamburg, Berlin, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Hessen und Rheinland-Pfalz weitere Beratungsstellen für EU-Arbeitnehmer_innen, die über Landesmittel finanziert werden und die mit dem Projekt Faire Mobilität ein aktives Netzwerk zur Beratung von mobilen Beschäftigten bilden.

Während eine im Jahr 2012 im Auftrag des Projekts Faire Mobilität erarbeitete Expertise »Zur Situation von mobilen Beschäftigten aus den mittel- und osteuropäischen Staaten«[3] den grundsätzlichen Bedarf für eine solche Beratungs- und Unterstützungsstruktur belegt, macht der im Juli 2015 veröffentlichte »Bericht zur Entwicklung und Umsetzung des Projekts Faire Mobilität«[4] für das Jahr 2014 deutlich, dass die Beratung von mobilen Beschäftigten akzeptiert und genutzt wird.

Zugleich ist es angesichts der seit Beginn des Projekts im Oktober 2011 zu konstatierenden stetigen Zunahme der arbeitsmarktorientierten Mobilität von Unionsbürger_innen dringend erforderlich, den zukünftigen Bedarf an Beratung und Unterstützung für mobile Arbeit-

1 Vgl. hierzu ausführlich Mobile Beschäftigte in Deutschland. Zwischen prekärer Beschäftigung und extremer Arbeitsausbeutung, in: Vision Europa, hrsg. von der Friedrich-Ebert-Stiftung, März 2015.

2 Vgl. u.a. Molitor, Carmen: Geschäftsmodell Ausbeutung. Wenn europäische Arbeitnehmer_innen in Deutschland um ihre Recht betrogen werden, Studie im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung; hrsg. von der Friedrich-Ebert-Stiftung, April 2015; European Union Agency for Fundamental Rights (FRA): Severe labour exploitation. Workers moving within or into the European Union States. Obligations and victims' rights, Luxemburg, Juni 2015; Wagner, Bettina/Hassel, Anke: Europäische Arbeitskräftemobilität nach Deutschland. Ein Überblick über Entsendung, Arbeitnehmerfreizügigkeit und Niederlassungsfreiheit von EU-Bürgern in Deutschland, Berlin, Juni 2015; DGB-Bezirk Niedersachsen – Bremen – Sachsen-Anhalt (Hrsg.): Gleiche Arbeit, gleiche Rechte? Mobile Beschäftigte in Deutschland und Niedersachsen, Hannover, Oktober 2014; Hähnel, Stefanie: Mobile Beschäftigung. Aktivitäten und Projekte gewerkschaftlicher und gewerkschaftsnaher Organisationen gegenüber mobilen Beschäftigten in ausgewählten europäischen Staaten, Studie im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung, hrsg. von der Friedrich-Ebert-Stiftung, Oktober 2014; Deutscher Gewerkschaftsbund Nord (Hrsg.): Werkverträge – Arbeiten am Abgrund. Wie Sub-Sub-Unternehmer griechische Arbeitnehmer in Wismar um den Lohn ihrer Arbeit brachten – und was Gewerkschaften, Betriebsräte und Regierungen dagegen tun können. Eine Dokumentation des DGB Nord, Hamburg, August 2014.

3 Dälken, Michaela: Grenzenlos faire Mobilität? Zur Situation von Beschäftigten aus den mittel- und osteuropäischen Staaten, Expertise im Auftrag des Projekts Faire Mobilität, hrsg. vom Projekt Faire Mobilität des DGB-Bundesvorstandes, September 2012.

4 John, Dominique: Bericht zur Entwicklung und Umsetzung des Projekts »Faire Mobilität – Arbeitnehmerfreizügigkeit sozial, gerecht und aktiv«, Berichtszeitraum 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014, hrsg. vom Projekt Faire Mobilität des DGB-Bundesvorstandes, Juli 2015.

nehmer_innen auf Bundesebene und in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland auszuloten. Dies geschieht – basierend auf den bisherigen Erfahrungen der verschiedenen Beratungsprojekte – im weiteren Verlauf dieser Expertise durch

– die Auswertung und Zusammenführung der vorliegenden statistischen Daten zur aktuellen Zuwanderung und zur Arbeitsmarktintegration von mobilen Beschäftigten aus den seit 2004 beigetretenen und den von der aktuellen Schulden- und Finanzkrise besonders betroffenen Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie

– qualitative Befragungen von Akteur_innen, die in verschiedenen vergleichbaren Projekten in der Beratungsarbeit tätig sind, sowie von Expert_innen anderer Organisationen und Institutionen, die direkt oder indirekt mit dem Thema mobile Beschäftigte zu tun haben. Im Mittelpunkt dieser Befragungen standen die positiven Erfahrungen und erkannten Defizite der bisherigen Beratungsarbeit sowie Einschätzungen zur künftigen Entwicklung des Beratungsbedarfs und der Ressourcen, die zu dessen Deckung erforderlich sind.

Abschließend werden auf dieser Grundlage Empfehlungen zum Ausbau und zur Weiterentwicklung eines tragfähigen und zielführenden Beratungsnetzwerkes für mobile Arbeitnehmer_innen in der Bundesrepublik Deutschland entwickelt. Sie sollen in den laufenden internen Diskussionsprozess des Deutschen Gewerkschaftsbundes eingespeist werden und anschließend in den Gesprächen zwischen DGB und politisch Verantwortlichen in Bund und Ländern Berücksichtigung finden, die auf den Aufbau einer dauerhaften und bedarfsorientierten Beratungsstruktur für mobile Beschäftigte abzielen.

2 Statistische Auswertung

Die statistische Analyse wurde auf Grundlage aktuell verfügbarer Daten des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge, der Bundesagentur für Arbeit, des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung und des Statistischen Bundesamtes durchgeführt. Diese Daten ermöglichen allerdings nur eine Annäherung an das Thema. Mit ihnen kann die Anzahl von ausländischen Staatsangehörigen, ihre Zuwanderung und ihre Abwanderung nachvollzogen werden. Basis für die Daten des statistischen Bundesamtes ist in der Regel das Ausländerzentralregister, bei dem An- und Abmeldungen nachvollzogen werden. Meldepflicht besteht, wenn jemand eine Wohnung länger als zwei Monate bezieht. Das heißt, dass Menschen, die für einen kürzeren Zeitraum in Deutschland arbeiten, in diesen Statistiken nicht erfasst werden. Zugleich ist nur bedingt davon auszugehen, dass mobilen Beschäftigten die Pflicht zur An- und Abmeldung bekannt ist. In einigen Fällen übernehmen Agenturen oder Arbeitgeber die Meldung. Es ist zudem nicht davon auszugehen, dass selbst bei erfolgter Anmeldung vor Ausreise tatsächlich eine Abmeldung erfolgt. Darüber hinaus gibt es neben der sozialversicherungspflichtigen und abhängigen Beschäftigung, bei der eine Anmeldung sehr wahrscheinlich ist, auch noch andere Formen der Beschäftigung von mobilen Staatsangehörigen der EU. Dazu gehören Saisonarbeit, Entsendung und sogenannte Scheinselbstständigkeit. Vor allem im Bereich Saisonarbeit und Entsendung zeigt die Beratungspraxis, dass der Großteil der mobilen Beschäftigten nicht gemeldet ist und damit nicht in statistischen Übersichten berücksichtigt wird. Die vorliegenden Daten können daher nur als Indizien gewertet werden und werden deshalb im Anschluss durch das Erfahrungswissen der Expert_innen ergänzt.

Im Folgenden werden – soweit auf der bestehenden Datenbasis möglich – Aussagen zu Bestand, Mobilität, Arbeitsmarktintegration und sozialer Situation folgender Personenkreise gemacht:

– Staatsangehörige der EU-Beitrittsländer des Jahres 2004 (Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik und Ungarn – sogenannte EU-8) in der Bundesrepublik Deutschland;[5]

– Staatsangehörige der EU-Beitrittsländer von 2007 (Bulgarien und Rumänien – sogenannte EU-2) in der Bundesrepublik Deutschland;

5 Staatsangehörige von Zypern und Malta, die ebenfalls 2004 der EU beigetreten sind, werden nicht berücksichtigt. Sie waren nach dem EU-Beitritt nicht von Beschränkungen der Arbeitnehmerfreizügigkeit betroffen und werden deshalb in den amtlichen Statistiken nicht der EU-8-Gruppe zugerechnet.

Wanderungssaldo von Bürger_innen aus EU-8-, EU-2- und GIPS-Ländern sowie aus Kroatien in die Bundesrepublik Deutschland 2010 bis 2014

Staatsangehörigkeit	2010	2011	2012	2013	2014	Veränderung 2010 auf 2014
EU-8 (gesamt)	**35.004**	**96.901**	**118.613**	**126.327**	**114.773**	**+227,9%**
davon:						
- Polen	19.593	60.578	70.506	79.455	73.060	+272,9%
- Slowakei	943	4.641	5.834	5.475	5.485	+481,7%
- Tschechische Republik	1.144	3.133	4.008	4.083	4.103	+258,7%
- Ungarn	8.115	17.935	28.132	27.645	24.384	+200,5%
EU-2 (gesamt)	**34.477**	**57.625**	**75.625**	**84.576**	**131.721**	**+282,1%**
davon:						
- Bulgarien	13.188	20.611	25.439	25.776	38.674	+193,3%
- Rumänien	21.289	37.014	50.186	58.800	93.077	+337,2%
GIPS (gesamt)	**6.913**	**24.004**	**47.918**	**59.624**	**52.187**	**+654,9%**
davon:						
- Griechenland	1.312	10.407	18.058	17.555	13.234	+908,7%
- Italien	2.640	5.325	13.524	20.966	23.974	+808,1%
- Portugal	600	2.690	5.498	6.469	3.956	+559,3%
- Spanien	2.361	5.582	10.838	14.634	11.023	+366,9%
Kroatien*	**- 1.440**	**1.243**	**2.518**	**11.991**	**27.644**	**+2.124,0%**
Gesamt EU-8, EU-2, GIPS und Kroatien	**74.954**	**179.782**	**244.674**	**282.518**	**326.325**	**+335,4%**

* Bei Kroatien wurde statt der Steigerung von 2010 auf 2014 aufgrund eines negativen Wanderungssaldos 2010 das Jahr 2011 als Bezugspunkt genommen.
Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.): Freizügigkeitsmonitoring. Migration von EU-Bürgern nach Deutschland. Jahresbericht 2014 (Wanderungssaldo von Unionsbürgern [in Personen] nach Staatsangehörigkeit seit 2010).

– Staatsangehörige der von der EU-Schulden- und Finanzkrise besonders betroffenen Staaten (Griechenland, Italien, Portugal, Spanien – sogenannte GIPS) in der Bundesrepublik Deutschland sowie

– Staatsangehörige Kroatiens in der Bundesrepublik Deutschland.

Weil vergleichbare Daten zur Arbeitsmarktintegration von kroatischen Staatsbürger_innen in Deutschland nicht durchgehend zur Verfügung standen, findet dieser Personenkreis in der Regel nur bei Aussagen zur Bevölkerungsentwicklung und zum Wanderungsverhalten Berücksichtigung und nur im Einzelfall bei Aussagen zur Arbeitsmarktintegration.

Der ausführlichen Betrachtung der Gesamtsituation in der Bundesrepublik Deutschland schließt sich eine kurze, auf die 16 Bundesländer der Bundesrepublik Deutschland bezogene Auswertung an. Vertiefende statistische Informationen hierzu finden sich im Anhang der Expertise.

Um die Lesbarkeit der zentralen statistischen Befunde zu gewährleisten, werden im Folgenden zu den verschiedenen betrachteten Aspekten zwar die Urheber der jeweils ausgewerteten Daten benannt, nicht aber die konkreten Quellen. Sie sind im statistischen Anhang detailliert ausgewiesen.

2.1 Bevölkerungsentwicklung

Mehr als drei Millionen Staatsangehörige aus EU-8-, EU-2- und GIPS-Staaten sowie aus Kroatien leben in Deutschland. Das entspricht einem Bevölkerungsanteil von ca. 3,7 Prozent. Die größte der vier Gruppen bilden Staatsangehörige der GIPS-Länder (1.180.822 Personen)[6], gefolgt von Staatsangehörigen aus EU-8- (1.025.506 Personen)[7] und EU-2-Ländern (538.606 Personen). Staatsangehörige Kroatiens (263.347 Personen) machen die kleinste Gruppe aus. Staatsangehörige der GIPS-Länder blicken wegen der Arbeitnehmeranwerbung seit den 1960er-Jahren und aufgrund der langjährigen Mitgliedschaft ihrer Herkunftsländer in der Europäischen Union vielfach auf eine deutlich längere Migrationsgeschichte in Deutschland zurück als Angehörige der drei anderen Personengruppen.

Aussagen zur Dynamik seit Ende Dezember 2014 lassen sich aktuell verlässlich nur im Hinblick auf Staatsangehörige aus EU-2-Ländern treffen. Laut »Zuwanderungsmonitor Bulgarien und Rumänien Juli 2015« des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) ist die Zahl der Staatsangehörigen aus beiden Ländern von Ende 2014 bis zur Jahresmitte 2015 um fast 70.000 auf insgesamt 610.000 Personen angestiegen. Im Jahr 2015 rechnet das IAB für diesen Personenkreis insgesamt mit einem Bevölkerungszuwachs von etwa 130.000 bis 140.000 Menschen.[8]

2.2 Wanderungssaldo

2014 war das Jahr mit dem größten positiven Wanderungssaldo aus EU-8-, EU-2- und GIPS-Staaten sowie aus Kroatien.[9] Bei weiterhin stark positivem Saldo aus allen vier betrachteten Regionen/Ländern von über 320.000 Personen ist derzeit ein leichter Rückgang des Zuwanderungsüberschusses aus EU-8-Ländern und GIPS-Staaten zu verzeichnen. Gleichzeitig wuchs der Zuwanderungsüberschuss aus EU-2-Ländern und Kroatien stark an.[10] (Siehe Tab. S. 9)

Die Zahl der zuwandernden oder rückwandernden Staatsangehörigen aus EU-8-, EU-2- oder GIPS-Staaten sowie aus Kroatien nahm im beobachteten Zeitraum stark zu. Insgesamt sind im Jahr 2014 nach Angaben des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge deutlich mehr Menschen aus diesen Ländern eingewandert oder dorthin zurückgewandert als in den Vorjahren. Die hohe Anzahl von Rückkehrer_innen insgesamt[11] kann darauf hinweisen, dass Aufenthalte in Deutschland von Beginn an nicht auf Dauer angelegt sind oder Personen häufig nur kurzfristig bleiben, weil die mittel- und langfristige Arbeitsmarktintegration nicht gelingt oder von vornherein nicht geplant ist.

Zuwanderer_innen aus EU-8-, EU-2- und GIPS-Ländern sowie aus Kroatien sind überwiegend männlich und jung. Die vom Statistischen Bundesamt vorgenommene Auswertung des Wanderungssaldos 2013 nach Alter und Geschlecht ergibt, dass insgesamt 94 Prozent aller darin eingegangenen Personen jünger als 50 Jahre waren. Diese Feststellung gilt auch für Zugewanderte aus den EU-8-, EU-2- und GIPS-Ländern. Nur im Wanderungssaldo aus Kroatien ist demgegenüber ein Anteil von fast 10 Prozent über 50 Jahre alt. Für die Zukunft ist mit einer ähnlichen Altersverteilung zu rechnen; so kam vor Kurzem eine Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung zu dem Schluss, dass sich viele junge Erwachsene und Jugendliche in Südosteuropa aufgrund der dortigen prekären Situation am Arbeitsmarkt mit Migrationsgedanken tragen.[12]

2.3 Zuwanderungsgeschehen in die Bundesländer

In allen Bundesländern steigt die Zahl der Staatsangehörigen aus jeder einzelnen der vier relevanten Personengruppen (Staatsangehörige von EU-8-, EU-2- und GIPS-Staaten sowie aus Kroatien) an. In keinem der 16 Länder war im Jahr 2013 nach Angaben des Statistischen Bundesamtes für eine der vier Gruppen ein negativer Wanderungssaldo zu verzeichnen. Gleichwohl sind für sie unterschiedliche Schwerpunktregionen der Zuwanderung auszumachen:

Die »neuen« Bundesländer haben einen größeren Anteil am Wanderungssaldo der vier Personengruppen als ihr Bestand erwarten lässt. Während Ende 2014 in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen nur 3,9 Prozent aller sich in Deutschland aufhaltenden Personen der relevanten Gruppe lebten, entfielen auf diese Bundesländer 5,6 Prozent ihres Wande-

6 Die Mehrzahl stammt aus Italien (über 574.000 Personen), gefolgt von Staatsangehörigen aus Griechenland (über 328.000 Personen), Spanien (mehr als 146.000 Personen) und Portugal (über 130.000 Personen).

7 Hier insbesondere die größte Gruppe von polnischen Staatsangehörigen (über 674.000 Personen), gefolgt von ungarischen Staatsangehörigen (über 156.000 Personen).

8 Vertiefende Informationen zu allen genannten Daten finden sich im Anhang.

9 In den Wanderungsbilanzen sind nicht nur Personen im erwerbsfähigen Alter zwischen 15 und 65 Jahren enthalten, sondern auch Kinder unter 15 Jahren und Personen, die älter sind als 65 Jahre. Nach Alter und/oder Geschlecht differenzierte Daten für das Jahr 2014 lagen zum Redaktionsschluss laut Statistischem Bundesamt noch nicht vor.

10 Diese und die folgenden Aussagen basieren auf eigenen Berechnungen auf der Grundlage der Tabellen im statistischen Anhang. Die Daten wurden so aufbereitet, dass zu allen Beobachtungsbereichen Vergleiche zwischen März 2014 und März 2015 vorgenommen werden können. Zu einem späteren und dem Erscheinungsdatum näher liegenden Stichtag wäre dies aufgrund des Redaktionsschlusses nicht möglich gewesen. Wo zu Einzelaspekten aktuellere Daten vorlagen, wurden sie in den einzelnen einschlägigen Tabellen im statistischen Teil berücksichtigt und eingestellt.

11 Allein 2014 wanderten 258.216 Staatsangehörige aus den EU-8-, EU-2- und GIPS-Staaten sowie aus Kroatien in ihre Herkunftsländer zurück. Im Jahr 2010 waren es nur 134.868 Menschen aus diesen Ländern gewesen.

12 Vgl. Taleski, Dane/Hoppe, Bert: Jugendliche in Südosteuropa. Lost in Transition, hrsg. von der Friedrich-Ebert-Stiftung, Juli 2015.

rungssaldos im Jahr 2013.[13] Zu diesem überdurchschnittlichen Ergebnis tragen alle fünf »neuen« Bundesländer gleichermaßen bei. Auch in Bayern und Berlin differieren der Bevölkerungsbestand und das Wanderungssaldo aus EU-8-, EU-2- und GIPS-Ländern sowie aus Kroatien zugunsten des Wanderungssaldos. Mit Baden-Württemberg, Hessen und Nordrhein-Westfalen ist zugleich allerdings bei drei der durch Zuwanderung besonders stark geprägten »alten« Bundesländer eine gegenteilige Tendenz festzustellen.

Die Zuwanderung aus EU-8-Ländern konzentriert sich auf die »neuen« Bundesländer und auf den Norden der Bundesrepublik Deutschland. In Niedersachen, Schleswig-Holstein und – mit Ausnahme von Sachsen – in allen »neuen« Bundesländern lag der Anteil der Zuwanderer_innen aus EU-8-Ländern am Gesamtwanderungssaldo der vier Personengruppen jeweils bei über 50 Prozent. Ein Grund für diese Entwicklung ist zum einen die Grenznähe der »neuen« Bundesländer und der gleichzeitige Wegfall der Einschränkungen der Arbeitnehmerfreizügigkeit, die zum erleichterten Arbeitsmarktzugang für EU-8- und EU-2-Zuwander_innen geführt hat. Zum anderen existieren vor allem in den »neuen« Bundesländern bedingt durch Arbeitskräftemangel verschiedene Initiativen der Bundesagenturen, um EU-8-Zuwander_innen besser in den Arbeitsmarkt zu integrieren.[14]

Die Zuwanderung aus EU-2-Ländern konzentriert sich auf die Stadtstaaten sowie auf die Mitte und den Süden Deutschlands, und in diesen Regionen auf einzelne Schwerpunktbereiche. In Thüringen, Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz und dem Saarland lag der Anteil der Zuwanderer_innen aus EU-2-Ländern am Gesamtwanderungssaldo aus EU-8-, EU-2- und GIPS-Ländern sowie aus Kroatien 2013 jeweils bei über 25 Prozent.

Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung weist in seinem »Zuwanderungsmonitor Bulgarien und Rumänien für Juli 2015« im Hinblick auf Staatsangehörige von EU-2-Ländern auf eine »Konzentration der Zuwanderung auf wenige Kommunen« hin. Das IAB benennt in diesem Zusammenhang bis auf Berlin und Hamburg ausschließlich Kommunen (München, Frankfurt am Main, Duisburg und Nürnberg) aus Bundesländern im Süden und Westen als Schwerpunkte der Zuwanderung von Staatsangehörigen aus Bulgarien und Rumänien.

Die Zuwanderung aus den GIPS-Ländern erfolgt insbesondere in die Stadtstaaten sowie nach Hessen und Baden-Württemberg. Nur dort betrug der Anteil von Staatsangehörigen der GIPS-Länder am

Beschäftigte Staatsangehörige aus EU-8-, EU-2- und GIPS-Ländern in Deutschland zum März 2015 (Veränderung gegenüber März 2014)

	Gesamt in Deutschland	davon aus EU-8	davon aus EU-2	davon aus GIPS
Beschäftigte	35.476.336 (+ 368.877)	513.454 (+ 68.943)	273.793 (+ 87.785)	533.943 (+ 27.463)
- davon versicherungspflichtig	30.469.200 (+ 536.791)	444.073 (+ 68.475)	230.689 (+ 78.699)	458.643 (+ 27.650)
- davon ausschließlich geringfügig	5.007.136 (- 166.914)	69.381 (+ 468)	43.104 (+ 9.086)	75.300 (- 187)

Quelle: Bundesagentur für Arbeit: Hintergrundinformation. Auswirkungen der Arbeitnehmerfreizügigkeit und der EU-Schuldenkrise auf den deutschen Arbeitsmarkt (Berichtsmonat März 2015), Mai 2015.

Gesamtwanderungssaldo aus EU-8-, EU-2- und GIPS-Ländern sowie aus Kroatien in 2013 über 32 Prozent (von 32,2 Prozent in Hessen bis 43,4 Prozent in Berlin bzw. 44,1 Prozent in Bremen). Großstädte und wirtschaftlich starke Bundesländer mit langjährig gewachsenen und etablierten Migrations-Communitys üben vermutlich besondere Anziehungskraft auf neu zuwandernde Staatsangehörige aus den GIPS-Ländern aus.

Die Zuwanderung aus Kroatien konzentriert sich auf die wirtschaftlich starken Länder im Süden der Bundesrepublik. Nur in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Rheinland-Pfalz betrug der Anteil kroatischer Staatsangehöriger am Gesamtwanderungssaldo aus EU-8-, EU-2- und GIPS-Ländern sowie aus Kroatien 2013 mehr als 4 Prozent. Besonderes Schwerpunktland der Zuwanderung kroatischer Staatsangehöriger war Hessen. Dort war im Jahr 2013 fast jede/r zehnte Zuwanderer/in aus allen vier betrachteten Personengruppen kroatischer Staatsangehöriger (9,4 Prozent). Offenbar übt das Bundesland wegen seiner Wirtschaftskraft in Verbindung mit einer langjährig gewachsenen und gut etablierten kroatischen Community eine besondere Anziehungskraft auf zuwandernde Staatsangehörige aus Kroatien aus.

2.4 Beschäftigungsentwicklung

Analog zur allgemeinen Beschäftigungsentwicklung zwischen März 2014 und März 2015 steigt auch die Zahl der abhängig Beschäf-

13 Zu den folgenden bundeslandbezogenen Befunden finden sich im statistischen Anhang unter der Überschrift »Vergleichende Rahmendaten der Bundesländer« vertiefende Informationen, die auf Daten der Bundesagentur für Arbeit und des Statistischen Bundesamtes basieren. Über bundeslandbezogene Daten zum Wanderungssaldo für das Jahr 2014 verfügt das Statistische Bundesamt gegenwärtig noch nicht.

14 Ein Beispiel dafür ist die deutsch-tschechisch-polnische Webseite der Arbeitsagentur mit Informationen und Unterstützungsangeboten für Grenzgänger_innen und mobile EU-Bürger_innen, unter: www.arbeitsagentur.de/web/content/DE/service/Ueberuns/WeitereDienststellen/ZentraleAuslandsundFachvermittlung/Arbeit/ArbeiteninGrenzregionen/Detail/index.htm?dfContentId=L6019022DSTBAI532863.

Arbeitslosenquote – Staatsangehörige von EU-8-, EU-2- und GIPS-Ländern in Deutschland (Vergleich März 2014 und März 2015)*

Monat	Arbeitslosenquote Bundesrepublik gesamt	davon ausländische Staatsangehörige	davon EU-8	davon EU-2	davon GIPS
März 2015	7,9%	15,7%	11,3%	10,9%	11,7%
März 2014	8,3%	16,1%	11,7%	11,2%	12,2%

* Die vom IAB angegebenen Arbeitslosenzahlen werden aus Gründen der Datenverfügbarkeit nicht wie üblich zur Basis der Erwerbspersonen, sondern zur Basis der abhängig Beschäftigten berechnet. Sie fallen damit definitionsgemäß höher aus als Quoten auf der Basis aller zivilen Erwerbspersonen.
Quelle: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB): Zuwanderungsmonitor Bulgarien und Rumänien (Fachserie: Aktuelle Berichte) für: März 2015 (erschienen im Februar 2015); April 2015 (erschienen im März 2015); Mai 2015 (erschienen im April 2015) und Juni 2015 (erschienen im Mai 2015).

tigten aus EU-8-, EU-2- und GIPS-Ländern. Fast die Hälfte der allgemeinen Beschäftigungszunahme (sozialversicherungspflichtig und ausschließlich geringfügig) in Deutschland ging in diesem Zeitraum auf Staatsangehörige von EU-8-, EU-2- und GIPS-Ländern zurück. Zum gesamten Anstieg der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in diesem Zeitraum trugen Staatsangehörige von EU-8-, EU-2- und GIPS-Ländern zu etwa einem Drittel bei. Während die Zahl der geringfügig Beschäftigten im Zeitraum März 2014 bis März 2015 insgesamt zurückging, stieg sie bei Staatsangehörigen von EU-8-, EU-2- und GIPS-Ländern leicht an.

Das Verhältnis zwischen sozialversicherungspflichtig und ausschließlich geringfügig Beschäftigten aus EU-8-, EU-2- und GIPS-Ländern entspricht dem allgemeinen Durchschnitt. Sowohl im Gesamtbestand als auch in jeder einzelnen der drei genannten Personengruppen liegt der Anteil der ausschließlich geringfügig Beschäftigten bei ca. 15 Prozent.

Die Schwerpunktbranche der Beschäftigung der betrachteten Personengruppe ist der Bereich »sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen« (inkl. Arbeitnehmerüberlassung).[15] Ihm waren nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit insgesamt 17,6 Prozent (230.022 Personen) der zum September 2014 insgesamt über 1,3 Millionen beschäftigten Staatsangehörigen von EU-8-, EU-2- und GIPS-Ländern zuzurechnen. Fast die Hälfte der in dieser Kategorie verzeichneten Personen (also 100.143 Personen) waren Leiharbeitsbeschäftigte.

Fast 50 Prozent (604.966 Personen) der in Deutschland abhängig beschäftigten Staatsangehörigen von EU-8-, EU-2- und GIPS-Ländern sind in nur drei Wirtschaftsbranchen – sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen, verarbeitendes Gewerbe (inkl. der Nahrungs- und Genussmittelproduktion, u.a. Fleischverarbeitung) und dem Gastgewerbe – beschäftigt. Weitere relevante Branchen sind der Handel, das Baugewerbe, der Gesundheitssektor und der Bereich »Verkehr und Lagerei« (u.a. Logistik).

Der Anteil der »Aufstocker« an den abhängig Beschäftigten steigt gegen den Gesamttrend bei Staatsangehörigen aus EU-2- und GIPS-Ländern an. Während der Anteil der abhängig Beschäftigten, deren Einkommen durch Leistungen nach SGB II »aufgestockt« wird, nach Angaben des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung insgesamt zurückging[16], ist ihr Anteil bei Staatsangehörigen der GIPS-Länder leicht[17] und von EU-2-Ländern stark[18] angestiegen. Der Anstieg in der Kategorie EU-2 speist sich nahezu vollständig aus Staatsangehörigen Bulgariens, von denen im März diesen Jahres 17,6 Prozent aller abhängig Beschäftigten »aufstocken« mussten.[19] Staatsangehörige von EU-8-Ländern vollziehen demgegenüber den leichten Rückgang im Gesamtbestand nach, liegen jedoch ebenfalls deutlich über dem Anteil bei allen abhängig Beschäftigten. Der durchgehend festzustellende erhöhte Anteil an »Aufstockern« ist ein Hinweis darauf, dass die Mitglieder der betrachteten Personengruppe insgesamt überdurchschnittlich häufig im gering qualifizierten Beschäftigungssektor und/oder in prekären Beschäftigungsverhältnissen tätig sein könnten.

2.5 Arbeitslose / Arbeitsuchende

Die Arbeitslosigkeit bei Staatsangehörigen von EU-8-, EU-2- und GIPS-Ländern geht leicht zurück. Während die absoluten Zahlen

15 In der Branche »sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen« zusammengefasst werden unter anderem Sicherheits- und Wachdienste, Gebäudeverwaltung und -reinigung, Garten- und Landschaftsbau sowie Reisedienstleistungen.
16 Zwischen März 2014 und März 2015 von 3,4 auf 3,2 Prozent.
17 Zwischen März 2014 und März 2015 von 7,0 auf 7,3 Prozent.
18 Zwischen März 2014 und März 2015 von 6,7 auf 8,9 Prozent.
19 Vgl. dagegen März 2014: 12,4 Prozent.

Veränderung der Bevölkerungszahl, der Zahl der Beschäftigten, der Arbeitslosen, der Arbeitsuchenden, der SGB-II-Empfänger und der SGB-III-Empfänger (März 2015 zu März 2014)

	Gesamt	davon Deutsche	davon Ausländer	davon EU-8	davon EU 2	davon GIPS
Bevölkerung	k. A.	k. A.	+ 7,5%	+ 10,5%	+ 28,9%	+ 3,9%
Beschäftigte	+ 1,1%	+ 0,5%	+ 8,4%	+ 15,5%	+ 47,2%	+ 5,3%
Arbeitslose	- 4,0%	- 6,0%	+ 5,1%	+ 10,6%	+ 49,8%	+ 0,7%
Arbeitsuchende	- 2,3%	- 4,7%	+ 8,4%	+ 13,7%	+ 53,7%	+ 5,4%
Leistungsempfänger SGB II	- 0,1%	- 5,0%	+ 21,9%	+ 13,9%	+ 71,9%	+ 8,7%
Arbeitslosengeldempfänger nach SGB III	- 4,6%	k.A.	k.A.	+ 22,4%	+ 34,1%	+ 3,2%

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis der Quellen zu Tabelle 7, Tabelle 12 sowie den Tabellen 15 bis 17. Bei den Berechnungen zur Bevölkerungsentwicklung sowie des Aufwuchses der deutschen und ausländischen Beschäftigten (inkl. Unterkategorien) wurden die relevanten Daten entnommen aus: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB): Zuwanderungsmonitor Bulgarien und Rumänien (Fachserie: Aktuelle Berichte) für April 2015 (Bevölkerung); Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB): Zuwanderungsmonitor Bulgarien und Rumänien (Fachserie: Aktuelle Berichte) für Mai 2015 (deutsche und ausländische Beschäftigte).

arbeitsloser Staatsangehöriger dieser Personengruppen im Vergleich von März 2014 zu März 2015 nach Angaben des IAB leicht ansteigend waren, sind die Arbeitslosenquoten im gleichen Zeitraum in allen drei betrachteten Personengruppen zurückgegangen. Ein möglicher Erklärungsansatz sind die steigenden Beschäftigungsquoten sowie die hohe Fluktuation, die darauf hindeutet, dass die Staatsangehörigen im Falle einer Arbeitslosigkeit ins Heimatland zurückkehren. (Siehe Tab. S. 12)

Die Zusammenfassung bulgarischer und rumänischer Staatsangehöriger verdeckt allerdings eine erheblich ungleiche Entwicklung zwischen beiden Gruppen. Denn die Arbeitslosenquote bulgarischer Staatsangehöriger stieg gegen den Gesamttrend im Vergleichszeitraum von 16,7 auf 17 Prozent, während die Arbeitslosenquote rumänischer Staatsangehöriger im gleichen Zeitraum von 8,6 auf 8 Prozent überdurchschnittlich stark zurückging.

Die jeweiligen Arbeitslosenquoten bei Staatsangehörigen aus EU-8-, EU-2- und GIPS-Ländern blieben im März 2015 nach Angaben des IAB deutlich hinter der Gesamtarbeitslosenquote der ausländischen Staatsangehörigen in der Bundesrepublik Deutschland zurück. Die durchgehende Unterschreitung dieser Quote kann als Zeichen einer vergleichsweise hohen Arbeitsmarktorientierung der aus EU-8-, EU-2- oder GIPS-Ländern zuwandernden Personen gedeutet werden.

Die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit ist bei Staatsangehörigen aus EU-8-, EU-2- und GIPS-Ländern kürzer als im Gesamtbestand und bei ausländischen Staatsangehörigen insgesamt. Die Ungleichheiten zwischen Staatsangehörigen der EU-2- und der GIPS-Staaten im Hinblick auf die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit weisen darauf hin, dass bulgarische und rumänische Staatsangehörige aus der Arbeitslosigkeit heraus häufiger ins Herkunftsland zurückkehren als Staatsangehörige aus GIPS-Staaten.

Der Anteil junger Arbeitsloser aus EU-8- und GIPS-Ländern sowie aus Kroatien ist unterdurchschnittlich, aus EU-2-Ländern jedoch deutlich überdurchschnittlich im Vergleich zum Anteil junger Arbeitsloser im Gesamtbestand (8,1 Prozent). Diese aus Angaben der Bundesagentur für Arbeit deutlich werdende Ungleichheit lässt sich allein durch eine eventuell jüngere Zuwanderungspopulation aus EU-2-Ländern nicht erklären. Vielmehr deutet sie entweder auf ein unterschiedliches Qualifikationsniveau hin oder darauf, dass die Zuwanderung junger Menschen in Beschäftigung und insbesondere in die betriebliche Ausbildung unterschiedlich intensiv gefördert wird. Denkbar ist in diesem Zusammenhang, dass entsprechende Programme junge Menschen aus EU-2-Staaten seltener erreichen als zum Beispiel aus Spanien oder Kroatien, die mit einem Anteil von 6,6 Prozent (Spanien) und 5,4 Prozent (Kroatien) den Durchschnitt im Gesamtbestand deutlich unterschreiten.

2.6 Bevölkerungszuwachs im Verhältnis zu Indikatoren der Arbeitsmarktintegration

Bei Staatsangehörigen sowohl aus EU-8- und EU-2-Ländern als auch von GIPS-Staaten stieg die Zahl der Beschäftigten im Vergleichszeit-

raum[20] schneller als ihre Bevölkerungszahl. Besonders auffällig ist dies bei Staatsangehörigen aus EU-2-Ländern, die einen Beschäftigtenzuwachs von 47,2 Prozent aufweisen. Ein Grund für dieses Phänomen könnte darin liegen, dass durch die Beschränkung der Arbeitnehmerfreizügigkeit eine selbstständige Tätigkeit im Rahmen der Dienstleistungsfreiheit aufgenommen wurde, wobei es sich zum Teil um Scheinselbstständigkeit handelt. Nach dem Wegfall der Beschränkungen wurde die Tätigkeit in eine reguläre Beschäftigung umgewandelt. Bei Staatsangehörigen aus EU-8- und aus GIPS-Ländern fiel die Differenz zugunsten des Beschäftigtenzuwachses erheblich geringer aus. (Siehe Tab. S. 13)

In dem stark steigenden Bezug von Arbeitslosengeld nach SGB III bei Staatsangehörigen aus EU-8- und EU-2-Ländern drückt sich auch aus, dass die Zahl der Personen, die in sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen vor der Arbeitslosigkeit entsprechende Ansprüche erworben haben, zugenommen hat. Gleichzeitig deutet sie auf die Prekarität der Arbeitssituation der Staatsangehörigen hin, die häufiger in befristete oder unstabile Arbeitsverhältnisse mit höheren Arbeitslosigkeitsrisiken gelangen. Der Anstieg der arbeitsmarktrelevanten Indikatoren (Arbeitslosigkeit, Arbeitsuchende und Leistungsbezug) ist bei Staatsangehörigen aus EU-8-, EU-2- und GIPS-Ländern fast durchgehend höher als ihr Bevölkerungsanstieg. Der nahezu durchgehend überproportionale Anstieg aller Arbeitsmarktindikatoren gegenüber dem Anstieg bei der Bevölkerung spricht insgesamt für eine deutliche Arbeitsmarktorientierung der zuwandernden bzw. zugewanderten Staatsangehörigen aus EU-8-, EU-2- und GIPS-Ländern.

2.7 Entsendung

Die Entsendung von Arbeitnehmer_innen innerhalb der Europäischen Union beruht auf der sogenannten Dienstleistungsfreiheit und ist in der Richtlinie 96/71/EG festgelegt. Als entsandte Beschäftigte bezeichnet man Arbeitnehmer_innen, die in einem Mitgliedstaat beschäftigt werden, jedoch von ihrem Arbeitgeber vorübergehend und für die Dauer eines Auftrages in ein anderes Mitgliedsland entsandt werden, um ebendiesen Auftrag auszuführen. Basierend auf der Koordinierungsregel in der Europäischen Union soll durch die Anwendung von nur einer Gesetzgebung ermöglicht werden, dass Firmen aus EU-Mitgliedstaaten Aufträge in anderen Mitgliedstaaten annehmen und durchführen und für diesen Zweck ihre Arbeitnehmer_innen entsenden können. Demensprechend gilt für entsandte Beschäftigte, dass sie für die Dauer der Entsendung in dem Sozialversicherungssystem des Landes angemeldet bleiben, in dem sie gewöhnlich tätig sind. Dieses sogenannte »Heimatlandprinzip« gilt unabhängig davon, wie lange die/der Beschäftigte vorher dort tätig war, maßgeblich ist nur die vorherige Anmeldung im Sozialversicherungssystem. In Deutschland wurde die Richtlinie in das »Gesetz über zwingende Arbeitsbedingungen für grenzüberschreitend entsandte und für regelmäßig im Inland beschäftigte Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen« (Arbeitnehmer-Entsendegesetz – AEntG) umgesetzt.[21] Für die bis zum 1. Januar 2015 in diesem Gesetz unter § 4 aufgeführten Branchen galten die Mindestarbeitsbedingungen des Aufnahmelandes, wie zum Beispiel der tariflich festgelegte Mindestlohn; für die übrigen Branchen galten die Löhne des Heimatlandes. Seit Einführung des gesetzlichen Mindestlohnes am 1. Januar 2015 gilt dieser nun auch für nach Deutschland entsandte Beschäftigte.[22] Darüber hinaus gilt mit Einführung des gesetzlichen Mindestlohnes auch die in § 14 AEntG verankerte Generalunternehmerhaftung für alle nach Deutschland entsandten Arbeitnehmer_innen. 2014 wurde eine Richtlinie zur Durchsetzung der Richtlinie 96/71/EG auf europäischer Ebene verabschiedet. Diese Richtlinie 2014/67/EU müssen die Mitgliedstaaten bis Mai 2016 auf nationaler Ebene umsetzen. Ziel dieser Richtlinie ist es, die Umsetzung der vorherigen Richtlinie zu vereinheitlichen und damit Missbrauch und Ausbeutung zu verhindern und zu bekämpfen.

Die Datenerhebung zur genauen Anzahl der nach Deutschland entsandten Beschäftigten stieß auf eine Reihe von Hindernissen, die die Genauigkeit und damit die Verlässlichkeit der existierenden Angaben infrage stellen. Grundsätzlich ergibt sich aus dem rechtlichen Rahmen der Entsendung, dass ein Unternehmen für jede/n entsandte/n Beschäftigte/n bei der zuständigen Behörde im Heimatland eine sogenannte A1-Bescheinigung[23] beantragen muss, die im Aufnahmeland bestätigt, dass für die/den Beschäftigte/n im Heimatland Sozialabgaben abgeführt werden. Da neben dieser Bescheinigung bisher keine weitere Anmeldung im Aufnahmeland notwendig ist, bietet sie aktuell die einzige statistisch messbare Grundlage zur Anzahl der Entsendungen nach Deutschland.[24] Basierend auf diesen Bescheinigungen wurde im Auftrag der Europäischen Kommission im Jahr 2011 eine Studie veröffentlicht, aus der hervorgeht, dass die

20 Diese und die folgenden Aussagen basieren auf eigenen Berechnungen auf der Grundlage der Tabellen 7 und 12 sowie 15 bis 17 im statistischen Anhang. Die Daten wurden so aufbereitet, dass zu allen Beobachtungsbereichen Vergleiche zwischen März 2014 und März 2015 vorgenommen werden können. Zu einem späteren und dem Erscheinungsdatum näher liegenden Stichtag wäre dies aufgrund des Redaktionsschlusses nicht möglich gewesen. Wo zu Einzelaspekten aktuellere Daten vorlagen, wurden sie in den einzelnen einschlägigen Tabellen im statistischen Teil berücksichtigt und eingestellt.

21 Die ursprüngliche Umsetzung war 1995, seit 2009 gilt eine Neufassung des Gesetzes.

22 Das bedeutet jedoch nicht, dass die gültigen allgemein verbindlichen Tarifverträge damit aufgehoben wurden, sondern dass für alle Branchen, in denen keine solchen Tarifverträge gelten, entsandte Beschäftigte Anspruch haben auf den Brutto-Mindestlohn für die Dauer der Tätigkeit in Deutschland.

23 Diese Bescheinigung ersetzte das Formular E101 und ist inhaltlich in allen EU-Mitgliedstaaten identisch, jedoch sprachlich angepasst. Ein Beispielformular findet sich auf der Webseite der Deutschen Verbindungsstelle Krankenversicherung Ausland (DVKA), unter: www.dvka.de/oeffentlicheSeiten/pdf-Dateien/Antraege883/Antrag_101/Antrag_101.pdf.

24 Dies wurde bereits mehrfach vom Deutschen Gewerkschaftsbund kritisiert wie zum Beispiel im Positionspapier des DGB-Bundesvorstandes gegen die missbräuchliche Nutzung von Werkverträgen, 2.10.2012, unter: www.boeckler.de/pdf/v_2012_11_26_buntenbach_positionspapier.pdf.

Entwicklung Anzahl der für Deutschland ausgestellten A1-Formulare 2006–2011

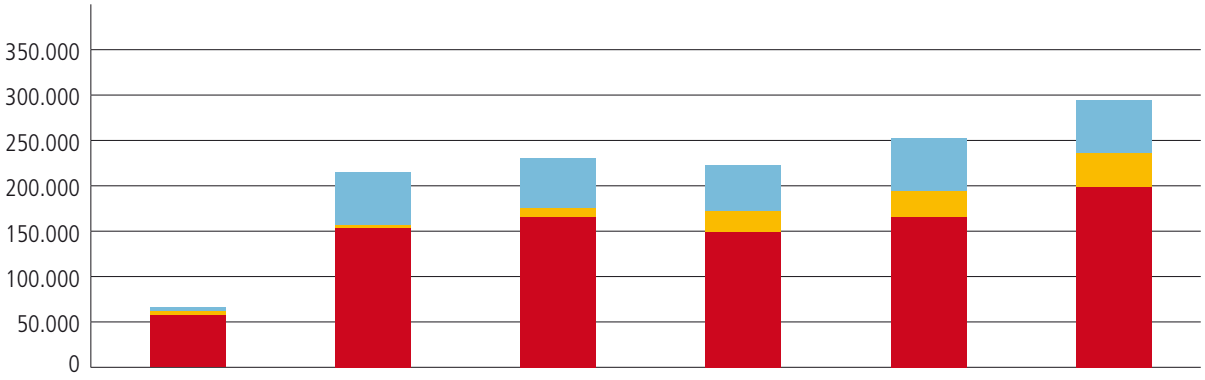

	2006	2007	2008	2009	2010	2011
EU-15	1.455	58.703	59.712	55.656	63.651	57.062
RO/BUL	18	2.005	6.019	14.310	18.717	34.547
EU-8	62.030	156.034	163.761	151.123	167.482	204.285

Quelle: Wagner/Hassel: Europäische Arbeitskräftemobilität nach Deutschland, S. 28.

Anzahl der für Deutschland ausgestellten A1-Formulare von 63.503 im Jahr 2006 auf 295.914 im Jahr 2011 gestiegen ist.[25] Jedoch ist diese Zahl der ausgestellten Dokumente pro Jahr nicht gleichzusetzen mit der Anzahl der in Deutschland tätigen entsandten Beschäftigten pro Jahr. Dies hat mehrere Gründe: Zum einen kann eine Entsendung bis zu zwei Jahren dauern und damit auch das entsprechende Dokument mehr als ein Jahr gültig sein. Zum anderen ist rechtlich eine Entsendung, die weniger als eine Woche dauert, ohne Ausstellung des A1-Formulars oder vorherige Prüfung durch die jeweilige Behörde möglich. Entsendungen, die zum Beispiel in Grenznähe häufig nur von kurzer Dauer sind, tauchen demnach nicht in den Statistiken auf. Darüber hinaus sieht das europäische Recht vor, dass die A1-Bescheinigung auch nachträglich eingereicht werden kann, ohne dafür eine zeitliche Begrenzung zu setzen.[26] Zudem müssen bei Personen, die im Laufe eines Jahres mehrfach entsandt werden, mehrere A1-Formulare beantragt werden. Demensprechend, ist die Anzahl der in einem Jahr ausgestellten A1-Formulare nur als Richtwert für die Anzahl der pro Jahr nach Deutschland entsandten Beschäftigten zu betrachten.

Neben den Daten, die von der Europäischen Kommission zur Verfügung gestellt wurden, gibt es eine Reihe von Daten zur Entsendung nach Deutschland, die auf nationaler Ebene veröffentlicht wurden. So deuten Daten, die durch die Bundesregierung in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage der Grünen-Bundestagsfraktion zur Verfügung gestellt wurden[27], auf einen Widerspruch zu den von der Kommission veröffentlichten Daten hin. Laut dieser Veröffentlichung, die zwischen der Anzahl der Entsendungen und der Anzahl von entsandten Beschäftigten unterscheidet, wurden 226.850 Beschäftigte im Laufe des Jahres 2011 nach Deutschland entsandt. In derselben Antwort der Bundesregierung wird auf Grundlage von Angaben der deutschen Rentenversicherung die Anzahl von Unternehmen, die Beschäftigte nach Deutschland entsandt haben, mit 273.385 beziffert. Diese Zahl liegt deutlich höher als die Anzahl der entsandten Arbeitnehmer_innen.[28] Eine weitere mögliche Datenquelle, um die Anzahl der nach Deutschland entsandten Beschäftigten zu bestimmen, ist eine aktuelle Studie, die von Bettina Wagner und Anke Hassel im Auftrag der Hans-Böckler Stiftung erstellt wurde.[29] Diese Studie beruft sich ebenfalls auf Daten der deutschen Rentenversicherung, wonach im Zeitraum zwischen dem 1. Januar 2012 und 1. Januar 2013 insgesamt 1.008.232 Entsendebescheinigungen für Deutschland ausgestellt wurden. Jedoch ist auch bei diesen Angaben nicht eindeutig, inwiefern dieser Wert die Anzahl der neu ausgestellten Formulare in dem jeweiligen Jahr wiedergibt oder die Gesamtzahl der in diesem Zeitraum gültigen Formulare. Aus diesem Grund ist diese Zahl ebenfalls als Schätzwert einzuordnen.

In Bezug auf die Branchen, in denen entsandte Beschäftigte in der Bundesrepublik eingesetzt werden, gibt es nur in der Baubranche

25 Vgl. Posting of Workers in the European Union and EFTA countries: Report on A1 portable documents issued in 2010 and 2011, unter: http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=471.
26 So ist zum Beispiel aus der Praxis gewerkschaftsnaher Beratungsstellen inzwischen bekannt, dass viele entsandte Beschäftigte auf Nachfrage keine A1-Bescheiniung nachweisen können und auch keine Information über den Verbleib dieses Dokumentes haben.
27 Vgl. Faire Mobilität in der EU, Drucksache 18/3520 vom 12. Dezember 2014.
28 Vgl. ebd., S. 8, Tabelle 5.
29 Vgl. Wagner/Hassel: Europäische Arbeitskräftemobilität nach Deutschland.

Anzahl der für Deutschland ausgestellten A1-Formulare

Entsendung nach Deutschland						
	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Belgien	22	3.536	3.899	4.068	4.530	4.862
Bulgarien	18	2.005		2.412	2.546	2.938
Dänemark	174	218	305	325	474	1.044
Estland	18	102		63	207	313
Finnland	128	366	473	560	261	273
Frankreich	10	34.142	30.384	22.813	23.177	21.881
Griechenland	2	2.339	1.711	1267	114	158
Irland		40	39	77	217	414
Island		2	10	6	58	
Italien	83	266	1.603	2.187	3.107	2.948
Lettland	407	482	435	729	1.312	1.388
Liechtenstein		0	2	3	17	
Litauen	451	610	784	858	1.056	2.060
Luxemburg	14	3.074	5.048	4.238	5.171	6.232
Malta	0	6	14	6	10	19
Niederlande	917	1.533	1.536	1.950	3.782	6.026
	5	4.285	6.476	7.817	11.918	
Polen	58.133	119.779	103.943	107.014	113.446	125.804
Portugal	5	2.512	1.827	4.858	5.175	4.770
Rumänien			6.019	11.898	16.171	31.609
Schweden	57	494				451
Slowakei	221	7.478	10.769	7.953	9.466	12.612
Slowenien	1.197	4.889	6.806	6.555	10.641	20.071
Spanien	26	3.610	3.523	3.616	4.253	4.766
Tschechische Republik	664	871	4.069	4.414	4.465	6.076
Ungarn	939	21.823	36.952	23.537	26.889	35.961
Vereinigtes Königreich	12	2.288	2.888	1.880	1.472	3.237
Zypern	0	1	1	0	0	1

Quelle: Wagner/Hassel: Europäische Arbeitskräftemobilität nach Deutschland; Europäische Kommission: Preparatory study for an Impact Assessment concerning the possible revision of the legislative framework on the posting of workers in the context of the provision of services, Ismeri Europa, März 2012.

zuverlässige Daten, die die SOKA-BAU im jährlichen Geschäftsbericht zur Verfügung stellt.[30] Laut diesen Berichten betrug die Anzahl der entsandten Beschäftigten in der Baubranche 88.923 im Jahr 2013 im Vergleich zu 14.811 im Jahr 2009.[31] Diese Angaben, die sich auf die tatsächlichen absoluten Zahlen von in Deutschland tätigen entsandten Beschäftigten beziehen, lassen die Deutung zu, dass weder die von der Kommission noch die von der Bundesregierung veröffentlichten Daten den tatsächlichen Umfang von Entsendung nach Deutschland widerspiegeln. Nach Aussage der Bundesregierung ist für die übrigen Branchen keine Angabe über die Anzahl der Entsendungen möglich.[32] Die Branche ist zwar in der A1-Bescheinigung vermerkt, doch ist diese Angabe laut Auskunft der Deutschen Rentenversicherung nicht immer eindeutig zuordenbar und damit nicht verlässlich. Laut der Studie von Wagner und Hassel, die sich auf die Angaben der Deutschen Rentenversicherung bezieht, waren jedoch 2012 neben dem Bauhaupt- und Nebengewerbe die Bereiche Schlachtung und fleischverarbeitende Industrie die Branchen mit den höchsten Zahlen von entsandten Beschäftigten in Deutschland.[33]

Die Daten der Deutschen Rentenversicherung scheinen, zumal wenn – wie in der Studie von Wagner und Hassel – eine Differenzierung nach Häufigkeit der Entsendungen vorgenommen wird, einen deutlich realistischeren Richtwert zu bieten als andere vorliegende Daten. Es ist daher anzunehmen, dass in Deutschland zu dem gegebenen Zeitpunkt eine deutlich höhere Anzahl von entsandten Beschäftigten arbeitet als bisher ausgewiesen und angenommen, zumal alle Veröffentlichungen zum Thema bestätigen, dass Deutschland das Hauptzielland von Entsendung in der Europäischen Union ist. Dementsprechend sollte der Schutz von entsandten Beschäftigten in Deutschland eine größere Rolle spielen als bisher.
(Siehe Grafik S. 16 und Tab. S. 17)

2.8 Fazit auf Basis der statistischen Auswertung

Alle 16 Bundesländer verzeichneten im Jahr 2014 für jede einzelne der vier betrachteten Personengruppen (Staatsangehörige aus EU-8-, EU-2- und GIPS-Ländern sowie Kroatien) ein positives Wanderungssaldo. Damit wurde eine Entwicklung fortgeschrieben, die bereits in den Vorjahren zu verzeichnen war. Sie wird gespeist durch den starken Anstieg der Zuwanderung aus den EU-2-Staaten Bulgarien und Rumänien. Staatsangehörige beider Länder wandern – darauf weist das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) hin – nicht nur aus den Herkunftsländern direkt ein, sondern werden aufgrund der dortigen Schulden- und Finanzkrise auch aus den GIPS-Staaten nach Deutschland umgelenkt. Das IAB geht zwar davon aus, dass ein Ende der Wirtschafts- und Finanzkrise in Südeuropa den Wanderungsüberschuss aus diesen Ländern sowohl im Hinblick auf Staatsangehörige der GIPS-Staaten als auch auf in den GIPS-Staaten arbeitende andere Unionsbürger_innen mittelfristig reduziert. Dennoch rechnet das Institut auch zukünftig damit, dass die Migrationsströme innerhalb Europas unter anderem aufgrund gesunkener Transport- und Kommunikationskosten zusehends volatiler werden, das heißt, dass die Migration nicht unbedingt auf Dauer angelegt sein wird und die Mobilität steigt.[34]

Die erhöhte Mobilität drückt sich unter anderem in den ansteigenden Ein- und Rückwanderungszahlen aus. Die steigenden Rückkehrerzahlen deuten darauf hin, dass der Aufenthalt vieler Staatsangehöriger aus den EU-8-, EU-2- und GIPS-Staaten sowie Kroatien entweder von vornherein nicht als dauerhafte Einwanderung angelegt ist oder eine Verstetigung des Aufenthaltes misslingt, weil keine mittel- und langfristige Integration in den Arbeitsmarkt stattfindet. Mehrfachentsendungen derselben Person innerhalb kurzer Zeiträume und steigende Rückkehrerzahlen sprechen dafür, dass ein großer Teil der neu eingewanderten Staatsangehörigen aus den betrachteten Ländern sich nur kurzfristig in Deutschland aufhält und/oder zwischen Herkunftsland und Zielland hin- und herpendelt. Damit verbunden sind vermutlich häufig eine schwache Bindung an die Strukturen der Aufnahmegesellschaft (z.B. zur Unterstützung im Falle von Ausbeutung oder anderen arbeitsrechtlichen Schwierigkeiten) und eine geringe Sprachkompetenz.

Die Zuwanderung aus EU-8-Ländern konzentriert sich auf die neuen Bundesländer und auf den Norden der Republik. Die Zuwanderung aus EU-2-Ländern konzentriert sich auf die Stadtstaaten sowie auf die Mitte und den Süden Deutschlands, und in diesen Regionen auf einzelne Schwerpunktgebiete der Zuwanderung. Die Zuwanderung aus den GIPS-Ländern geht insbesondere in die Stadtstaaten sowie nach Hessen und Baden-Württemberg. Die Zuwanderung aus Kroatien konzentriert sich auf die wirtschaftlich starken Länder im Süden der Bundesrepublik.

Der nahezu durchgehend überproportionale Anstieg aller Arbeitsmarktindikatoren gegenüber dem Anstieg bei der Bevölkerung spricht insgesamt für eine deutliche Arbeitsmarktorientierung der zuwandernden bzw. zugewanderten Staatsangehörigen von EU-8-, EU-2- und GIPS-Ländern. Hierfür sprechen unter anderem die Altersstruktur der Zuwanderer_innen und der – im Vergleich zum Anstieg der »Kopfzahl« – überproportionale Anstieg in den Arbeitsmarktindikatoren Beschäftigung, Arbeitslosigkeit, Arbeitsuche sowie Leistungsbezug nach SGB II und nach SGB III.

30 Vgl. SOKA-BAU: Wir spielen mit. Geschäftsbericht 2013, Wiesbaden.
31 Vgl. ebd. und SOKA-BAU: Wir begleiten die Bauwirtschaft. Geschäftsbericht 2009, Wiesbaden.
32 Vgl. Faire Mobilität in der EU, Drucksache 18/3520 vom 12. Dezember 2014.
33 Diese Daten basieren auf den Angaben in den A1-Bescheinigungen, die eindeutig einer Branche zugeordnet werden konnten.
34 Vgl. hierzu Brücker, Herbert/Brunow, Stephan/Fuchs, Johann/Kubis, Alexander/Mendolicchio, Concetta/Weber, Enzo: Fachkräftebedarf in Deutschland. Zur kurz- und langfristigen Entwicklung von Fachkräfteangebot und -nachfrage, Arbeitslosigkeit und Zuwanderung, IAB-Stellungnahme 1/2013.

Fast die Hälfte der Staatsangehörigen der betrachteten Länder konzentriert sich in den drei Wirtschaftsbranchen »sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen«, »verarbeitendes Gewerbe« und im »Gastgewerbe«. Die »wirtschaftliche Dienstleistung« umfasst dabei zu fast fünfzig Prozent Leiharbeit. Weitere relevante Branchen sind der Handel, das Baugewerbe, der Gesundheitssektor und der Bereich »Verkehr und Lagerei« (u.a. Logistik). Zudem gibt der erhöhte Anteil an »Aufstockern« einen Hinweis darauf, dass Staatsangehörige aus EU-8-, EU-2- und GIPS-Ländern überdurchschnittlich häufig in gering qualifizierter Beschäftigung und/oder in prekären Beschäftigungsverhältnissen tätig sein könnten.

Das zur Entsendung existierende Datenmaterial kann nicht als verlässlich eingestuft werden. Für entsandte Beschäftigte besteht keine Meldepflicht in Deutschland, weswegen versucht wird sich anhand der ausgegebenen A1-Bescheinigungen zur Sozialversicherungspflicht dem Thema zu nähern. Danach ist die Anzahl der für Deutschland ausgestellten A1 Formulare entsprechend einer von der Europäischen Kommission in Auftrag gegebenen Studie von 2006 mit 63.503 bis 2011 auf 295.914 deutlich angestiegen. Diese Zahl entspricht jedoch nicht der Anzahl der pro Jahr nach Deutschland entsandten Beschäftigten und ist allenfalls als Richtwert zu interpretieren. Gleichzeitig finden sich auf nationaler Ebene andere Zahlen, wonach im Jahr 2011 226.850 Beschäftigte nach Deutschland entsandt wurden. Wie unscharf diese Daten sind, zeigt, dass im selben Zeitraum auf Basis der Daten der Deutschen Rentenversicherung rund 273.000 Unternehmen Beschäftigte nach Deutschland entsandten, also mehr als entsandte Beschäftigte verzeichnet wurden. Nach einer Auswertung der Daten der Deutschen Rentenversicherung wurden von Januar 2012 bis Januar 2013 etwas mehr als eine Million Entsendebescheinigungen für Deutschland ausgestellt. Allerdings kann auch diese Zahl keinen eindeutigen Schluss zulassen, sondern allenfalls als Schätzwert dienen.

Branchenbezogen existieren nur für die Baubranche zuverlässige Daten. Nach Angaben der SOKA-BAU (Sozialkassen der Bauwirtschaft) ist die Zahl der entsandten Beschäftigten in der Baubranche von knapp 15.000 Beschäftigten 2009 auf fast 89.000 Beschäftigte im Jahr 2013 deutlich gestiegen. Wagner und Hassel gehen in ihrer Studie davon aus, dass neben dem Bauhaupt- und Nebengewerbe die Bereiche Schlachtung und fleischverarbeitende Industrie die Branchen mit den höchsten Zahlen von entsandten Beschäftigten in Deutschland sind.

Insgesamt ist festzustellen, dass das Datenmaterial unzureichend ist. Auf Basis der Studie von Wagner und Hassel ist jedoch davon auszugehen, dass in Deutschland aktuell eine deutlich höhere Anzahl von entsandten Beschäftigten arbeitet, als bisher ausgewiesen werden. Übereinstimmend wird in allen Veröffentlichungen zum Thema bestätigt, dass Deutschland das Hauptzielland von Entsendung in der Europäischen Union ist.

3 Befragungsergebnisse

Mit der Analyse soll der aktuelle und zukünftige Bedarf an Beratung für mobile Beschäftigte bundesweit und in den einzelnen Bundesländern eingeschätzt werden. Aussagen über diesen Bedarf können – wie oben beschrieben – nicht allein aufgrund der ausgewerteten statistischen Daten gemacht werden, da die vorliegenden Daten unvollständig sind und nur eine Annäherung an das Thema mobile Beschäftigte bieten. Deswegen sind diese Daten mit dem Erfahrungswissen verschiedener Akteur_innen zu verknüpfen. Vor diesem Hintergrund wurde eine Reihe von Experteninterviews geführt. Als Basis diente ein zuvor entwickelter Interviewleitfaden; dessen Leitfragen lauteten: Wie stellt sich der Bedarf an Beratung für mobile und entsandte Beschäftigte aus EU-Staaten aktuell dar, und welche Änderungen und Erweiterungen könnten in dieser Hinsicht in Zukunft sinnvoll sein? Der Interviewleitfaden war inhaltlich auf die Beratungspraxis ausgerichtet. Um weitere Einschätzungen derjenigen einbeziehen zu können, die selbst nicht beraten, aber einen Überblick über die Lage mobiler Beschäftigter haben, wurden zudem offene Interviews angeboten. In der Folge wurden mit 16 Expert_innen Interviews geführt. Dazu gehörten Berater_innen von verschiedenen Beratungsstellen (Faire Mobilität, Arbeit und Leben, Caritas, Verein für Wanderarbeiterfragen), behördlichen Einrichtungen (Finanzkontrolle Schwarzarbeit des Zolls, Zentrale Auslands- und Fachvermittlung der Agentur für Arbeit), DGB-Bezirken, Einzelgewerkschaften sowie vom Bund der Deutschen Arbeitgeberverbände. Zudem wurden zehn direkt ausgefüllte Fragebögen, die auf dem Interviewleitfaden basierten, ausgewertet. Hier konnten Antworten aus den DGB-Regionen meist in Zusammenarbeit mit den regionalen Beratungsstellen, dem Beratungsbüro für entsandte Beschäftigte und der bulgarischen Botschaft einbezogen werden.

Nicht alle Befragten sind gleichermaßen mit der Thematik mobile Beschäftigte befasst. Die Aussagen der Befragten sind immer vor ihrem jeweiligen Erfahrungshorizont zu werten. Das bedeutet, die Befragten trafen ihre Einschätzungen vor dem Hintergrund der Entwicklungen ihrer Region, ihres Sprachangebotes und der gegebenenfalls betreuten Schwerpunktbranchen sowie der Aufgabenstellung ihrer Organisation. Die Beratungsstellen für mobile Beschäftige konnten hier auf großes Erfahrungswissen, aber auch auf eine gute Evaluation zurückgreifen, mit der Entwicklungen sichtbar gemacht werden konnten. DGB und Gewerkschaften sind vor allem dann einbezogen, wenn es um konkrete Fälle geht, aber auch um den strukturellen Umgang mit dem Thema. Die Abteilung Finanzkontrolle Schwarzarbeit des Zolls ist nicht in der Beratung an sich tätig, wird jedoch während der Tätigkeit mit Ausbeutungsfällen konfrontiert und konnte hier Erfahrungswissen einbringen. Für Arbeitgeberverbände spielt das Thema derzeit keine vertiefte Rolle, hier bewegen

sich die Diskussionen eher um die Anerkennung ausländischer Qualifikationen, um Sozialversicherungsfragen und um die Entsendung von EU-Staatsangehörigen in Drittstaaten.

In der Gesamtschau der Aussagen ließen sich dennoch eindeutige Trends ermitteln, die im Folgenden vorgestellt werden.

3.1 Ziel und Form der Beratung

Ziel der Beratung für mobile Beschäftigte ist es, die Betroffenen zu informieren und bei der Durchsetzung von Rechten zu unterstützen. Die Ratsuchenden sollen in die Lage versetzt werden, ihre Rechte in Anspruch zu nehmen, sodass sie einen gleichberechtigten Zugang zum Arbeitsmarkt erhalten. In der Regel zielt die Beratung auf eine vor- und außergerichtliche Klärung; die Berater_innen versuchen, eine Einigung zwischen Arbeitgeber und Beschäftigten zu erreichen. Oftmals werden dazu vermittelnd lokale/regionale Partner wie Gewerkschaften einbezogen. In einigen Fällen wird gezielt die Öffentlichkeit gesucht, um den Fall bekannt zu machen, unter anderem um den Druck zu erhöhen und die Rechte besser durchsetzen zu können.

Es finden sowohl eine aufsuchende Beratung und eine Beratung in den Räumen der Beratungsstelle als auch eine Beratung per Telefon und E-Mail sowie – wenn es um Randthemen geht – eine Verweisberatung statt. Zum größten Teil wird die Beratung gesucht, wenn bereits Probleme bestehen. In einer deutlich geringeren Anzahl von Fällen werden die Beratungen vorbeugend genutzt. »Hochqualifizierte etwa aus dem IT-Bereich oder Ingenieure nutzen die Beratungsstellen eher präventiv, etwa um sich über ihre Rechte zu informieren oder weil sie zwar ahnen, dass vertragliche Regelungen nicht korrekt sind, aber sichergehen wollen.«[35]

Die Beratung für mobile Beschäftigte umfasst keine gerichtliche Vertretung. Wenn notwendig wird an Anwälte oder (gewerkschaftliche) Rechtsberatungen verwiesen. Allerdings gestaltet sich dies häufig schwierig, da Gewerkschaften Neumitgliedern in aller Regel erst nach einer dreimonatigen Wartefrist Rechtsschutz gewähren können.[36] Auch die Möglichkeit, Prozesskostenhilfe zu beantragen, ist für Menschen, die sich mit dem Rechtsystem nicht auskennen und kein Deutsch sprechen, mit großen Hürden verbunden. Zudem ist die gerichtliche Durchsetzung oft schwierig, da die notwendigen Unterlagen fehlen (etwa Arbeitsverträge, Stundennachweise), kurze Ausschlussfristen zur Geltendmachung bestehen, Betroffene bereits wieder im Herkunftsland sind und die finanziellen Kapazitäten fehlen, um als Zeug/in anzureisen oder Subunternehmerketten zu einer unübersichtlichen Ausgangslage führen.

Abgrenzung der Beratung für mobile Beschäftigte von bestehenden Angeboten

Die durch die öffentliche Hand geförderte Migrationsberatung zielt darauf ab, den Integrationsprozess von Migrant_innen mit einem auf Dauer angelegten Aufenthalt zu initiieren, zu steuern und zu begleiten. Die Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) hat die grenzüberschreitende Arbeitsaufnahme zum Ziel und rekrutiert weltweit Fachkräfte; es wird versucht, im Vorfeld Ausbeutung und Missbrauch auszuschließen, indem etwa auf die Tarifbindung des Unternehmens geachtet wird.[37] In einem ähnlichen Feld ist die Aufgabe von EURES (European Employment Services) zu sehen, einem Kooperationsnetz von öffentlichen Arbeitsverwaltungen, Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden. Mithilfe von EURES werden potenzielle Wanderungswillige über Arbeitsmöglichkeiten und Lebens- und Arbeitsbedingungen informiert, und EURES unterstützt unter anderem Arbeitgeber bei der Rekrutierung von Arbeitskräften aus anderen Ländern. Interregionale Gewerkschaftsräte (IGR) engagieren sich dagegen für grenzüberschreitende Kooperationen bei der Vertretung der Interessen von Arbeitnehmer_innen in den Euroregionen und entwickeln grenzüberschreitende Konzepte und Standpunkte; die Begleitung und Unterstützung nach erfolgter Arbeitsaufnahme ist nicht Aufgabe dieser Strukturen.
Die Finanzkontrolle Schwarzarbeit prüft als Abteilung der Zollbehörden unter anderem, ob Arbeitgeber die gesetzlichen Meldepflichten erfüllen, es im Rahmen von Werkverträgen zu Missbrauch von Sozialversicherungsleistungen kommt oder ob die Arbeitsbedingungen nach dem Mindestlohngesetz eingehalten werden. »Die Einzelfallberatung von Beschäftigten steht bei uns nicht im Vordergrund. Ich persönlich versuche dann, wenn ich so etwas bemerkte, die Beratungsstellen ins Spiel zu bringen, indem ich denen Bescheid sage oder den Betroffenen einen Flyer von den Beratungsstellen gebe, oder auch die zuständige Gewerkschaft zu erreichen. Aber das ist eigentlich nicht unsere Aufgabe. […] Wir haben zum Teil die Beratungsstelle auch schon mitgenommen, damit sie für uns dolmetschen. Aber das sind alles eher informelle Geschichten, die man vor Ort macht, aber die nicht abgesprochen sind und wo nicht klar ist, ob die letztlich von den Behörden so gewünscht werden.«[38]

35 Beratungsstelle Faire Mobilität Stuttgart.
36 Weil der Wohnsitz in einem anderen EU-Land liegt und die Arbeitseinsätze zum Teil in verschiedenen EU-Ländern erfolgen, sind mobile Beschäftigte in der Regel nicht in Deutschland ansässigen Gewerkschaften organisiert.
37 Berater Zentrale Auslands- und Fachvermittlung.
38 Finanzkontrolle Schwarzarbeit des Zolls.

3.2 Beschäftigungsformen und ihre typischen Problemstellungen

Die Befragten berichteten, dass die Mehrzahl der mobilen Beschäftigten die Möglichkeit der Arbeitsnehmerfreizügigkeit nutzt und direkt Beschäftigung in Deutschland sucht. Die Beschäftigung wird oftmals über Agenturen vermittelt.[39] Gründe für die (temporäre) Zuwanderung sehen die Befragten in dem bestehenden wirtschaftlichen Gefälle in Europa und in den Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise. Die Menschen sähen sich danach aufgrund ihrer wirtschaftlichen Lage gezwungen, eine Beschäftigung außerhalb ihres Herkunftslandes anzunehmen. Erhofft werde ein guter Lohn und eine sichere Beschäftigung. In der Regel sind ihre Arbeitsbedingungen und das Entlohnungsgefüge deutlich schlechter als die von inländischen Beschäftigten.[40] Befragte aus Beratungsstellen und der Finanzkontrolle Schwarzarbeit betonten, dass ihrem Eindruck nach systematisch Gesetze und deren Kontrollmöglichkeiten ausgehebelt werden. Mobile Beschäftigte sind aufgrund ihrer prekären Lage besonders gefährdet. Die Befragten berichteten, dass viele mobile Beschäftigte kaum oder gar nicht auf Krisensituationen vorbereitet sind. Sie verfügen über keine finanziellen Ressourcen, um temporäre Lohnausfälle auszugleichen. Zudem würden gerade Menschen angeworben, die kaum oder gar nicht Deutsch sprechen. Fehlende Kenntnisse über eigene Rechte und über Beratungsstrukturen trügen vorrangig dazu bei, die Situation zu verschärfen. In der Folge nehmen viele mobile Beschäftigte schwierige Arbeits- und Lebensbedingungen zunächst hin, erhoffen sie sich doch langfristig eine Besserung der Zustände.

Das Gros der mobilen Beschäftigten, so die Befragten, ist in einem in Deutschland ansässigen Unternehmen – meist befristet – abhängig beschäftigt. Ein überwiegender Teil davon befindet sich in Leiharbeit. Typische Problemlagen bei Leiharbeitsbeschäftigten sind inkorrekte Entlohnungen und fehlerhaft geführte Arbeitszeitkonten. So sei es beispielsweise gängige Praxis, ausländischen Beschäftigten das letzte Monatsgehalt nicht auszuzahlen, da sie nach ihrer Rückkehr ins Herkunftsland nur unter erschwerten Bedingungen ein Verfahren einleiten und ihre Rechte durchsetzen können.

Neben Leiharbeitsbeschäftigten machen Minijobber_innen einen größeren Teil der ratsuchenden mobilen Beschäftigten aus. Als problematisch schätzen befragte Berater_innen hier vor allem ein, dass die Beschäftigten als Minijobber_innen nicht in der gesetzlichen Krankenversicherung pflichtversichert sind und auch keine Ansprüche auf Arbeitslosengeld erwerben. Minijobs werden den Erfahrungen der Befragten nach oftmals dazu genutzt, die Zahlung von Sozialversicherungsbeiträgen zu umgehen. Von den Beschäftigten würden zusätzliche Arbeitsstunden verlangt, die dann »unter der Hand« ausgezahlt werden sollen.

Als weitere Gruppe mobiler Beschäftigter nannten die Befragten die Saisonbeschäftigten. Diese können für 70 Tage im Jahr sozialversicherungsfrei eingestellt werden, Arbeitgeber_innen müssen die Beschäftigten bei einer kurzfristigen Saisonbeschäftigung nicht anmelden. Oftmals werden Rentner_innen oder Studierende für diese Form der Beschäftigung angeworben. Auch hier wird von systematischem Sozialversicherungsbetrug berichtet, die bestehende Rechtslage wird durch Kettenverträge unterlaufen.

Neben abhängig bei in Deutschland ansässigen Unternehmen Beschäftigten stellen nach Aussage der Befragten entsandte Beschäftigte einen Großteil der Ratsuchenden. Diese verfügen über einen Arbeitsvertrag mit einem Unternehmen im EU-Ausland und werden für eine bestimmte Zeit nach Deutschland geschickt. Für sie gilt – bis auf die im Arbeitnehmer-Entsendegesetz geregelten Mindeststandards – das Arbeitsrecht des Herkunftslandes. Sozialversicherungsbeiträge werden über eine A1-Bescheinigung im Herkunftsland entrichtet, sofern die Entsendung nicht mehr als 24 Monate beträgt. Allerdings wird diese Regelung in der Praxis durch Kettenentsendung unterlaufen. Die Bezahlung der entsandten Beschäftigten richtete sich lange Zeit – außer die Branche war im Arbeitnehmerentsendegesetz aufgenommen – nach den Lohnstandards der Herkunftsländer. Seit Januar 2015 gilt auch für entsandte Beschäftigte der gesetzliche Mindestlohn.

Eine dritte Gruppe neben in Deutschland abhängig Beschäftigten und aus EU-Ländern Entsandten stellen nach Angaben der Befragten Solo-Selbstständige dar. Solange für einige EU-Länder noch Beschränkungen der Arbeitnehmerfreizügigkeit galten, wurde die Dienstleistungsfreiheit als Möglichkeit genutzt, Aufträge zu übernehmen. Nach Wegfall der Beschränkungen war zwar ein Anstieg der regulär Beschäftigten zugunsten der Selbstständigen zu verzeichnen. Dennoch werden viele Tätigkeiten weiterhin von Solo-Selbstständigen ausgeführt. Alle Befragten berichteten jedoch davon, dass sich hinter Solo-Selbstständigen meist Scheinselbstständige verbergen. Die für Selbstständige typischen Merkmale (Gewerbeanmeldung, eigenständige Sozialversicherungsanmeldung, Rechnungsstellung und Abführung von Steuern) übernehmen Agenturen oder »Arbeitgeber«[41]. Sie arbeiten abhängig auf Weisung von anderen, verfügen in der Regel nur über einen mündlichen Vertrag und haben keine Information darüber, ob sie regulär angemeldet sind. Als Selbstständige unterliegen sie keinen Tarifen oder Mindestregularien der Beschäfti-

39 In den letzten Jahren hat sich vor diesem Hintergrund im In- und Ausland eine unübersichtliche Branche mit privaten Agenturen entwickelt, die grenzüberschreitend Arbeit vermitteln und oftmals hohe Vermittlungsgebühren berechnen.

40 Zu einer ähnlichen Einschätzung kam jüngst auch das IAB, vgl. EU-Migranten landen oft im Niedriglohnsektor, in: Mediendienst Integration, 2015.

41 »Ich bin auf Gewerbe eingestellt.« So umschrieb ein Berater eine typische Formulierung der Ratsuchenden. Oftmals unterschreiben sie auf Deutsch verfasste Verträge, ohne zu wissen, ob es sich um einen Arbeitsvertrag oder eine Gewerbeanmeldung handelt.

gung (Höchstarbeitszeiten, Urlaub etc.), und durch den mündlich geschlossenen Vertrag haben sie nur wenig Handhabe, ihre Belange durchzusetzen. Die Beratung von Selbstständigen ist in den Beratungsstellen umstritten, da sie keine Arbeitnehmer_innen sind. »Wenn ich den Eindruck habe, dass jemand bewusst ein Gewerbe eröffnet hat, selbst Rechnungen schreibt und auch sonst klar gewerblich tätig ist, dann beraten wir nicht, denn es sind Selbstständige. Wenn aber jemand offensichtlich betrogen wurde, dann versuchen wir zu beraten.«[42] Einige Befragte gaben an, dass ihrem Eindruck nach die Anzahl der Solo- bzw. Scheinselbstständigen zugunsten der abhängig Beschäftigten abnehme.

Als häufig von Ausbeutung betroffene Gruppe führten die Befragten auch sogenannte Werkvertragsbeschäftigte an. Bei diesen handelt es sich entweder um entsandte Beschäftigte eines ausländischen oder eines deutschen Subunternehmens oder um Solo-Selbstständige. Werkverträge werden von Unternehmen genutzt, um Tätigkeitsbereiche auszugliedern. Vorteile für die Unternehmen sind flexible Beschäftigungsoptionen und eine Kostenersparnis. Werkverträge wurden von den Befragten sehr häufig im Zusammenhang mit schwerer Arbeitsausbeutung genannt. Insbesondere Subunternehmerketten bei der Vergabe von Werkverträgen erschweren Kontrollmöglichkeiten und die Durchsetzung von Rechten.

Die oben aufgeführten Beschäftigungsformen sind in den Branchen unterschiedlich stark vertreten. Entsandte Beschäftigte finden sich – so der Eindruck der Befragten – vor allem in der Fleischindustrie sowie in der Logistik- und Automobilbranche.[43] Befristete Anstellungen gebe es in Deutschland vor allem in handwerklichen Berufen wie Elektriker_innen, für Monteure oder in der Gastronomie und Gebäudereinigung.[44] Minijobs sind in der Gastronomie ein gängiges Verfahren.[45] Auch können je nach Region unterschiedliche Schwerpunkte auftreten. So finden sich etwa in Niedersachsen, wo die Fleischbranche stark vertreten ist, häufiger entsandte Beschäftigte. Zudem wirken sich die Einschränkungen der Arbeitnehmerfreizügigkeit aus. Leiharbeit war beispielsweise bis zum 1. Juli 2015 für kroatische Staatsangehörige nicht möglich.

Erleichtert werden Ungleichheiten und Möglichkeiten der Ausbeutung dadurch, dass der größte Teil der mobilen Beschäftigten in Unternehmen angestellt sind, in denen keine Betriebsräte existieren. Das liegt zum einen daran, dass viele mobile Beschäftigte in kleinen (bis 50 Beschäftigte) und mittleren Unternehmen (bis 250 Beschäftigte) arbeiten, die generell seltener gewerkschaftlich organisiert sind. Große Unternehmen mit über 250 Beschäftigten treten dagegen meist als Auftraggeber von Leiharbeit und Werkverträgen auf. Die Befragten berichteten, dass die Unternehmen die Vertretung durch Betriebsräte zu unterbinden suchen. »Entweder man versucht konsequent, die Gründung von Betriebsräten zu verhindern, oder es wird ein Betriebsrat eingesetzt, der mit der Geschäftsführung kooperiert.«[46] Gleichzeitig sind die Mitbestimmungsmöglichkeiten von Betriebsräten bei Werkverträgen sehr eingeschränkt und Subunternehmerketten erschweren den Überblick.

3.3 Beratungsinhalte und charakteristische Problemstellungen

Als Kernthemen der Beratung von mobilen Beschäftigten nannten die befragten Beratungsstellen arbeits- und sozialrechtliche Themen. Dazu gehören Problemstellungen im Bereich des Arbeitsvertrages und/oder Tarifvertrages sowie Fragen nach Lohn und Bezahlung, etwa wenn ein schriftlicher Arbeitsvertrag fehlt, der Vertrag unwirksame Regelungen enthält, Lohn nicht oder nur teilweise ausbezahlt wird, Tarife unterschritten und/oder Überstunden nicht bezahlt werden, Arbeitszeiten nicht richtig erfasst werden, Kündigungen durch den Arbeitgeber erfolgen, der Krankenversicherungsstatus unsicher ist etc. Zudem tauchen Fragen zum Urlaubsanspruch und dem Umgang mit Arbeitsunfähigkeit bei Schwangerschaft, Krankheit oder Arbeitsunfall auf. Da die Wohnung oftmals über den Arbeitgeber vermittelt oder von diesem gemietet wurde, gehören zu den Kernthemen der Beratung auch Problemkomplexe wie schlechte Wohnbedingungen, überhöhte Miete und Kündigung der Wohnung. In der Pflegebranche wird zunehmend von Vertragskonstellationen berichtet, nach denen die Freistellung von Sprachkursen mit der Auflage verknüpft wird, sich für mehrere Jahre an einen Arbeitgeber zu binden. Bei Kündigung droht die Übernahme der Kosten für die Freistellung.[47]

Als Randthemen wurden von den Beratungsstellen Fragen zum Aufenthaltsstatus genannt, zu Sprach- und Integrationskursen, zum Anspruch auf Sozialleistungen (Anspruch auf Arbeitslosengeld I und II, Kinder- und Elterngeld), zur Lohnsteuer, zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen, aber auch zum Umgang mit Mobbing. In diesen Fällen wird – sofern möglich – an in diesem Feld beratende Stellen verwiesen.

Deutlich wurde in der Befragung, dass die Ratsuchenden selten nur mit einer Frage kommen, sondern mit komplexen Problemstellungen, die eine ebensolche Beratung erfordern. Dies veranschaulichte eine Beraterin an einem Beispiel: »Ein Bauarbeiter erhält keinen Lohn. Der Arbeitgeber ist nicht erreichbar, Sozialversicherungsbeiträge und

42 Beratungsstelle Faire Mobilität, Stuttgart.
43 Projektleitung Faire Mobilität.
44 Beratungsstelle Faire Mobilität, Stuttgart.
45 Beratungsstelle Faire Mobilität, Hamburg.
46 Finanzkontrolle Schwarzarbeit des Zolls.
47 Gewerkschaftsfunktionär, ver.di.

Beiträge zur SOKA-BAU werden nicht abgeführt. Der Betroffene fragt nach, wird fristlos gekündigt und verliert im gleichen Augenblick seine Unterkunft. Zudem hat er wegen der vom Arbeitgeber nicht gezahlten Beiträge Schulden bei den Krankenkassen. Es gibt zwar eine Schuldnerberatung, aber die können kein Deutsch und fragen bei uns an.«[48] Vordergründig steht eine arbeitsrechtliche Fragestellung im Mittelpunkt, es schließen sich jedoch viele weitere Fragen an, die nicht von der ersten zu entkoppeln sind.

In einigen Branchen ergeben sich gesonderte Anforderungen an die Umsetzung der Beratung. »Es geht nicht ohne spezielles Wissen, viele Probleme sind branchenspezifisch, zum Beispiel muss man in der Transportbranche etwas über die Ruhe- und Lenkzeiten wissen, in der Bauindustrie benötigt man Wissen zur SOKA-BAU und Ähnlichem. Es kommen unterschiedliche Tarifsysteme dazu. Die Anforderung an vertiefte Kenntnisse für die Beratung finden sich fast in allen Branchen.«[49] Ähnlich sieht es eine andere Befragte: »Für alle Branchen sind spezifische Kenntnisse bezüglich der Tarifverträge notwendig. Bei Hotels sind spezifische Kenntnisse bezüglich der Abgrenzung Gebäudereinigung / Hotel notwendig. Bei Grenzgängern sind spezifische Kenntnisse erforderlich, da es konkrete Probleme und Regelungen gibt, wenn der Arbeitsort ein anderer ist als der Wohnort. Insbesondere bezüglich der Leistungen für die Familie am Wohnort.«[50] Allerdings wird für die vertiefte Einarbeitung Zeit benötigt. »Es wäre schon gut, wenn wir uns in bestimmte Branchen vertieft einarbeiten können. Dafür müssen wir Freiraum haben, das können wir aber nicht, weil die Anfragen zu hoch sind.«[51]

Hingewiesen wurde außerdem darauf, wie notwendig regelmäßige Schulungen der Berater_innen und ihr Austausch untereinander sei. »Ich denke, Schulungen sind für den Einstieg sinnvoll und weitergehend auch, um die Kenntnisse für die Beratungsstellen zu systematisieren. Sehr viele Beraterinnen und Berater haben sich ihr Wissen durch ihre Tätigkeit nach und nach angeeignet und durch Kolleginnen und Kollegen in den Beratungsstellen vertieft. Im Rahmen von Schulungen könnten sie es komplettieren. Dazu kommt: Es gibt immer wieder neue Anforderungen und das Wissen muss aktuell bleiben.«[52]

3.4 Regionale Verteilung und Auslastung der Beratungsstellen

Anfragen erreichen die Beratenden primär aus der Region, in der die Beratungsstelle angesiedelt ist, aber auch regionsübergreifend und zum Teil bundesweit. Hintergrund sind nach dem Eindruck der Befragten generell fehlende Angebote in anderen Ländern, sodass Betroffene auf angrenzende Bundesländer ausweichen. Eine qualitativ gute Beratung ist in diesem Fall erschwert, da Rückfragen nur per E-Mail oder telefonisch möglich sind, Unterlagen kaum eingesehen werden können und die regionalen und lokalen Strukturen vor Ort nicht bekannt sind. Ein anderer Grund für das Ausweichen sind fehlende Sprachangebote in den Bundesländern, sodass es beispielsweise vorkommt, dass ein Ratsuchender aus Norddeutschland sich an eine Beratungsstelle in Stuttgart wendet.

Alle befragen Berater_innen berichteten, dass sie derzeit vollkommen ausgelastetet sind und zum Teil Anfragende abweisen müssen. Wie stark die Überlastung ist, zeigt sich in dieser Aussage einer Beraterin: »Ich kann keine Werbung mehr machen, weil ich wegen der Vielzahl der Anfragen eine gute Beratung nicht mehr gewährleisten kann. Wir brauchen dringend mehr Beratungsstellen in der Fläche. Es gab hier beispielsweise Tage, an denen ich abends 80 bis 90 verpasste Anrufe auf meinem Handy hatte.«[53] Zu den eigentlichen Beratungstätigkeiten kommen weitere Aufgaben: »Unser Alltag besteht nicht nur aus Beratung. […] Es kommen Seminare und Vorträge auf Tagungen dazu. Und auch wir müssen uns laufend weiterbilden. Außerdem Öffentlichkeitsarbeit, die Fälle in den Medien bekannt machen usw. Darüber hinaus erhalten wir Anfragen von Forschungseinrichtungen und Studierenden.«[54] Werbung für die eigene Tätigkeit wird vor diesem Hintergrund in allen befragten Beratungsstellen nur zögerlich gemacht, weil die Berater_innen wissen, dass sie weitere Anfragen nicht qualifiziert bedienen können. »Man hätte mehr ernst zu nehmende Fälle, wenn man mehr anbietet, aber das ist mit den bestehenden Ressourcen nicht möglich.«[55]

Fehlende Angebote in der Beratungslandschaft gibt es nach Auskunft der Befragten insbesondere im norddeutschen Raum, mit Ausnahme von Hamburg und Niedersachsen, wo bereits eine bzw. drei Beratungsstellen existieren. Ähnliches gilt für Nordbayern und Franken, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen. In den östlichen Bundesländern gibt es bislang keine Beratungsangebote, die den Bedarf decken könnten. In Flächenländern wird darüber hinaus eine entsprechende Ausstattung der Beratungsstelle als notwendig angesehen. »Wir als Beratungsstelle können da nicht rausfahren, es ist zu weit weg. Bis wir das organisiert haben, sind die Betroffenen nicht mehr vor Ort. In dem Fall sind wir darauf angewiesen, dass die Beratungsstellen dies übernehmen.«[56]

48 Beratungsstelle Faire Mobilität, Frankfurt am Main.
49 Projektleitung Faire Mobilität.
50 DGB Sachsen.
51 Beratungsstelle Faire Mobilität, Stuttgart.
52 Arbeit und Leben, Bündnis gegen Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung.
53 Beratungsstelle Faire Mobilität, Frankfurt am Main.
54 Ebd.
55 Ebd.
56 Beratungsstelle Arbeit und Leben, Hannover.

Oftmals berichteten die Befragten von länderübergreifenden Anfragen »Wenn es einen bulgarisch sprechenden Kollegen in diesem Bundesland gibt, gebe ich dem Ratsuchenden davon Bescheid und leite ihm die Kontaktdaten des Kollegen weiter. Falls es keinen gibt, berate ich den Ratsuchenden.«[57] Hier werden allerdings Grenzen eingeräumt: »In solchen Fällen kann ich natürlich nicht selbst vor Ort fahren, der Kontakt läuft über E-Mail und Telefon. Die Kommunikation ist dadurch häufig erschwert, wenn ich nicht da bin und sehen kann, was passiert.«[58] Gleichzeitig wurde beobachtet, dass Betroffene nicht nur in einem Bundesland eingesetzt wurden, sondern beispielsweise auf Baustellen in verschiedenen Bundesländern. Beratungsstellen, die nur für ein bestimmtes Bundesland zuständig sind, stoßen hier an ihre Grenzen. Sie dürfen nicht über die Ländergrenzen hinaus beraten, obwohl vielleicht die Ratsuchenden in mehreren Bundesländern eingesetzt wurden oder auch in anderen Bundesländern Betroffene desselben Arbeitgebers Rat suchen. Zudem müssen solche Fälle überhaupt erst einmal erkannt werden: »Eine Vernetzung ist wichtig, um Doppelarbeit zu vermeiden und einschätzen zu können, ob ein Unternehmen systematisch in mehreren Bundesländern betrügt. Viele Firmen arbeiten länderübergreifend in verschiedenen Bundesländern. Wenn wir Unternehmen auf Problemfälle ansprechen, argumentieren sie oft, dass es sich bei dem Fall um ein Versehen handelt und es eine Ausnahme sei. Durch einen bundesweiten Abgleich können wir feststellen, ob System dahintersteckt und dies im Zweifel auch öffentlich machen. Dann haben wir mehr in der Hand, als wenn wir sagen, wir haben nur zwei Betroffene.«[59] Darüber hinaus sei eine internationale Vernetzung wichtig. »Wir haben hier hoch mobile Menschen, die in bundesweit agierenden Unternehmen landen, die vielleicht auch international arbeiten und eine internationale Vernetzung notwendig machen.«[60]

3.5 Betroffene Branchen

Mobile Beschäftigte sind in fast allen Branchen anzutreffen. Schwerpunkte bilden das Baugewerbe, die Fleischindustrie, Gartenbau und Landwirtschaft, Gastronomie, Gebäudereinigung, Haushaltshilfe und Pflege (24-Stunden-Pflege in Privathaushalten, aber vermehrt auch Pflegeeinrichtungen), Transport und Logistik, Hotelbranche, Leiharbeit, in etwas geringerem Maße auch die Metall- und Elektroindustrie inklusive der Automobilindustrie und Werften. »Einige Branchen wie zum Beispiel die LKW-Branche gestalten sich geradezu wildwestartig, als ob es keine Regeln und Gesetze geben würde.«[61] Eine Beraterin stellte fest, dass es sich häufig um personalintensive Branchen handelt, in denen Fachkräftebedarf proklamiert wird, etwa Heizungsbau und Elektroberufe. »Die werden geholt und dann ausgebeutet, auch weil der Bedarf an Arbeit so groß ist.«[62] Eher selten sind Ratsuchende aus dem Hochqualifiziertenbereich, wie der IT-Branche oder Ingenieur_innen.

Generell sind fast alle Branchen in allen Bundesländern anzutreffen, in einigen Ländern kristallisieren sich aber Beratungsschwerpunkte heraus. Das sind etwa in Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein die Fleischbranche, die Landwirtschaft und die Werften. In Brandenburg, Thüringen und Sachsen-Anhalt sind es die Logistikbranche, die Kommissionierung, Flaschensortierung, Leiharbeit, außerdem Grenzgänger_innen als Pendler_innen. In Baden-Württemberg liegt ein Schwerpunkt auf der Automobilbranche, im Rhein-Main-Gebiet auf der Baubranche. Die Beratungsschwerpunkte hängen zum Teil mit den regionalen Gegebenheiten und Industrieschwerpunkten zusammen, zum Teil mit der inhaltlichen Ausrichtung der Beratungsstellen (z.B. auf die Baubranche) oder der dort angebotenen Sprachen (»Gastronomie ist eine kroatische Hochburg«)[63]. Hinzu kommt die zu beobachtende verstärkte Zuwanderung aus einigen EU-Ländern in bestimmte Bundesländer.[64]

3.6 Herkunftsländer der Ratsuchenden und Sprachangebote der Beratungsstellen

Der überwiegende Teil der Ratsuchenden in den befragten Beratungsstellen spricht kaum oder gar kein Deutsch und auch nicht ausreichend Englisch, um die Anliegen zu formulieren. Deswegen erfolgt die Beratung entweder direkt in der Herkunftssprache oder in einigen Beratungsstellen mit Dolmetschern. Die Anzahl der Anfragen in der jeweiligen Sprache muss nicht zwangsläufig die tatsächlichen Zuwanderungsraten widerspiegeln. Staatsangehörige aus bestimmten Herkunftsländern arbeiten verstärkt in Branchen mit hohem Ausbeutungsrisiko. Dies liegt unter anderem an bestehenden sozialen Kontakten in bestimmten Branchen. Gleichzeitig wirken sich Beschäftigungseinschränkungen oder Anwerbungsbemühungen von Arbeitgebern aus bestimmten Regionen in ausgewählten Herkunftsländern aus. »Ich habe den Eindruck, dass die Probleme bei Beschäftigten aus Rumänien besonders stark sind. Diese haben erst seit dem 1.1.2014 volle Arbeitnehmerfreizügigkeit. Viele Rumänen waren bis

57 Europäischer Verein für Wanderarbeiterfragen, Frankfurt am Main.
58 Beratungsstelle Faire Mobilität, Dortmund.
59 Ebd.
60 Gewerkschaftsfunktionär, ver.di.
61 Projektleitung Faire Mobilität.
62 Beratungsstelle Faire Mobilität, Stuttgart.
63 Ebd.
64 Vgl. dazu statistische Auswertung nach Bundesländern.

dahin selbstständig. Es hat sich ein Markt von Vermittlern entwickelt, die die Unwissenheit ausnutzen.«[65]

Nach dem Eindruck der Befragten stammen Ratsuchende vorrangig aus Polen, gefolgt von Ratsuchenden aus Rumänien, Bulgarien und Kroatien.[66] Allerdings ist hierbei zu beachten, dass diese Angaben die sprachlichen Angebote der Beratungsstellen widerspiegeln. Wird eine bestimmte Sprache angeboten, tritt die entsprechende Nachfrage auf. Dennoch konnten die Befragten deutliche Trends feststellen. Bedarfe wurden von den Befragten vor allen Dingen bei Polnisch, Ungarisch, Bulgarisch, Rumänisch sowie Kroatisch gesehen. Die Befragten konnten außerdem eine Veränderung bei den nachgefragten Sprachen als Auswirkung der Wirtschafts- und Finanzkrise feststellen. So gab es in der letzten Zeit vermehrt unter den Ratsuchenden spanische Staatsangehörige, insbesondere im Pflegebereich, in der Metall- und Elektroindustrie und in der Automobilzulieferung. Regional lässt sich eine Konzentration auf Stadtstaaten wie Berlin verzeichnen. Darüber hinaus lässt die Wirtschafts- und Finanzkrise Beschäftigte aus EU-Ländern weiterwandern, die in den besonders stark von der Krise betroffenen Staaten arbeiten. »Die Krise hat dazu geführt, dass bulgarische und rumänische Staatsangehörige, die vorher in Italien, Spanien oder Griechenland gearbeitet haben, nach Deutschland kommen.«[67] Griechische Staatsangehörige finden bislang kaum den Weg in die Beratungsstellen, was möglicherweise auf fehlende Sprachangebote zurückzuführen ist, aber aufgrund der langen Zuwanderungsgeschichte auch auf bestehende Unterstützungsstrukturen durch die Community. Italienischen Staatsangehörigen stehen nach dem Eindruck der Befragten gut funktionierende Beratungsstrukturen zur Verfügung, sodass hier die Nachfrage in den letzten Jahren nicht nennenswert gestiegen ist. Anfragen aus Drittstaaten kommen, so die Befragten, unter anderem von bosnischen Staatsangehörigen, die über Slowenien entsandt sind. Im norddeutschen Raum sind insbesondere auf den Werften russische Staatsangehörige häufig vertreten. Erwartet wird aber auch ein Anstieg an Flüchtlingen, da ihre Zahl generell ansteigt und gleichzeitig Lockerungen im Arbeitsmarktzugang verabschiedet wurden.

3.7 Flyer und Informationsverbreitung

Flyer dienen in der Beratungstätigkeit zwei Zwecken: Mit ihnen wird zum einen auf das Angebot an sich aufmerksam gemacht und zum anderen spezifische Informationen verbreitet. Da, wie oben beschrieben, die wenigsten mobilen Beschäftigten Deutsch können, wurden Flyer in den Herkunftssprachen erstellt.

Die Befragten wiesen ausdrücklich darauf hin, dass die Flyer und Broschüren sowohl gedruckt als auch online verbreitet werden sollten. Für die gedruckte Version sprechen verschiedene Gründe. So haben nach Erfahrungen der Befragten viele mobile Beschäftigte nur begrenzten Zugang zum Internet und verfügen über begrenzte Rechercheerfahrung. Durch die mannigfaltigen – oft nicht zielgruppenspezifisch ausgerichteten – Informationen im Internet wird ein Überblick erschwert. Zudem sind viele Ratsuchende nicht mit dem Internet, insbesondere dem deutschsprachigen, vertraut. Darüber hinaus bieten gedruckte Broschüren und Flyer den Vorteil, dass man sie direkt vor Ort verteilen kann und sie dann weitergereicht werden können. »Erfahrungsgemäß werden sie einem sprichwörtlich aus der Hand gerissen.«[68] Darüber hinaus werden die Flyer von weiteren Beratungsstellen, vom Ordnungsamt und auch von der Finanzkontrolle Schwarzarbeit des Zolls eingesetzt. »Aus unserer Erfahrung haben gedruckte Broschüren und Flyer eine hohe Nachfrage. Sie werden […] von unterschiedlichen Akteuren verteilt (Gewerkschaften, Arbeitsverwaltungen, Arbeitgeberverbänden, Kammern, Euroregionen etc.). Und sie werden beispielsweise bei Jobbörsen in Polen und Tschechien sowie bei der Arbeitsvermittlung in Polen und Tschechien eingesetzt. Somit werden die Arbeitsuchenden bereits vor der Arbeitsaufnahme in Deutschland erreicht.«[69] Angeregt wurde eine Eindruckmöglichkeit für die eigene Organisation, sodass die Flyer von verschiedenen Trägern genutzt werden können.

Inhaltlich sollten die Flyer, so das Ergebnis der Befragung, kurz und prägnant bestimmte Themen aufgreifen. »Unspezifische Flyer lesen die Leute nicht, wenn sie zu lang sind. Es gibt auch schon so viele zu Ausbeutung etc. Die meisten sind sehr theoretisch, für die Betroffenen sehr schwer zu verstehen und mit zu wenig konkretem Nutzen für sie verbunden. Unser Mehrwert ist, dass wir die wichtigsten Fragen kennen – wir haben jeden Tag damit zu tun. Was wir den Leuten in der Beratung erklären, das sollte in den Flyern auftauchen, in aller Kürze, damit sie einen schnellen Überblick erhalten. Wir haben uns Gedanken gemacht, was die häufigsten Fragen sind, und wir haben versucht, die Fragen auf diesen Flyern zu strukturieren, damit sie tatsächlich Mehrwert haben.«[70] In der Beratung werden die Flyer auch genutzt, um inhaltliche Anfragen per E-Mail schnell beantworten zu können, die Flyer können zumindest erste Fragen beantworten. Dies wurde aber auch kritisch gesehen: »Des Weiteren vertreten die Beraterinnen die Auffassung, dass Broschüren und Flyer nicht unbedingt die besten Mittel sind, um die Ratsuchenden, die sich an die Beratungsstelle wenden, aufzuklären.«[71] Um eine größere Anzahl von Betroffenen direkt zu erreichen, seien Informationsveranstaltungen hilfreich.

65 Beratungsstelle Faire Mobilität, Frankfurt am Main.
66 Vgl. hierzu auch die statistische Jahresauswertung Faire Mobilität
67 Beratungsstelle Arbeit und Leben, Hannover.
68 DGB Bayern mit Beratungsstelle Faire Mobilität, München.
69 DGB Sachsen.
70 Beratungsstelle Faire Mobilität, Dortmund.
71 DGB Hessen-Thüringen.

»Die Informationen müssen so aufbereitet werden, dass sie leicht verständlich sind und die Beschäftigten in die Lage versetzen, ihre Rechte einzufordern bzw. Beratung in Anspruch zu nehmen und die Rolle der Gewerkschaften sowie die Vorteile einer Mitgliedschaft zu kennen.«[72] Angeregt wurden Themen wie:

- Arbeitsvertrag
- Arbeitszeit (Erfassung, Arbeit an Sonn- und Feiertagen, Zuschläge, Verteilung)
- Kündigungsschutz
- Tarifverträge und Mindestlöhne
- Unfallversicherung
- Wohnung und Miete
- Krankenversicherung
- ALG I

Aber auch spezifische Fragestellungen einzelner Beschäftigungsgruppen wie Grenzgänger_innen, Leiharbeitsbeschäftigte, Minijobber_innen, Werkvertragsbeschäftigte wurden genannt, darüber hinaus branchenspezifische Beschäftigungen wie beispielsweise Hotelreinigung. Angeregt wurden außerdem mehrsprachige Informationen für Berater_innen anderer Organisationen wie den Arbeitsverwaltungen aus Deutschland, Tschechien oder Polen.

Neben Flyern stellten die Befragten weitere Formate zur Diskussion, etwa Poster, mit denen auf das Beratungsangebot hingewiesen werden kann, oder kurze Informationsfilme/Erklärfilme (beispielsweise in Flachfigurentechnik), die über das Internet verbreitet werden können.

3.8 Fazit der Auswertung der Befragung

Aus den Interviews und den beantworteten Fragebögen ergeben sich folgende Kernaussagen:

Die Mehrzahl der mobilen Beschäftigten arbeitet in Beschäftigungsformen, die durch ihre Prekarität Ausbeutung begünstigen. Dazu gehören insbesondere Entsandte, Leiharbeitsbeschäftigte, Saisonbeschäftigte und Minijobber_innen. Solo-Selbstständige nehmen eine Sonderrolle ein, weil sie in keinem Beschäftigungsverhältnis stehen; allerdings handelt es sich in diesen Fällen häufig um Scheinselbstständigkeit, bei der durch fehlenden arbeitsrechtlichen Schutz besonders häufig schwere Fälle von Arbeitsausbeutung zu beobachten sind.

In der Regel sind mobile Beschäftigte in kleinen bis mittleren Unternehmen (zumeist mit Sitz in Deutschland) beschäftigt. Großunternehmen treten vor allem als Auftraggeber von Werkverträgen und Leiharbeit in Erscheinung. Eine Vertretung durch Betriebsräte ist überwiegend nicht gewährleistet.

Schwerpunkthemen der Beratung sind arbeits- und sozialrechtliche Themen bei beobachteter systematischer Umgehung von Arbeitsrechten durch Ausnutzen der prekären Lage und der Unkenntnis der Betroffenen sowie durch Ausüben von Druck. Defizitäre Schutzoptionen etwa durch fehlende Mitbestimmungsmöglichkeiten von Betriebsräten, mangelnde behördliche Kontrollmöglichkeiten und geringen zu erwartenden Folgen für Arbeitgeber bei Rechtsverstößen verschärfen die Situation. Anhand dieser Typik ist davon auszugehen, dass die Zahl der Ratsuchenden weitaus höher ist, als es die derzeitigen Fallzahlen in den Beratungsstellen nahelegen.

Die Beratung zielt auf die Beratung und Unterstützung bei arbeitsrechtlichen Themen. Es wird sowohl aufsuchend beraten als auch am Telefon und zu festen Zeiten in der Beratungsstelle. Bei Themen, die über den Kernbereich hinausgehen, findet eine Verweisberatung statt.

Die Befragten gaben an, dass Beratung von mobilen Beschäftigten nicht nur in den Ballungszentren, sondern in allen Regionen nachgefragt wird. In einigen Bundesländern bestehen keine Beratungsangebote, die von Ratsuchenden genutzt werden können, in diesen Fällen wird derzeit auf die bestehenden Beratungsangebote verwiesen. Es gibt bundeslandübergreifende Fälle, die mit den vorhandenen Strukturen derzeit nur zum Teil aufgefangen werden können.

Schwerpunktbranchen mobiler Beschäftigung sind das Baugewerbe, die Fleischindustrie, Gartenbau und Landwirtschaft, Gastronomie, Gebäudereinigung, Haushaltshilfe und Pflege, Transport und Logistik, Hotelbranche, Leiharbeit und die Metall- und Elektroindustrie inklusive der Automobilindustrie und Werften. In manchen Branchen sind einige Beschäftigungsformen stärker vertreten (beispielsweise entsandte Beschäftigte in der Fleischbranche, Scheinselbstständige in der Baubranche).

Die Ratsuchenden sprechen kaum oder gar kein Deutsch, ihr Aufenthalt ist in der Regel nicht auf Dauer angelegt. Rat suchende mobile Beschäftigte stammen zum größten Teil aus Polen, gefolgt von Menschen aus Rumänien, Bulgarien und Kroatien. Neu ist die verstärkte Nachfrage von spanisch sprechenden Ratsuchenden. Erwartet wird eine verstärkte Nachfrage aus Drittstaaten.

72 DGB Sachsen.

4 Empfehlungen

Die auch mittelfristig zu erwartende positive wirtschaftliche Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland wird dafür sorgen, dass die Zuwanderung mobiler Beschäftigter aus Mitgliedstaaten der Europäischen Union in den nächsten Jahren auf hohem Niveau anhalten wird. Im Fokus der Zuwanderung aus dem EU-Raum stehen dabei voraussichtlich insbesondere Staatsangehörige aus Bulgarien und Rumänien (EU-2) bzw. aus Kroatien, die erst seit Januar 2014 bzw. Juli 2015 keinen Freizügigkeitsbeschränkungen mehr unterworfen sind. Sie haben bereits im Jahr 2014 überdurchschnittlich zu dem positiven Wanderungssaldo in die Bundesrepublik beigetragen und werden dies voraussichtlich auch in der näheren Zukunft tun.

Die Zuwanderung aus EU-2-Ländern wird den sich abzeichnenden leichten Rückgang im Wanderungssaldo der im Jahr 2004 beigetretenen Mitgliedstaaten (EU-8) nicht nur ausgleichen, sondern aller Voraussicht nach übersteigen. Darüber hinaus wird die längst nicht überwundene Wirtschafts- und Finanzkrise in den südlichen und südöstlichen Mitgliedstaaten der Europäischen Union dazu beitragen, dass die Zuwanderungszahlen aus den sogenannten GIPS-Staaten (Griechenland, Italien, Portugal und Spanien) weiterhin steigen. Zudem ist davon auszugehen, dass – bei aller Vorsicht im Umgang mit dem vorliegenden Datenmaterial – die Anzahl der entsandten Beschäftigten in Deutschland deutlich höher ist als bisher angenommen, ihre Zahl in den letzten Jahren überproportional stark angestiegen ist und auch weiter steigen wird. Gleichzeitig ist eine hohe Zuwanderung von Flüchtlingen zu verzeichnen; Prognosen gehen für 2015 von 800.000 Menschen (Stand September 2015) aus, und auch im nächsten Jahr ist mit einer weiterhin hohen Zuwanderung von Flüchtlingen zu rechnen. Zudem wurden mit dem im Schnellverfahren beschlossenen Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz, das am 24. Oktober 2015 in Kraft trat, Albanien, der Kosovo und Montenegro als sichere Herkunftsstaaten eingestuft. Begleitend sollen Zuwandernde aus westlichen Balkanstaaten (Bosnien-Herzegowina, Mazedonien, Serbien, Kosovo, Albanien und Montenegro) unter bestimmten Umständen erleichterten Zugang zum Arbeitsmarkt erhalten.[73] Zudem soll der Zugang von Asylsuchenden und Geduldeten zur Leiharbeit – einer Branche, in der, wie oben dargestellt, Beschäftigte verstärkt Ausbeutungsmechanismen ausgeliefert sind – schneller möglich werden.

In der Folge wird die Anzahl von mobilen Beschäftigten in den nächsten Jahren weiter ansteigen und der Bedarf an Beratungs- und Unterstützungsstrukturen für mobile Beschäftigte in den nächsten Jahren nicht nur fortbestehen, sondern deutlich anwachsen. Da, wie die Analyse gezeigt hat, der Bedarf schon jetzt nicht gedeckt werden kann, erscheint eine Ausweitung des Angebots notwendig und sinnvoll, um negative Folgen für mobile Beschäftigte einzudämmen.

Zudem wird die sich abzeichnende weitere Öffnung des Arbeitsmarktes für Drittstaatsangehörige und die Erleichterung beim Arbeitsmarktzugang für Flüchtlinge zu einer zusätzlich steigenden Nachfrage nach arbeitsrechtlicher Beratung führen. Sollte beabsichtigt sein, dass die Beratungsstellen für mobile Beschäftigte diesen zusätzlichen Bedarf abzudecken haben, wäre zu bestimmen, inwiefern das Beratungsprofil so angepasst werden könnte, dass spezifische Fragestellungen von Drittstaatsangehörigen mit Flüchtlingsstatus bearbeitet werden können. Eine andere Möglichkeit, die in diesem Zusammenhang in Betracht gezogen werden sollte, wäre der Aufbau eines zusätzlichen Systems an Beratungsstellen, die auf arbeitsrechtliche Fragestellungen von Drittstaatsangehörigen mit Flüchtlingsstatus spezialisiert wären und das aufgrund der inhaltlichen Überscheidungen eng mit den Beratungsstellen für mobile Beschäftigte zusammenarbeiten würde.

Selbst wenn, wie in der vorliegenden Untersuchung, die absehbar zunehmende Nachfrage nach arbeitsrechtlicher Beratung durch Drittstaatsangehörige mit Flüchtlingsstatus nicht berücksichtigt wird, ist aufgrund der Auswertung der statistischen Daten und der Befragungen von Akteur_innen in der Beratungsarbeit für mobile Beschäftigte deutlich geworden, dass das bestehende Beratungssystem dringend zu einem flächendeckenden Beratungsangebot ausgebaut werden sollte. Im Folgenden werden dazu Empfehlungen gegeben, in welcher Form und in welchem Ausmaß dieser Ausbau vorangetrieben werden sollte.

4.1 Flächendeckendes Beratungsangebot

Sowohl die statistische Erhebung als auch die Befragung haben gezeigt, dass die Nachfrage nach arbeitsrechtlicher Beratung und Unterstützung durch mobile Beschäftigte schon heute nicht mehr gedeckt werden kann. Außerdem ist aufgrund wachsender innereuropäischer Mobilität mit einer Zunahme von mobilen Beschäftigten zu rechnen. Um den bestehenden und zukünftigen Bedarf an Beratung für mobile Beschäftigte zumindest im Ansatz decken zu können, wird empfohlen, das bisherige Beratungs- und Unterstützungsangebot nicht nur zu erhalten, sondern auf alle Bundesländer auszuweiten und in jedem Bundesland mindestens eine Beratungsstelle mit mindestens zwei Mitarbeiter_innen bereit zu halten.

Dabei ist der Situation Rechnung zu tragen, dass mobile Beschäftigte in einigen Flächenländern verstärkt auftreten. Für die Flächenländer

73 Vgl. dazu ausführlich Stellungnahme des Deutschen Gewerkschaftsbundes zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Asylverfahrensgesetzes, des Asylbewerberleistungsgesetzes und weiterer Gesetze (Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz) und dem Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Beschäftigungsverordnung, der Integrationskursverordnung und weiterer Verordnungen, 23. September 2015.

Bayern, Niedersachsen, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen wird daher empfohlen, pro Bundesland mindestens drei Beratungsstellen zu schaffen. In Hessen sowie den flächengroßen neuen Bundesländern Thüringen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern sind mindestens zwei Beratungsstellen erforderlich und in allen anderen Bundesländern (inkl. der Stadtstaaten) jeweils mindestens eine Beratungsstelle. Außerhalb der Ballungszentren, wo in aller Regel eine gute Infrastruktur vorhanden ist, muss die Mobilität der Beratungsstellen gewährleistet sein und neben eigener Infrastruktur (Auto) auch die notwendigen Zeitkapazitäten für An- und Abreise in die Überlegungen zur personellen Ausgestaltung der Beratungsstellen einfließen.

4.2 Ausweitung der Sprachkompetenzen

Die in der Regel vielfach nur kurzen Voraufenthaltszeiten und die prekären Rahmenbedingungen des Aufenthalts tragen dazu bei, dass viele mobile Beschäftigte nicht von Netzwerken getragen werden und nur über geringe oder über keine Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen. Niederschwelligkeit ist deshalb eine Grundanforderung an die Beratungsarbeit für mobile Arbeitnehmer_innen.

Um die komplexen rechtlichen Inhalte der Beratungsarbeit zielgruppenorientiert vermitteln und leichter ein Vertrauensverhältnis zwischen Ratsuchenden und Berater_innen entstehen lassen zu können, hat sich daher die Beratung in den Herkunftssprachen bewährt. Es wird empfohlen, die herkunftssprachliche Kompetenz in den Beratungsstellen beizubehalten bzw. deutlich auszuweiten. Dies sollte am besten durch die Anstellung von entsprechend qualifizierten Mitarbeiter_innen gewährleistet werden.

Da nicht alle Sprachangebote überall vorgehalten werden können, sollte eine Struktur geschaffen werden, mit der es Beratungsstellen ermöglicht wird, auf vorhandende Sprachkompetenzen bei anderen Beratungsstellen zurückzugreifen. Beim Ausbau der Beratungsstellen wäre anhand der Präsenz der unterschiedlichen Zuwanderungsgruppen in den Ländern und Regionen abzuleiten, wo welche Sprachkompetenzen im Schwerpunkt angesiedelt werden sollten. So ist zu berücksichtigen, dass sich die Zuwanderung aus EU-8-Ländern eher auf die »neuen« Bundesländer und auf den Norden der Republik richtet, während die Stadtstaaten sowie die Mitte und der Süden Deutschlands Zuwanderungshochburgen für Staatsangehörige von EU-2-Ländern darstellen, Staatsangehörige aus GIPS-Ländern sich in die Stadtstaaten sowie nach Hessen und Baden-Württemberg orientieren und die meisten Zuwandernden aus Kroatien ebenfalls in Hessen, Baden-Württemberg und Bayern zu verorten sind.

Daher sollte kroatische Sprachkompetenz insbesondere in Beratungsstellen im süddeutschen Raum, hier vor allem in Baden-Württemberg, Hessen und Bayern, vertreten sein. Das ungarische Sprachangebot sollte in Baden-Württemberg, Bayern und Hessen ausgeweitet bzw. in Sachsen oder Thüringen etabliert werden. Vor allem in den Stadtstaaten wären zudem spanische Sprachangebote sinnvoll und wichtig.

Sollte über eine Ausweitung der Aufgabenstellung der Beratungsstellen für mobile Beschäftigte im Hinblick auf Flüchtlinge nachgedacht werden, so wäre anzustreben, das Sprachangebot auf Englisch, Französisch, Arabisch und Farsi auszudehnen.

4.3 Gestaltung des Beratungsangebots

Die Auswertung hat gezeigt, dass sich die bisherige Gestalt des Beratungsangebots bewährt hat. Es wird daher empfohlen, die Beratungsform, die Konzentration auf arbeits- und sozialrechtliche Inhalte und die Ansätze zur Vernetzung beizubehalten und zu schärfen:

Form der Beratung
Es sollte eine niedrigschwellige individuelle Beratung erfolgen. Um den Betroffenen in ihren jeweiligen Arbeits- und Lebenssituationen zu begegnen, sollte diese aufsuchend sein. Gleichzeitig sollte das bisherige Angebot von festen Beratungszeiten, Telefonberatung und Beratung per E-Mail beibehalten werden. Für Randthemen sollte eine Verweisberatung an andere begleitende Beratungsstellen erfolgen. Um diese Kernaufgaben erfüllen und die darüber hinaus erforderliche Verwaltungs- und Öffentlichkeitsarbeit sowie die Vernetzung mit weiteren Beratungsstrukturen in Land und Bund gewährleisten zu können, wird die Besetzung einer Beratungsstelle mit jeweils zwei vollzeitbeschäftigten Mitarbeiter_innen empfohlen.

Inhaltliche Ausrichtung der Beratung
Inhaltlich sollte eine Konzentration auf arbeits- und sozialrechtliche Beratung erfolgen mit dem Ziel, Ratsuchende bei der Durchsetzung ihrer Rechte zu unterstützen. Das Beratungsangebot für mobile Beschäftigte schließt damit im Hinblick auf andere bestehende Beratungsangebote, wie der Migrationserstberatung oder der Beratung zur grenzüberschreitenden Arbeitsaufnahme, eine Lücke. Im Mittelpunkt der Beratung sollten neben der Unterstützung bei akuten Problemen auch präventive Beratungsformate stehen. Solche präventiven Formate sind bei den Beratungsstellen teilweise vorhanden. Sie sollten jedoch weiterentwickelt, ausgebaut und standardisiert werden.

Sicherstellung der Qualität der Beratung
Um eine qualitativ hochwertige Beratung zu gewährleisten, wird empfohlen, das bestehende Beratungsprofil der unterschiedlichen Einrichtungen zu vergleichen und in einem gemeinsamen Prozess,

an dem die unterschiedlichen Träger beteiligt sind, ein gemeinsames Profil zu entwickeln, das auf gemeinsamen Qualitätsstandards basiert.

Generell sollten alle Berater_innen eine Grundausbildung in Arbeits- und Sozialrecht erhalten. Außerdem sollten Berater_innen sich regelmäßig weiterbilden dürfen und regelmäßig weitergebildet werden sowie die Möglichkeit bekommen, sich laufend über Erfahrungen und Vorgehensweisen auszutauschen. Zu diesem Zweck sollte den einzelnen Beratungsteams regelmäßig die Möglichkeit sowohl von Einzel- wie auch von Gruppensupervisionen eröffnet werden. Um diese Prozesse angemessen zu steuern, sollte eine überregionale Koordinationsstelle eingerichtet werden, die für die Einhaltung und Weiterentwicklung der Standards, die Vernetzung der Beratungsstellen und die Weiterbildung des Personals verantwortlich ist.

Die Auswertung hat zudem gezeigt, dass nicht an allen Standorten alle notwendigen vertieften Kenntnisse über Branchen und Beschäftigungsformen vorgehalten werden können. Es wird daher empfohlen – ähnlich wie schon beim Projekt Faire Mobilität angelegt – überregionale Strukturen zu erhalten oder neu zu entwickeln, in denen Schwerpunktkenntnisse zu spezifischen Themengebieten vorgehalten werden, die von allen Beratungsstellen abgerufen werden können. Dabei kommen Kenntnisse und Erfahrungen zu folgenden Branchen infrage: Baugewerbe, Fleischindustrie, Transport und Logistik, Reinigungsgewerbe, Hotel und Gaststätten, industrienahe Dienstleistungen, Landwirtschaft sowie Pflege. Außerdem machen spezifische Beschäftigungsformen gesonderte Kenntnisse erforderlich; dies betrifft vor allem Entsendung, Leiharbeit und Scheinselbstständigkeit.

Vernetzung bestehender Beratungsstrukturen

Die Befragung hat gezeigt, dass, um Rechte von mobilen Beschäftigten durchzusetzen, zum einen zwischen Ratsuchenden und Arbeitgebern vermittelt und zum anderen fachliche Unterstützung durch Gewerkschaften oder Anwälte organisiert wird. Bei Randthemen erfolgt – da, wo es möglich ist – eine Verweisberatung. Diese kann allerdings nur funktionieren, wenn Organisationen existieren, die entsprechende Anfragen überhaupt bearbeiten können, und wenn diese Organisationen mit den Beratungsstellen in ein Netzwerk eingebunden sind.

Grundsätzlich hat es sich als hilfreich erwiesen, die Beratung an bestehende (regionale) Strukturen anzubinden, weil diese aktiv an einem lebendigen Netzwerk arbeiten und Synergieeffekte nutzen können. Zudem ist der Tatsache Rechnung zu tragen, dass die Ratsuchenden häufig für Unternehmen oder Subunternehmerketten arbeiten, die in verschiedenen Bundesländern tätig sind und ihre Beschäftigten ländergrenzenübergreifend einsetzen. Beratungsstellen, die aufgrund administrativer Vorgaben nur in den Ländern arbeiten dürfen, aus deren Haushalt sie finanziert werden, stoßen hier regelmäßig an ihre Grenzen. Es wird daher empfohlen – neben den in den Ländern zu verankernden Beratungsstellen – eine übergreifende Struktur zu entwickeln, die es ermöglicht, bundesland-übergreifende Fälle zu bearbeiten und sichtbar zu machen. Diese übergreifende Struktur könnte die regionalen Beratungsstellen wenn notwendig unterstützen. Gleichzeitig wird vorgeschlagen, einen Teil der oben genannten Kompetenzschwerpunkte bei den überregionalen Strukturen anzusiedeln.

Um sowohl präventiv tätig zu werden als auch um Erfahrungswissen aus den Herkunftsländern einzubinden, hat sich die internationale Zusammenarbeit mit relevanten Akteur_innen in den Herkunftsländern als hilfreich erwiesen. Vor allem im Rahmen von Faire Mobilität sind verschiedene Projekte entwickelt worden, die darauf abzielen, Menschen, die in Deutschland arbeiten wollen, schon in den Herkunftsländern über ihre Rechte und Möglichkeiten zu informieren. Diese Ansätze sollten ausgebaut und in einem Gesamtnetzwerk koordiniert vorangetrieben werden.

4.4 Begleitende Informationsmaterialien und Öffentlichkeitsarbeit

Für die Beratungsarbeit haben sich begleitende Informationsmaterialien sowie gezielte Öffentlichkeitsarbeit als nützlich erwiesen. Dieses Angebot bedarf der steten Aktualisierung und Erweiterung. Es wird daher empfohlen, neue Materialien zu entwickeln, bestehendes Material auf Aktualisierungsnotwendigkeit zu überprüfen und gegebenenfalls zu überarbeiten sowie insgesamt eine begleitende Öffentlichkeitsarbeit zu gestalten.

Informationsflyer

Fachspezifische Informationsflyer sollten kurz und prägnant konkrete Fragestellungen aus der Beratungsarbeit aufgreifen. Dazu wird empfohlen, die Berater_innen in die Konzeption der Informationsflyer einzubinden. Dabei könnten folgende Themen, die sich aus der Befragung ergeben haben, als Anregung dienen:

- Arbeitsvertrag
- Arbeitszeit (Erfassung, Arbeit an Sonn- und Feiertagen, Zuschläge, Verteilung)
- Kündigungsschutz
- Tarife und Mindestlöhne
- Unfallversicherung
- Wohnung und Miete
- Krankenversicherung
- ALG I

Neben arbeits- und sozialrechtlichen Themen wird angeregt, auch auf Anforderungen der Bundesländer, der verschiedenen Branchen und der Beschäftigungsformen zu reagieren.

Um die Zielgruppe niedrigschwellig zu erreichen, sollten die Informationsflyer in den wichtigsten Herkunftssprachen sowie auf Deutsch und gegebenenfalls auf Englisch erstellt werden. Außerdem sollten die Informationsflyer in ausreichend hoher Stückzahl gedruckt werden, um sie direkt verteilen zu können. Darüber hinaus sollte eine internetfähige Version bereitgehalten werden.

Es wird empfohlen, die Materialien in Zusammenarbeit mit anderen staatlichen und nichtstaatlichen Stellen, Beratungsstellen anderer Rechtsbereiche und Gewerkschaften lokal, regional und bundesweit zu verbreiten. Darüber hinaus kann die Verbreitung in Kooperation mit staatlichen und nichtstaatlichen Stellen und Einrichtungen in den Herkunftsländern erfolgen. Um einen möglichst großen Verbreitungsgrad zu erzielen, sollten die Informationsflyer weiteren Beratungsstellen und behördlichen Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden. Es sollte überlegt werden, eine Eindruckmöglichkeit für die Kontaktdaten der jeweiligen Organisation zu geben.

Weitere begleitende Öffentlichkeitsarbeit
Für die begleitende Öffentlichkeitsarbeit wird empfohlen an zentraler Stelle ein übergreifendes Konzept zu entwickeln. Dieses sollte die bisherigen Überlegungen zur Verbreitung des Themas in der Öffentlichkeit und zur Bekanntmachung des Beratungs- und Informationsangebots einbeziehen. Die Nutzung einer mehrsprachigen Webseite mit der Übersicht über das bestehende Beratungs- und Informationsangebot, der Vorstellung von behandelten Fällen, aktuellen Entwicklungen sowie begleitenden Veranstaltungen wie bisher wird als zielführend bewertet.

Darüber hinaus werden Flyer für die jeweiligen Beratungsstellen, Überblicksflyer etc. benötigt. Als zielführend haben sich auch Informationsveranstaltungen für Ratsuchende erwiesen. Des Weitern wird angeregt, weitere Verbreitungs- und Informationsmaterialien zu entwickeln, wie etwa Informationsfilme Erklärfilme oder Poster. Diese sollten zielgruppenspezifisch ausgerichtet werden, etwa allgemein in die Thematik einführend für die breite Öffentlichkeitsarbeit und zur Nutzung in der Bildungsarbeit, aber auch themenspezifisch auf die Ratsuchenden hin ausgelegt.

Insgesamt wird empfohlen, die Entwicklung der Informationsmaterialien und der begleitenden Öffentlichkeitsarbeit zentral abzustimmen.

Quellen

Brücker, Herbert/Brunow, Stephan/Fuchs, Johann/Kubis, Alexander/Mendolicchio, Concetta/Weber, Enzo: **Fachkräftebedarf in Deutschland.** Zur kurz- und langfristigen Entwicklung von Fachkräfteangebot und -nachfrage, Arbeitslosigkeit und Zuwanderung, IAB-Stellungnahme 1/2013.

Bundesagentur für Arbeit: Hintergrundinformation. **Auswirkungen der Arbeitnehmerfreizügigkeit und der EU-Schuldenkrise auf den deutschen Arbeitsmarkt** (Berichtsmonat März 2015), Mai 2015.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.): **Freizügigkeitsmonitoring. Migration von EU-Bürgern nach Deutschland.** Jahresbericht 2014 (Wanderungssaldo von Unionsbürgern [in Personen] nach Staatsangehörigkeit seit 2010).

Dälken, Michaela: **Grenzenlos faire Mobilität?** Zur Situation von Beschäftigten aus den mittel- und osteuropäischen Staaten, Expertise im Auftrag des Projekts Faire Mobilität, hrsg. vom Projekt Faire Mobilität des DGB-Bundesvorstandes, September 2012.

Deutscher Gewerkschaftsbund: **Stellungnahme** zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Asylverfahrensgesetzes, des Asylbewerberleistungsgesetzes und weiterer Gesetze (Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz) und dem Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Beschäftigungsverordnung, der Integrationskursverordnung und weiterer Verordnungen, 23. September 2015.

Deutscher Gewerkschaftsbund Nord (Hrsg.): **Werkverträge – Arbeiten am Abgrund.** Wie Sub-Sub-Unternehmer griechische Arbeitnehmer in Wismar um den Lohn ihrer Arbeit brachten – und was Gewerkschaften, Betriebsräte und Regierungen dagegen tun können. Eine Dokumentation des DGB Nord, Hamburg, August 2014.

DGB-Bezirk Niedersachsen – Bremen – Sachsen-Anhalt (Hrsg.): **Gleiche Arbeit, gleiche Rechte?** Mobile Beschäftigte in Deutschland und Niedersachsen, Hannover, Oktober 2014.

Europäische Kommission: **Preparatory study** for an Impact Assessment concerning the possible revision of the legislative framework on the posting of workers in the context of the provision of services, Ismeri Europa, März 2012.

European Union Agency for Fundamental Rights (FRA): **Severe labour exploitation.** Workers moving within or into the European Union States. Obligations and victims' rights, Luxemburg, Juni 2015.

Faire Mobilität in der EU, Drucksache 18/3520 vom 12. Dezember 2014.

Hähnel, Stefanie: **Mobile Beschäftigung.** Aktivitäten und Projekte gewerkschaftlicher und gewerkschaftsnaher Organisationen gegenüber mobilen Beschäftigten in ausgewählten europäischen Staaten, Studie im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung, hrsg. von der Friedrich-Ebert-Stiftung, Oktober 2014.

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB): **Zuwanderungsmonitor Bulgarien und Rumänien** (Fachserie: Aktuelle Berichte), 2015.

John, Dominique: **Bericht zur Entwicklung und Umsetzung des Projekts »Faire Mobilität – Arbeitnehmerfreizügigkeit sozial, gerecht und aktiv«**, Berichtszeitraum 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014, hrsg. vom Projekt Faire Mobilität des DGB.

Mobile Beschäftigte in Deutschland. Zwischen prekärer Beschäftigung und extremer Arbeitsausbeutung, in: Vision Europa, hrsg. von der Friedrich-Ebert-Stiftung, März 2015.

Molitor, Carmen: **Geschäftsmodell Ausbeutung.** Wenn europäische Arbeitnehmer_innen in Deutschland um ihre Recht betrogen werden, Studie im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung; hrsg. von der Friedrich-Ebert-Stiftung, April 2015.

SOKA-BAU: **Wir begleiten die Bauwirtschaft.** Geschäftsbericht 2009, Wiesbaden.

SOKA-BAU: **Wir spielen mit.** Geschäftsbericht 2013, Wiesbaden.

Taleski, Dane/Hoppe, Bert: **Jugendliche in Südosteuropa.** Lost in Transition, hrsg. von der Friedrich-Ebert-Stiftung, Juli 2015.

Wagner, Bettina/Hassel, Anke: **Europäische Arbeitskräftemobilität nach Deutschland.** Ein Überblick über Entsendung, Arbeitnehmerfreizügigkeit und Niederlassungsfreiheit von EU-Bürgern in Deutschland, Berlin, Juni 2015.

Anhang

Statistische Daten

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Bevölkerung

Tab. 1: Bevölkerung aus EU-8-, EU-2- und GIPS-Ländern sowie aus Kroatien in Deutschland zum 31. Dezember 2014

Bevölkerung insgesamt	**80.925.031 Personen (= 100,00%)**
- Ausländer_innen	**8.152.968 Personen (= 10,07%)**
- Europäische Union	**6.394.914 Personen (= 7,90%)**
- EU-8	**1.025.506 Personen (= 1,27%)**
Estland	6.023 Personen
Lettland	27.752 Personen
Litauen	39.001 Personen
Polen	674.152 Personen
Slowakei	46.168 Personen
Slowenien	25.613 Personen
Tschechische Republik	49.985 Personen
Ungarn	156.812 Personen
- EU-2	**538.606 Personen (= 0,67%)**
Bulgarien	183.263 Personen
Rumänien	355.343 Personen
- GIPS	**1.180.822 Personen (= 1,46%)**
Griechenland	328.564 Personen
Italien	574.530 Personen
Portugal	130.882 Personen
Spanien	146.846 Personen
Kroatien	**263.347 Personen (= 0,33%)**
Gesamt EU-8 / EU-2 / GIPS / Kroatien	**3.008.281 Personen (= 3,72%)**

Quelle: Statistisches Bundesamt: Fachserie Bevölkerung und Erwerbstätigkeit – „Ausländische Bevölkerung" 2014; Ergebnisse des AZR (Fachserie 1 – Reihe 2). Erschienen 03/2015 (Hier: Tabelle 1 –Bevölkerung insgesamt und ausländische Bevölkerung 1871 bis 2014).

Wanderungssaldo

Tab. 2: Wanderungssaldo von Bürgern aus EU-8-, EU-2- und GIPS-Ländern sowie aus Kroatien in die Bundesrepublik Deutschland 2010 bis 2014

Staatsangehörigkeit	2010	2011	2012	2013	2014	Veränderung 2013 auf 2014	Veränderung 2010 auf 2014
EU-8 (gesamt)	**35.004**	**96.901**	**118.613**	**126.327**	**114.773**	**- 9,2%**	**+ 227,9%**
davon:							
Estland	333	527	430	541	308	**- 43,1%**	**- 7,5%**
Lettland	2.728	4.492	3.744	3.520	2.611	**- 25,8%**	**- 4,3%**
Litauen	2.056	4.899	4.721	3.832	3.068	**- 19,9%**	+ 49,2%
Polen	19.593	60.578	70.506	79.455	73.060	**- 8,0%**	+ 272,9%
Slowakei	943	4.641	5.834	5.475	5.485	**+ 0,2%**	+ 481,7%
Slowenien	92	696	1.238	1.776	1.754	**- 1,2%**	+ 1806,5%
Tschechische Republik	1.144	3.133	4.008	4.083	4.103	**+ 0,5%**	+ 258,7%
Ungarn	8.115	17.935	28.132	27.645	24.384	**- 11,8%**	+ 200,5%
EU-2 (gesamt)	**34.477**	**57.625**	**75.625**	**84.576**	**131.721**	**+ 55,7%**	**+ 282,1%**
davon:							
Bulgarien	13.188	20.611	25.439	25.776	38.674	**+ 50%**	+ 193,3%
Rumänien	21.289	37.014	50.186	58.800	93.077	**+ 58,3%**	+ 337,2%
GIPS (gesamt)	**6.913**	**24.004**	**47.918**	**59.624**	**52.187**	**- 12,5%**	**+ 654,9%**
davon:							
Griechenland	1.312	10.407	18.058	17.555	13.234	**- 24,6%**	+ 908,7%
Italien	2.640	5.325	13.524	20.966	23.974	**+ 14,3%**	+ 808,1%
Portugal	600	2.690	5.498	6.469	3.956	**- 38,8%**	+ 559,3%
Spanien	2.361	5.582	10.838	14.634	11.023	**- 24,7%**	+ 366,9%
Kroatien*	**- 1.440**	**1.243**	**2.518**	**11.991**	**27.644**	**+ 130,54%**	**+ 2.124,0%**
Gesamt EU-8, EU-2, GIPS und Kroatien	**74.954**	**179.782**	**244.674**	**282.518**	**326.325**	**+ 15,51%**	**+ 335,4%**

Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge [Hrsg.]: Freizügigkeitsmonitoring – Migration von EU-Bürgern nach Deutschland. Jahresbericht 2014 (Wanderungssaldo von Unionsbürger_innen [in Personen] nach Staatsangehörigkeit seit 2010).
* Bei Kroatien wurde statt der Steigerung von 2010 auf 2014 aufgrund eines negativen Wanderungssaldos in 2010 das Jahr 2011 als Bezugspunkt genommen.

Tab. 3: Verhältnis zwischen Zuwanderung und Abwanderung von Bürger_innen aus EU-8-, EU-2- und GIPS-Ländern sowie aus Kroatien (in Jahresscheiben 2010 bis 2014)

Staatsangehörigkeit	2010	2011	2012	2013	2014
EU-8 (gesamt)	**1,53 : 1**	**2,33 : 1**	**2,52 : 1**	**2,34 : 1**	**1,99 : 1**
davon:					
Estland	1,97 : 1	2,24 : 1	2,08 : 1	2,40 : 1	1,60 : 1
Lettland	2,50 : 1	2,95 : 1	2,35 : 1	2,33 : 1	1,82 : 1
Litauen	1,96 : 1	2,89 : 1	2,57 : 1	2,17 : 1	1,82 : 1
Polen	1,47 : 1	2,34 : 1	2,49 : 1	2,39 : 1	2,03 : 1
Slowakei	1,22 : 1	2,02 : 1	2,22 : 1	1,91 : 1	1,77 : 1
Slowenien	1,12 : 1	1,73 : 1	2,05 : 1	2,25 : 1	2,02 : 1
Tschechische Republik	1,35 : 1	1,99 : 1	2,22 : 1	2,07 : 1	1,84 : 1
Ungarn	1,74 : 1	2,34 : 1	2,84 : 1	2,43 : 1	2,03 : 1
EU-2 (gesamt)	**2,00 : 1**	**2,39 : 1**	**2,56 : 1**	**2,33 : 1**	**2,50 : 1**
davon:					
Bulgarien	2,17 : 1	2,48 : 1	2,56 : 1	2,33 : 1	2,59 : 1
Rumänien	1,91 : 1	2,34 : 1	2,55 : 1	2,34 : 1	2,47 : 1
GIPS (gesamt)	**1,24 : 1**	**1,91 : 1**	**2,85 : 1**	**2,88 : 1**	**2,15 : 1**
davon:					
Griechenland	1,19 : 1	2,78 : 1	3,77 : 1	3,38 : 1	2,31 : 1
Italien	1,20 : 1	1,43 : 1	2,21 : 1	2,56 : 1	2,22 : 1
Portugal	1,16 : 1	1,84 : 1	2,79 : 1	2,63 : 1	1,76 : 1
Spanien	1,48 : 1	2,18 : 1	3,18 : 1	3,12 : 1	2,06 : 1
Kroatien	**0,69 : 1**	**1,18 : 1**	**1,39 : 1**	**2,81 : 1**	**3,94 : 1**
Gesamt EU-8, EU-2, GIPS und Kroatien	**1,55 : 1**	**2,22 : 1**	**2,54 : 1**	**2,44 : 1**	**2,26 : 1**

Quelle: Eigene Berechnung nach Bundesamt für Migration und Flüchtlinge [Hrsg.]: Freizügigkeitsmonitoring – Migration von EU-Bürgern nach Deutschland. Jahresbericht 2014 (Anzahl der seit 2010 jährlich zugewanderten Unionsbürger nach Staatsangehörigkeit : Anzahl der seit 2010 jährlich abgewanderten Unionsbürger nach Staatsangehörigkeit).

Tab. 4: Summe zuwandernde und abwandernde Bürger_innen aus EU-8-, EU-2- und GIPS-Ländern sowie aus Kroatien in Jahresscheiben 2010 bis 2014

Staatsangehörigkeit	2010	2011	2012	2013	2014
EU-8 (gesamt)	**166.438**	**242.421 (+ 45,7%)**	**274.813 (+ 13,4%)**	**314.651 (+ 14,5%)**	**345.825 (+ 9,9%)**
davon:					
Estland	1.019	1.377	1.226	1.315	1.330
Lettland	6.362	9.904	9.282	8.828	9.009
Litauen	6.328	10.085	10.725	10.396	10.596
Polen	103.481	151.428	165.274	193.909	214.460
Slowakei	9.671	13.709	15.408	17.475	19.649
Slowenien	1.850	2.612	3.596	4.612	5.200
Tschechische Republik	7.698	9.465	10.568	11.725	13.839
Ungarn	30.029	44.651	58.734	66.401	71.742
EU-2 (gesamt)	**103.711**	**140.725 (+ 35,7%)**	**172.877 (+ 22,9%)**	**211.284 (+ 22,2%)**	**307.409 (+ 45,5%)**
davon:					
Bulgarien	35.794	48.403	57.949	64.578	87.606
Rumänien	67.917	92.322	114.928	146.706	219.803
GIPS (gesamt)	**64.689**	**76.496 (+ 18,3%)**	**99.586 (+ 30,2%)**	**123.006 (+ 23,5%)**	**142.987 (+ 16,2%)**
davon:					
Griechenland	15.250	22.109	31.076	32.287	33.488
Italien	29.070	30.243	35.844	47.866	63.378
Portugal	12.223	15.028	21.020	28.470	31.727
Spanien	8.146	9.116	11.646	14.383	14.394
Kroatien	**10.612**	**14.935 (+ 40,7%)**	**15.520 (+ 3,9%)**	**25.275 (+ 62,9%)**	**46.476 (+ 83,9%)**
Gesamt EU-8, EU-2, GIPS und Kroatien	**345.450**	**484.577 (+ 40,3%)**	**562.796 (+ 16,1%)**	**674.216 (+ 19,8%)**	**842.697 (+ 25,0%)**

Quelle: Eigene Berechnung nach Bundesamt für Migration und Flüchtlinge [Hrsg.]: Freizügigkeitsmonitoring – Migration von EU-Bürgern nach Deutschland. Jahresbericht 2014 (Anzahl der seit 2010 jährlich zugewanderten Unionsbürger_innen nach Staatsangehörigkeit : Anzahl der seit 2010 jährlich abgewanderten Unionsbürger_innen nach Staatsangehörigkeit).

Tab. 5: Rückgewanderte Bürger_innen aus EU-8-, EU-2- und GIPS-Ländern sowie aus Kroatien in Jahresscheiben 2010 bis 2014

Staatsangehörigkeit	2010	2011	2012	2013	2014
EU-8 (gesamt)	**65.087**	**72.860 (+ 11,9%)**	**77.830 (+ 6,8%)**	**94.167 (+ 21,0%)**	**115.526 (+ 22,7%)**
davon:					
Estland	343	425	398	387	511
Lettland	1.187	2.301	2.769	2.654	3.199
Litauen	2.136	2.593	3.002	3.282	3.764
Polen	41.944	45.525	47.384	57.227	70.700
Slowakei	4.364	4.534	4.787	6.000	7.082
Slowenien	879	958	1.179	1.418	1.723
Tschechische Republik	3.277	3.166	3.280	3.821	4.868
Ungarn	10.957	13.358	15.031	19.378	23.679
EU-2 (gesamt)	**34.617**	**41.550 (+ 20,0%)**	**48.626 (+ 17,0%)**	**63.345 (+ 30,3%)**	**87.829 (+ 38,7%)**
davon:					
Bulgarien	11.303	13.896	16.255	19.401	24.466
Rumänien	23.314	27.654	32.371	43.953	63.363
GIPS (gesamt)	**28.888**	**26.246 (- 9,1%)**	**25.834 (- 1,6%)**	**31.691 (+ 22,7%)**	**45.400 (+ 43,3%)**
davon:					
Griechenland	6.969	5.851	6.509	7.366	10.127
Italien	13.215	12.459	11.160	13.450	19.702
Portugal	3.773	3.213	3.074	3.957	5.219
Spanien	4.931	4.723	5.091	6.918	10.352
Kroatien	**6.276**	**6.846 (+ 9,1%)**	**6.501 (- 5,0%)**	**6.642 (+ 2,2%)**	**9.461 (+ 42,2%)**
Gesamt EU-8, EU-2, GIPS und Kroatien	**134.868**	**147.502 (+ 9,4%)**	**158.791 (+ 7,7%)**	**195.845 (+ 23,3%)**	**258.216 (+ 31,8%)**

Quelle: Eigene Berechnung nach Bundesamt für Migration und Flüchtlinge [Hrsg.]: Freizügigkeitsmonitoring – Migration von EU-Bürger_innen nach Deutschland. Jahresbericht 2014 (Anzahl der seit 2010 jährlich abgewanderten Unionsbürger_innen nach Staatsangehörigkeit).

Tab. 6: Wanderungssaldo 2013 (Deutsche und Nichtdeutsche) zwischen Kroatien, EU-8-, EU-2- und GIPS Ländern und der Bundesrepublik Deutschland nach Alter und Geschlecht*

Land/Region	Alter	Insgesamt (Anteil Alter an Gesamt)	davon männlich (in Prozent)	davon weiblich (in Prozent)
Insgesamt		**428.607 (= 100%)**	**239.804 (= 55,9%)**	**188.803 (= 44,1%)**
	unter 18 Jahre	87.307 (= 20,0%)	45.786 (= 52,4%)	41.521 (= 47,6%)
	18-25 Jahre	124.131 (= 28,5%)	68.518 (= 55,2%)	55.613 (= 44,8%)
	25-50 Jahre	207.668 (= 47,6%)	121.956 (= 58,7%)	85.712 (= 41,3%)
	50-65 Jahre	17.127 (= 3,9%)	8.494 (= 49,6%)	8.633 (= 50,4%)
	über 65 Jahre	- 7.626	- 4.950 (= 64,9%)	- 2.676 (= 35,1%)
EU-8		**114.901 (= 100%)**	**66.029 (= 57,5%)**	**48.872 (= 42,5%)**
	unter 18 Jahre	16.325 (= 14,1%)	8.283 (= 50,7%)	8.042 (= 49,3%)
	18-25 Jahre	26.930 (= 23,3%)	14.738 (= 54,7%)	12.192 (= 45,3%)
	25-50 Jahre	64.964 (= 56,2%)	40.140 (= 61,8%)	24.824 (= 39,2%)
	50-65 Jahre	7.379 (= 6,4%)	3.481 (= 47,2%)	3.898 (= 52,8%)
	über 65 Jahre	- 697	- 613 (= 87,9%)	- 84 (= 12,1%)
EU-2		**70.280 (= 100%)**	**39.176 (= 55,7%)**	**31.104 (= 44,3%)**
	unter 18 Jahre	13.248 (= 18,9%)	6.828 (= 51,5%)	6.420 (= 48,5%)
	18-25 Jahre	15.367 (= 21,9%)	7.920 (= 51,5%)	7.447 (= 48,5%)
	25-50 Jahre	38.204 (= 54,4%)	22.949 (= 60,1%)	15.255 (= 39,9%)
	50-65 Jahre	3.099 (= 4,4%)	1.401 (= 45,2%)	1.698 (= 54,8%)
	über 65 Jahre	362 (= 0,5%)	78 (= 21,5%)	284 (= 78,5%)
GIPS		**65.111 (= 100%)**	**37.661 (= 57.8%)**	**27.450 (= 42,2%)**
	unter 18 Jahre	12.768 (= 19,3%)	6.628 (= 51,9%)	6.140 (= 48,1%)
	18-25 Jahre	13.480 (= 20,4%)	7.531 (= 55,9%)	5.949 (= 44,1%)
	25-50 Jahre	35.742 (= 54,2%)	21.599 (= 60,4%)	14.143 (= 39,6%)
	50-65 Jahre	4.001 (= 6,1%)	2.633 (= 65,8%)	1.368 (= 34,2%)
	über 65 Jahre	- 880	- 730 (= 83,0%)	- 150 (= 17,0%)
Kroatien		**12.447 (= 100%)**	**8.668 (= 69,6%)**	**3.779 (= 30,4%)**
	unter 18 Jahre	955 (= 7,1%)	525 (= 55,0%)	430 (= 45,0%)
	18-25 Jahre	2.342 (= 17,4%)	1.489 (= 63,6%)	853 (= 36,4%)
	25-50 Jahre	8.853 (= 65,7%)	6.215 (= 70,2%)	2.638 (= 29,8%)
	50-65 Jahre	1.319 (= 9,8%)	1.027 (= 77,9%)	292 (= 22,1%)
	über 65 Jahre	- 1.022	- 588 (= 57,5%)	- 434 (= 42,5%)
Gesamt EU-8, EU-2, GIPS und Kroatien		**262.739 (= 100%)**	**151.534 (= 57,7%)**	**111.205 (= 42,3%)**
	unter 18 Jahre	43.296 (= 16,3%)	22.264 (= 51,4%)	21.032 (= 48,6%)
	18-25 Jahre	58.119 (= 21,9%)	31.678 (= 54,5%)	26.441 (= 45,5%)
	25-50 Jahre	147.763 (= 55,8%)	90.903 (= 61,5%)	56.860 (= 38,5%)
	50-65 Jahre	15.798 (= 6,0%)	8.542 (= 54,1%)	7.256 (= 45,9%)
	über 65 Jahre	- 2.237	- 1.853 (= 82,8%)	- 384 (= 17,2%)

Quelle: Statistisches Bundesamt: Fachserie Bevölkerung und Erwerbstätigkeit – Wanderungen 2013 (Fachserie 1 – Reihe 1). Erschienen 03/2015. (Hier: Tabelle 3.3.1. Wanderungen über die Grenzen Deutschlands 2013 nach dem Land der Staatsangehörigkeit sowie nach Altersgruppen)

* Negativsalden wurden bei der Errechnung des prozentualen Anteils der verschiedenen Altersgruppen am Gesamtsaldo nicht berücksichtigt.

Beschäftigte

Tab. 7: Beschäftigte Staatsangehörige aus EU-8-, EU-2- und GIPS-Ländern in Deutschland zum März 2015 (Veränderung gegenüber März 2014)

	Gesamt	davon EU-8	davon EU-2	davon GIPS
Beschäftigte davon:	35.476.336 (+ 368.877)	513.454 (+ 68.943)	273.793 (+ 87.785)	533.942 (+ 27.462)
- versicherungs-pflichtig	30.469.200 (+ 536.791)	444.073 (+ 68.475)	230.689 (+ 78.699)	458.643 (+ 27.650)
- ausschließlich geringfügig	5.007.136 (- 166.914)	69.381 (+ 468)	43.104 (+ 9.086)	75.300 (- 187)

Quelle: Bundesagentur für Arbeit: Hintergrundinformation – Auswirkungen der Arbeitnehmerfreizügigkeit und der EU-Schuldenkrise auf den deutschen Arbeitsmarkt (Berichtsmonat März 2015). Erschienen im Mai 2015.

Tab. 8: Beschäftigte aus EU-8-, EU-2- und GIPS-Ländern in Deutschland nach Staatsangehörigkeit zum März 2015

	Gesamt	davon versicherungspflichtig beschäftigt	davon ausschließlich geringfügig beschäftigt
Estland	2.444	2.086	358
Lettland	11.765	10.244	1.521
Litauen	17.554	15.122	2.432
Polen	329.396	278.582	50.814
Slowakei	24.469	22.361	2.108
Slowenien	10.804	9.296	1.508
Tschechische Republik	38.869	34.822	4.047
Ungarn	78.152	71.560	6.592
Bulgarien	79.854	65.552	14.302
Rumänien	193.938	165.136	28.802
Griechenland	140.851	120.778	20.073
Italien	264.191	225.093	39.098
Portugal	62.878	53.980	8.898
Spanien	66.022	58.791	7.231

Quelle: Bundesagentur für Arbeit: Hintergrundinformation – Auswirkungen der Arbeitnehmerfreizügigkeit und der EU-Schuldenkrise auf den deutschen Arbeitsmarkt (Berichtsmonat März 2015). Erschienen im Mai 2015.

Tab. 9: Beschäftigte Staatsangehörige von EU-8-, EU-2- und GIPS-Ländern nach den wichtigsten Wirtschaftszweigen in Deutschland im September 2014

Wirtschaftszweig	EU-8	EU-2	GIPS	Gesamt
Verarbeitendes Gewerbe	65.841 (= 12,7%)	29.086 (= 11,2%)	114.575 (= 21,6%)	209.502 (= 16,0%)
Gastgewerbe	46.984 (= 9,1%)	37.074 (= 14,2%)	81.384 (= 15,4%)	165.442 (= 12,6%)
Handel, Instandhaltung/Reparatur von Kfz	46.478 (= 9,0%)	19.570 (= 7,1%)	66.329 (= 12,5%)	132.377 (= 10,1%)
Baugewerbe	49.843 (= 9,6%)	25.225 (= 9,7%)	30.084 (= 5,7%)	105.152 (= 8,0%)
Gesundheits- und Sozialwesen	41.404 (= 8,0%)	14.873 (= 5,7%)	37.992 (= 7,2%)	94.269 (= 7,2%)
Verkehr und Lagerei	36.756 (= 7,1%)	18.508 (= 7,1%)	28.713 (= 5,4%)	83.977 (= 6,4%)
Land- und Forstwirtschaft / Fischerei	46.398 (= 8,9%)	32.656 (= 12,5%)	1.117 (= 0,2%)	80.171 (= 6,1%)
Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	17.680 (= 3,4%)	7.033 (= 2,7%)	24.399 (= 4,6%)	49.112 (= 3,8%)
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	105.153 (= 20,3%)	51.810 (= 19,8%)	73.059 (= 13,8%)	230.022 (= 17,6%)
- darunter Arbeitnehmerüberlassung	59.989 (= 11,6%)	17.243 (= 6,6%)	22.911 (= 4,3%)	100.143 (= 7,7%)
Sonstiges	62.444 (= 12,0%)	24.923 (= 9,6%)	71.596 (= 13,5%)	158.963 (= 12,1%)
Gesamt	**518.981**	**260.758**	**529.248**	**1.308.987**

Quelle: Bundesagentur für Arbeit: Hintergrundinformation – Auswirkungen der Arbeitnehmerfreizügigkeit und der EU-Schuldenkrise auf den deutschen Arbeitsmarkt (Berichtsmonat März 2015). Erschienen im Mai 2015.

Tab. 10: Anteil der „aufstockenden" Staatsangehörigen aus EU-8-, EU-2- und GIPS-Ländern an den abhängig Beschäftigten in Deutschland im März 2015 (gegenüber März 2014)

Monat	Deutschland	Ausländer	EU-8	EU-2	GIPS
März 2015	3,2%	9,2%	6,0%	8,9%	7,3%
März 2014	3,4%	9,4%	6,1%	6,7%	7,0%

Quelle: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB): Zuwanderungsmonitor Bulgarien und Rumänien – Juli 2015 (Fachserie: Aktuelle Berichte). Erschienen im Juli 2015.

Entsendete Personen/Entsendungen

Tab. 11: Entsandte Personen und Entsendungen aus EU-8-, EU-2- und-GIPS-Ländern sowie aus Kroatien nach Deutschland 2010 bis 2014 (in Jahrescheiben)

	2010	2011	2012	2013	2014 (bis 01.12.14)
Aus EU/EWG-Staaten und der Schweiz	**126.646**	**195.090**	**215.425**	**199.544**	**175.367**
davon EU-8	93.138	145.820	161.389	155.493	129.907
davon EU-2	6.697	6.689	5.849	5.269	6.469
davon GIPS	6.246	8.832	3.097	2.255	2.003
davon Kroatien	k. A.	k. A.	k. A.	3.070	4.466
Gesamt EU-8, EU-2, GIPS und Kroatien	**109.275**	**167.012**	**170.335**	**166.087**	**142.845**

Quelle: Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Beate Müller-Gemmeke, Brigitte Pothmer, Corinna Rüffer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 18/3332) – „Faire Mobilität in der EU". Drucksache 18/3520 vom 12. Dezember 2014.
Die in dem Dokument angegebenen Zahlen widersprechen teilweise den von der europäischen Kommission für die gleichen Zeiträume veröffentlichten Daten und sind daher mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Siehe hierzu auch die Vorbemerkung zu Punkt 2.5. dieser Expertise.

Arbeitslose / Arbeitsuchende

Tab. 12: Arbeitslose Staatsangehörige aus EU-8-, EU-2- und GIPS-Ländern in Deutschland zum April 2015 (gegenüber März 2015 und April/März 2014)*

Monat	Gesamt	davon Deutsche	davon Ausländer	davon EU-8	davon EU-2	davon GIPS
April 2015	2.842.844 (7,7%)	2.278.472	564.372 (15,2%)	54.602 (10,4%)	31.716 (9,9%)	66.772 (11,3%)
März 2015	2.931.505 (7,9%)	2.362.495	569.010 (15,7%)	56.963 (11,3%)	31.801 (10,9%)	68.550 (11,7%)
April 2014	2.943.335 (8,0%)	2.413.246	530.089 (15,6%)	49.536 (10,9%)	21.189 (9,9%)	65.611 (11,7%)
März 2014	3.054.722 (8,3%)	2.513.342	541.290 (16,1%)	51.509 (11,7%)	21.225 (11,2%)	68.089 (12,2%)

Quelle: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB): Zuwanderungsmonitor Bulgarien und Rumänien (Fachserie: Aktuelle Berichte) für:
März 2015 (erschienen im Februar 2015); April 2015 (erschienen im März 2015); Mai 2015 (erschienen im April 2015) und Juni 2015 (erschienen im Mai 2015).
* Die vom IAB angegebenen Arbeitslosenzahlenwerden aus Gründen der Datenverfügbarkeit nicht wie üblich zur Basis der Erwerbspersonen, sondern zur Basis der abhängig Beschäftigten berechnet. Sie fallen damit definitionsgemäß höher aus als Quoten auf der Basis aller zivilen Erwerbspersonen.

Tab. 13: Arbeitslose Staatsangehörige aus EU-8-, EU-2- und GIPS-Ländern sowie aus Kroatien in Deutschland zum Juni 2015 nach Geschlecht und Alter (absolut und in Prozent)

	Insgesamt	Männer	Frauen	15 bis unter 25 Jahre	25 bis unter 50 Jahre	50 bis unter 65 Jahre
Deutschland	**2.711.187**	**1.463.630 (= 54,0%)**	**1.247.557 (= 46,0%**	**220.586 (= 8,1%)**	**1.574.424 (= 58,1%)**	**910.003 (= 33,6%)**
Deutsche	2.155.963	1.175.771 (= 54,5%)	980.192 (= 45,5%)	178.079 (= 8,3%)	1.189.509 (= 55,2%)	783.145 (= 36,3%)
Ausländer	550.328	284.836 (= 51,8%)	265.492 (= 48,2%)	41.893 (= 7,6%)	381.810 (= 69,4%)	125.692 (= 22,8%)
EU-8	**51.376**	**19.538 (= 38,0%)**	**31.838 (= 61,0%)**	**3.575 (= 7,0%)**	**36.460 (= 71,0%)**	**11.624 (= 22,6%)**
Estland	323	115 (= 35,6%)	208 (= 64,4%)	24 (= 7,4%)	233 (= 72,1%)	64 (= 19,8%)
Lettland	1.687	604 (= 35,8%)	1.083 (= 64,2%)	131 (= 7,8%)	1.219 (= 72,3%)	335 (= 19,9%)
Litauen	2.601	783 (= 30,1%)	1.818 (= 69,9%)	186 (= 7,2%)	1.899 (= 73,0%)	515 (= 19,8%)
Polen	36.529	13.959 (= 38,2%)	22.570 (= 61,8%)	2.442 (= 6,7%)	25.803 (= 70,6%)	8.235 (= 22,5%)
Slowakei	1.934	707 (= 36,6%)	1.227 (= 63,4%)	192 (= 9,9%)	1.469 (= 76,0%)	271 (= 14,0%)
Slowenien	937	433 (= 46,2%)	504 (= 53,8%)	73 (= 7,8%)	619 (= 66,1%)	244 (= 26,0%)
Tschechische Republik	2.580	752 (= 29,1%)	1.828 (= 70,9%)	183 (= 7,1%)	1.911 (= 74,1%)	481 (= 18,6%)
Ungarn	4.785	2.185 (= 45,7%)	2.600 (= 54,3%)	344 (= 7,2%)	3.307 (= 69,1%)	1.119 (= 23,4%)
EU-2	**31.781**	**14.009 (= 44,1%)**	**17.774 (= 55,9%)**	**3.031 (= 9,5%)**	**24.495 (= 77,1%)**	**4.232 (= 13,3%)**
Bulgarien	16.177	7.171 (= 44,3%)	9.008 (= 55,3%)	1.507 (= 9,3%)	12.176 (= 75,3%)	2.482 (= 15,3%)
Rumänien	15.604	6.838 (= 43,8%)	8.766 (= 56,2%)	1.524 (= 9,8%)	12.319 (= 78,9%)	1.750 (= 11,2%)
GIPS	**64.019**	**36.985 (= 57,8%)**	**27.034 (= 42,2%)**	**4.782 (= 7,5%)**	**40.186 (= 62,8%)**	**18.888 (= 29,5%)**
Griechenland	19.525	10.828 (= 55,5%)	8.697 (= 44,5%)	1.434 (= 7,3%)	12.536 (= 64,2%)	5.492 (= 28,1%)
Italien	32.661	19.591 (= 60,0%)	13.070 (= 40,0%)	2.511 (= 7,7%)	19.431 (= 59,5%)	10.634 (= 32,6%)
Portugal	5.494	3.165 (= 57,6%)	2.329 (= 42,4%)	419 (= 7,2%)	3.616 (= 65,8%)	1.451 (= 25,8%)
Spanien	6.339	3.401 (= 53,7%)	2.938 (= 46,3%)	418 (= 6,6%)	4.603 (= 72,6%)	1.311 (= 20,7%)
Kroatien	**8.578**	**4.414 (= 51,5%)**	**4.162 (= 48,5%)**	**462 (= 5,4%)**	**5.540 (= 64,6%)**	**2.532 (= 29,5%)**

Quelle: Bundesagentur für Arbeit: Arbeitsmarkt in Zahlen – Arbeitslose und Arbeitsuchende nach Staatsangehörigkeit – Berichtsmonat Juni 2015 (Arbeitslose und Arbeitsuchende nach Staatsangehörigkeit und ausgesuchten Strukturmerkmalen)

Tab. 14: Durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit (abgeschlossene Arbeitslosigkeit und Bestand) bei Staatsangehörigen aus EU-8-, EU-2- und GIPS-Ländern in Deutschland (in Wochen) im Jahr 2014

Staatsangehörigkeit/ Region	Durchschnittliche Dauer (bei angeschlossener Arbeitslosigkeit)	Durchschnittliche bisherige Dauer (im Bestand)
Insgesamt	**38,1 Wochen**	**68,7 Wochen**
Ausländer insgesamt	**39,3 Wochen**	**67,3 Wochen**
EU-8		
Estland	30,0 Wochen	52,3 Wochen
Lettland	28,7 Wochen	47,9 Wochen
Litauen	29,7 Wochen	49,0 Wochen
Polen	31,7 Wochen	53,1 Wochen
Slowakei	22,9 Wochen	38,4 Wochen
Slowenien	32,9 Wochen	54,7 Wochen
Tschechische Republik	30,7 Wochen	50,7 Wochen
Ungarn	19,3 Wochen	35,0 Wochen
EU-2		
Bulgarien	21,9 Wochen	32,6 Wochen
Rumänien	20,4 Wochen	34,7 Wochen
GIPS		
Griechenland	36,1 Wochen	63,4 Wochen
Italien	36,6 Wochen	66,1 Wochen
Portugal	29,4 Wochen	51,9 Wochen
Spanien	25,0 Wochen	45,0 Wochen

Quelle: Bundesagentur für Arbeit: Analyse des Arbeitsmarkts in Deutschland – Berichtsmonat Juli 2015 (Zugang, Abgang und Dauer der Arbeitslosigkeit];
Bundesagentur für Arbeit: Analyse des Arbeitsmarkts für Ausländer – Berichtsmonat Juni 2015 (Betroffenheit und Verbleib in Arbeitslosigkeit von Ausländern);
Bundesagentur für Arbeit: Bestand und Abgang an Arbeitslosen nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten und Dauer der Arbeitslosigkeit in Tagen. Von der Bundesagentur für Arbeit auf Anfrage des Verfassers im August 2015 erstellte Übersicht für das Jahr 2014.

Tab. 15: Arbeitsuchende Staatsangehörige aus EU-8-, EU 2- und GIPS-Ländern in Deutschland zum Juni 2015 (gegenüber März 2015 und März 2014)

Monat	Gesamt	davon Deutsche	davon Ausländer_innen	davon EU-8	davon EU-2	davon GIPS
Juni 2015	4.838.533	3.806.012	1.023.696	103.678	70.460	123.642
März 2015	4.970.322	3.936.747	1.025.088	107.854	67.159	126.882
März 2014	5.085.763	4.132.772	945.657	94.873	43.706	120.333

Quelle: Bundesagentur für Arbeit: Arbeitsmarkt in Zahlen – Arbeitslose und Arbeitsuchende nach Staatsangehörigkeit- Berichtsmonat Juni 2015 (Arbeitssuchende nach Staatsangehörigkeit – Bestand); Bundesagentur für Arbeit: Arbeitsmarkt in Zahlen – Arbeitslose und Arbeitsuchende nach Staatsangehörigkeit- Berichtsmonat März 2015 (Arbeitssuchende nach Staatsangehörigkeit – Bestand); Bundesagentur für Arbeit: Arbeitsmarkt in Zahlen – Arbeitslose und Arbeitsuchende nach Staatsangehörigkeit- Berichtsmonat März 2014 (Arbeitssuchende nach Staatsangehörigkeit – Bestand)

Empfänger_innen von Transferleistungen

Tab. 16: Leistungsempfänger_innen nach SGB II bei Staatsangehörigen von EU-8-, EU-2- und GIPS-Ländern in Deutschland zum März 2015 (gegenüber März 2014)

Monat	Gesamt	davon Deutsche	davon Ausländer_innen	davon EU-8	davon EU-2	davon GIPS
März 2015	6.164.704	4.789.093	1.375.611	122.406	96.206	144.967
März 2014	6.168.920	5.040.089	1.128.831	107.842	55.965	133.346

Quelle: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB): Zuwanderungsmonitor Bulgarien und Rumänien (Fachserie: Aktuelle Berichte) für: März 2015 (erschienen im Februar 2015); April 2015 (erschienen im März 2015); Mai 2015 (erschienen im April 2015) und Juni 2015 (erschienen im Mai 2015).

Tab. 17: Arbeitslosengeld I-Empfänger nach SGB III mit der Staatsangehörigkeit eines EU-8-, EU-2- oder GIPS-Landes in Deutschland zum März 2015 (gegenüber März 2014)

Monat	Gesamt	davon Deutsche	davon Ausländer_innen	davon EU-8	davon EU-2	davon GIPS
März 2015	1.006.526	k.A.	k.A.	19.710	6.884	22.494
März 2014	1.055.393	k.A.	k.A.	16.098	5.132	21.807

Quelle: Bundesagentur für Arbeit: Bestand an Arbeitslosengeldempfängern im SGB III nach Nationalitäten. Von der Bundesagentur für Arbeit auf Anfrage des Verfassers im Juli 2015 erstellte Übersicht für die Monate März 1014 und März 2015.

Bevölkerungszuwachs im Verhältnis zu Indikatoren der Arbeitsmarktintegration

Tab. 18: Veränderung der Bevölkerungszahl, der Beschäftigtenzahl, der Arbeitslosenzahl, der Zahl der Arbeitsuchenden, der SGB II-Empfänger_innen und der SGB III-Empfänger_innen (März 2015 zu März 2014)

	Gesamt	davon Deutsche	davon Ausländer_innen	davon EU-8	davon EU-2	davon GIPS
Bevölkerung	k. A.	k. A.	+ 7,5%	+ 10,5%	+ 28,9%	+ 3,9%
Beschäftigte	+ 1,1%	0,5%.	+ 8,4%.	+ 15,5%	+ 47,2%	+ 5,3%
Arbeitslose	- 4,0%	- 6,0%.	+ 5,1%	+ 10,6%	+ 49,8%	+ 0,7%
Arbeitsuchende	- 2,3%	- 4,7%	+ 8,4%	+ 13,7%	+ 53,7%	+ 5,4%
Leistungsempfänger_innen SGB II	- 0,1%	- 5,0%	+ 21,9%	+ 13,9%	+ 71,9%	+ 8,7%
Arbeitslosengeldempfänger_innen nach SGB III	- 4,6%	k.A.	k.A.	+ 22,4%	+ 34,1%	+ 3,2%

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis der Quellen zu Tabelle 2, Tabelle 6 sowie Tabellen 9 bis 11.
Bei den Berechnungen zur Bevölkerungsentwicklung sowie des Aufwuchs der deutschen und ausländischen Beschäftigten [inkl. Unterkategorien] wurden die relevanten Daten entnommen aus:
Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB): Zuwanderungsmonitor Bulgarien und Rumänien (Fachserie: Aktuelle Berichte) für April 2015 (Bevölkerung) und
Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB): Zuwanderungsmonitor Bulgarien und Rumänien (Fachserie: Aktuelle Berichte) für Mai 2015 (deutsche und ausländische Beschäftigte).

BUNDESLÄNDER

Tab. 19: Verteilung der Bevölkerung (Dezember 2014) und des Wanderungssaldos (2013) aus EU-8-, EU-2- und GIPS-Ländern sowie aus Kroatien auf die Bundesländer

Bundesland	Bevölkerung (absolut)	Bevölkerung (in Prozent)	Wanderungssaldo (absolut)	Wanderungssaldo (in Prozent)
Baden-Württemberg	633.545 Personen	21,0%	53.110 Personen	18,9%
Bayern	595.868 Personen	19,8%	63.445 Personen	22,6%
Berlin	100.384 Personen	3,3%	16.320 Personen	5,8%
Brandenburg	24.111 Personen	0,8%	3.176 Personen	1,1%
Hansestadt Bremen	29.741 Personen	1,0%	3.015 Personen	1,1%
Hansestadt Hamburg	69.823 Personen	2,3%	6.452 Personen	2,3%
Hessen	349.103 Personen	11,6%	27.800 Personen	9,9%
Mecklenburg-Vorpommern	16.921 Personen	0,6%	2.658 Personen	0,9%
Niedersachsen	201.204 Personen	6,7%	18.864 Personen	6,7%
Nordrhein-Westfalen	686.851 Personen	22,8%	54.525 Personen	19,4%
Rheinland-Pfalz	138.315 Personen	4,6%	12.380 Personen	4,4%
Saarland	38.562 Personen	1,3%	2.311 Personen	0,8%
Sachsen	37.219 Personen	1,2%	4.221 Personen	1,5%
Sachsen-Anhalt	18.472 Personen	0,6%	2.757 Personen	1,0%
Schleswig-Holstein	51.323 Personen	1,7%	6.538 Personen	2,3%
Thüringen	19.427 Personen	0,6%	2.977 Personen	1,1%
Gesamt	**3.010.869 Personen**	**99,9% (Rundung)**	**280.549 Personen**	**99,8% (Rundung)**

Quelle: Zum Bevölkerungsstand: Statistisches Bundesamt: Fachserie Bevölkerung und Erwerbstätigkeit – „Ausländische Bevölkerung" 2014; Ergebnisse des AZR (Fachserie 1 – Reihe 2). Erschienen 03/2015 (Hier: Tabelle 10 – Ausländische Bevölkerung am 31.12.2014 nach Staatsangehörigkeit und Ländern).
Zum Wanderungssaldo: Statistisches Bundesamt: Wanderungen über die Grenzen Deutschlands 2013 nach Herkunfts- bzw. Zielgebieten. Im Juli 2015 auf Anfrage des Verfassers übersendet.

Baden-Württemberg

Einwohner_innen zum 31. Dezember 2014 *	**10.672.496 Personen**
davon ausländische Bevölkerung insgesamt	1.307.539 Personen (= 12,25%)
davon Bevölkerung EU-8	141.794 Personen (= 1,33%)
davon Bevölkerung EU-2	107.380 Personen (= 1,01%)
davon Bevölkerung GIPS	302.279 Personen (= 2,83%)
davon Bevölkerung Kroatien	82.092 Personen (= 0,77%)
Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte zum September 2014 **	**4.320.764 Personen**
davon ausländische Bevölkerung insgesamt ***	548.737 Personen (= 12,70%)
davon Bevölkerung EU-8 (sozialversicherungspflichtig und geringfügig) ****	77.960 Personen (= 1,80%)
davon Bevölkerung EU-2 (sozialversicherungspflichtig und geringfügig)	54.990 Personen (= 1,27%)
davon Bevölkerung GIPS (sozialversicherungspflichtig und geringfügig)	151.780 Personen (= 3,51%)
Arbeitslose zum Juni 2015 ***	**219.002 Personen**
davon ausländische Arbeitslose insgesamt	61.329 Personen (= 28,00%)
davon Arbeitslose EU-8	4.368 Personen (= 1,99%)
davon Arbeitslose EU-2	3.739 Personen (= 1,71%)
davon Arbeitslose GIPS	12.137 Personen (= 5,54%)
davon Arbeitslose Kroatien	2.137 Personen (= 0,98%)
Arbeitsuchende zum Juni 2015 ****	**403.211 Personen**
davon ausländische Arbeitsuchende insgesamt	118.413 Personen (= 29,37%)
davon Arbeitsuchende EU-8	9.637 Personen (= 2,39%)
davon Arbeitsuchende EU-2	8.791 Personen (= 2,18%)
davon Arbeitsuchende GIPS	23.423 Personen (= 5,81%)
davon Arbeitsuchende Kroatien	3.912 Personen (= 0,97%)

Wanderungssaldo aus EU-8-, EU-2- und GIPS-Ländern sowie aus Kroatien 2010 bis 2013 und jährliche Zuwachsraten (2012 auf 2013) für Baden-Württemberg

Region	2010	2011	2012	2013
EU-2	+ 8.233 Personen	+ 10.941 Personen	+ 14.691 Personen	+ 14.111 Personen (= 26,6%)
EU-8	+ 5.628 Personen	+ 14.829 Personen	+ 19.298 Personen	+ 19.012 Personen (= 35,8%)
GIPS	+ 1.084 Personen	+ 6.609 Personen	+ 14.813 Personen	+ 17.109 Personen (= 32,2%)
Kroatien	- 464 Personen	- 372 Personen	+ 30 Personen	+ 2.878 Personen (= 5,4%)
Gesamt EU-2, EU-8, GIPS und Kroatien	**+ 14.481 Personen**	**+ 32.007 Personen (+ 121,03%)**	**+ 48.832 Personen (+ 52,57%)**	**+ 53.110 Personen (+ 8,76%)**

Quelle: Statistisches Bundesamt: Wanderungen über die Grenzen Deutschlands für die Jahre 2010 bis 2013 nach Herkunfts- bzw. Zielgebieten. Im Juli 2015 auf Anfrage des Verfassers in nach Jahresscheiben getrennten Statistiken übersendet.

* Quelle für Baden-Württemberg (für alle [Unter-]Kategorien in „Bevölkerung") und für alle weiteren Bundesländer:
Statistisches Bundesamt: Fachserie Bevölkerung und Erwerbstätigkeit – „Ausländische Bevölkerung" 2014; Ergebnisse des AZR (Fachserie 1 – Reihe 2). Erschienen 03/2015 (Hier: Tabelle 10 – Ausländische Bevölkerung am 31.12.2014 nach Staatsangehörigkeit und Ländern).

** Quelle für Baden-Württemberg und für alle weiteren Bundesländer: Eigene Rückrechnung über Gesamtzahl ausländischer Beschäftigter und Anteil an der Gesamtbeschäftigung laut Bundesagentur für Arbeit: Analyse des Arbeitsmarkts für Ausländer – Mai 2015 (Tabelle 2.6. „Beschäftigung von Ausländern nach Bundesländern").

*** Quelle für Baden-Württemberg und für alle weiteren Bundesländer: Bundesagentur für Arbeit: Analyse des Arbeitsmarkts für Ausländer – Mai 2015 (Tabelle 2.6. „Beschäftigung von Ausländern nach Bundesländern").

**** Quelle für Baden-Württemberg (für alle folgenden Unterkategorien in der Kategorie „Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte") und für alle weiteren Bundesländer:
Bundesagentur für Arbeit: Hintergrundinformation – Auswirkungen der Arbeitnehmerfreizügigkeit und der EU-Schuldenkrise auf den deutschen Arbeitsmarkt (Berichtsmonat März 2015). Erschienen im Mai 2015.

***** Quelle für Baden-Württemberg (für alle [Unter-]Kategorien in „Arbeitslose") und für alle weiteren Bundesländer:
Bundesagentur für Arbeit: Arbeitsmarkt in Zahlen – Arbeitslose und Arbeitsuchende nach Staatsangehörigkeit- Berichtsmonat Juni 2015 (Arbeitslose nach Staatsangehörigkeit im Bestand).

****** Quelle für Baden-Württemberg (für alle [Unter-]Kategorien in „Arbeitsuchende") und für alle weiteren Bundesländer:
Bundesagentur für Arbeit: Arbeitsmarkt in Zahlen – Arbeitslose und Arbeitsuchende nach Staatsangehörigkeit- Berichtsmonat Juni 2015 (Arbeitsuchende nach Staatsangehörigkeit im Bestand).

Bayern

Einwohner_innen zum 31. Dezember 2014 ..... 12.636.006 Personen
- davon ausländische Bevölkerung insgesamt ..... 1.251.822 Personen (= 9,91%)
- davon Bevölkerung EU-8 ..... 210.195 Personen (= 1,66%)
- davon Bevölkerung EU-2 ..... 128.271 Personen (= 1,02%)
- davon Bevölkerung GIPS ..... 193.239 Personen (= 1,53%)
- davon Bevölkerung Kroatien ..... 64.163 Personen (= 0,47%)

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte zum September 2014 ..... 5.168.881 Personen
- davon ausländische Beschäftigte insgesamt ..... 563.408 Personen (= 10,90%)
- davon Beschäftigte EU-8 (sozialversicherungspflichtig und geringfügig) ..... 122.808 Personen (= 2,38%)
- davon Beschäftigte EU-2 (sozialversicherungspflichtig und geringfügig) ..... 69.897 Personen (= 1,35%)
- davon Beschäftigte GIPS (sozialversicherungspflichtig und geringfügig) ..... 90.088 Personen (= 1,74%)

Arbeitslose zum Juni 2015 ..... 238.822 Personen
- davon ausländische Arbeitslose insgesamt ..... 58.179Personen (= 24,36%)
- davon Arbeitslose EU-8 ..... 6.379 Personen (= 2,67%)
- davon Arbeitslose EU-2 ..... 5.092 Personen (= 2,13%)
- davon Arbeitslose GIPS ..... 8.247 Personen (= 3,45%)
- davon Arbeitslose Kroatien ..... 1.607 Personen (= 0,67%)

Arbeitsuchende zum Juni 2015 ..... 448.740 Personen
- davon ausländische Arbeitsuchende insgesamt ..... 115.863 Personen (= 25,82%)
- davon Arbeitsuchende EU-8 ..... 13.385 Personen (= 2,98%)
- davon Arbeitsuchende EU-2 ..... 11.173 Personen (= 2,49%)
- davon Arbeitsuchende GIPS ..... 16.453 Personen (= 3,67%)
- davon Arbeitsuchende Kroatien ..... 3.035 Personen (= 0,68%)

Wanderungssaldo aus EU-8-, EU-2- und GIPS-Ländern sowie aus Kroatien 2010 bis 2013 und jährliche Zuwachsraten (2012 auf 2013) für Bayern

Region	2010	2011	2012	2013
EU-2	+ 9.518 Personen	+ 14.286 Personen	+ 17.637 Personen	+ 16.695 Personen (= 26,3%)
EU-8	+ 10.742 Personen	+ 24.660 Personen	+ 27.987 Personen	+ 25.929 Personen (= 40,9%)
GIPS	+ 3.627 Personen	+ 9.588 Personen	+ 15.863 Personen	+ 16.943 Personen (= 26,7%)
Kroatien	+ 213 Personen	- 104 Personen	+ 403 Personen	+ 3.878 Personen (= 6,1%)
Gesamt EU-2, EU-8, GIPS und Kroatien	**+ 24.100 Personen**	**+ 48.430 Personen (+ 100,95%)**	**+ 61.890 Personen (+ 27,79%)**	**+ 63.445 Personen (+ 2,51%)**

Quelle: Statistisches Bundesamt: Wanderungen über die Grenzen Deutschlands für die Jahre 2010 bis 2013 nach Herkunfts- bzw. Zielgebieten. Im Juli 2015 auf Anfrage des Verfassers in nach Jahresscheiben getrennten Statistiken übersendet.

Berlin

Einwohner_innen zum 31. Dezember 2014	**3.440.991 Personen**
davon ausländische Bevölkerung insgesamt	473.023 Personen (= 13,75%)
davon Bevölkerung EU-8	45.169 Personen (= 1,31%)
davon Bevölkerung EU-2	11.602 Personen (= 0,38%)
davon Bevölkerung GIPS	33.921 Personen (= 0,99%)
davon Bevölkerung Kroatien	9.692 Personen (= 0,28%)
Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte zum September 2014	**1.291.113 Personen**
davon ausländische Beschäftigte insgesamt	125.238 Personen (= 9,70%)
davon Beschäftigte EU-8 (sozialversicherungspflichtig und geringfügig)	22.019 Personen (= 1,71%)
davon Beschäftigte EU-2 (sozialversicherungspflichtig und geringfügig)	7.548 Personen (= 0,58%)
davon Beschäftigte GIPS (sozialversicherungspflichtig und geringfügig)	17.801 Personen (= 1,38%)
Arbeitslose zum Juni 2015	**191.613 Personen**
davon ausländische Arbeitslose insgesamt	49.128 Personen (= 25,64%)
davon Arbeitslose EU-8	5.431 Personen (= 2,83%)
davon Arbeitslose EU-2	2.568 Personen (= 1,34%)
davon Arbeitslose GIPS	3.615 Personen (= 1,89%)
davon Arbeitslose Kroatien	687 Personen (= 0,36%)
Arbeitsuchende zum Juni 2015	**377.500 Personen**
davon ausländische Arbeitsuchende insgesamt	107.102 Personen (= 28,37%)
davon Arbeitsuchende EU-8	12.123 Personen (= 3,21%)
davon Arbeitsuchende EU-2	7.296 Personen (= 1,93%)
davon Arbeitsuchende GIPS	8.532 Personen (= 2,26%)
davon Arbeitsuchende Kroatien	1.312 Personen (= 0,35%)

Wanderungssaldo aus EU-8-, EU-2- und GIPS-Ländern sowie aus Kroatien 2010 bis 2013 und jährliche Zuwachsraten (2012 auf 2013) für Berlin

Region	2010	2011	2012	2013
EU-2	+ 2.327 Personen	+ 4.645 Personen	+ 4.420 Personen	+ 3.149 Personen (= 19,3%)
EU-8	- 244 Personen	+ 4.995 Personen	+ 4.897 Personen	+ 5.700 Personen (= 34,9%)
GIPS	+ 1.385 Personen	+ 4.873 Personen	+ 6.751 Personen	+ 7.085 Personen (= 43,4%)
Kroatien	- 271 Personen	- 60 Personen	- 30 Personen	+ 377 Personen (= 2,3%)
Gesamt EU-2, EU-8, GIPS und Kroatien	**+ 3.197 Personen**	**+ 14.453 Personen (+ 352,08%)**	**16.128 Personen (+ 11,59%)**	**+ 16.320 Personen (+ 1,19%)**

Quelle: Statistisches Bundesamt: Wanderungen über die Grenzen Deutschlands für die Jahre 2010 bis 2013 nach Herkunfts- bzw. Zielgebieten. Im Juli 2015 auf Anfrage des Verfassers in nach Jahresscheiben getrennten Statistiken übersendet.

Brandenburg

Einwohner_innen zum 31. Dezember 2014	**2.451.078 Personen**
davon ausländische Bevölkerung insgesamt	57.972 Personen (= 2,47%)
davon Bevölkerung EU-8	16.525 Personen (= 0,67%)
davon Bevölkerung EU-2	3.653 Personen (= 0,15%)
davon Bevölkerung GIPS	3.462 Personen (= 0,14%)
davon Bevölkerung Kroatien	471 Personen (= 0,02%)
Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte zum September 2014	**817 031 Personen**
davon ausländische Beschäftigte insgesamt	26.145 Personen (= 3,20%)
davon Beschäftigte EU-8 (sozialversicherungspflichtig und geringfügig)	13.755 Personen (= 1,68%)
davon Beschäftigte EU-2 (sozialversicherungspflichtig und geringfügig)	2.142 Personen (= 0,26%)
davon Beschäftigte GIPS (sozialversicherungspflichtig und geringfügig)	2.186 Personen (= 0,27%)
Arbeitslose zum Juni 2015	**109.860 Personen**
davon ausländische Arbeitslose insgesamt	5.133 Personen (= 4,67%)
davon Arbeitslose EU-8	1.062 Personen (= 1,03%)
davon Arbeitslose EU-2	218 Personen (= 0,20%)
davon Arbeitslose GIPS	203 Personen (= 0,18%)
davon Arbeitslose Kroatien	16 Personen (= 0,01%)
Arbeitsuchende zum Juni 2015	**195.754 Personen**
davon ausländische Arbeitsuchende insgesamt	9.582 Personen (= 4,89%)
davon Arbeitsuchende EU-8	2.011 Personen (= 1,03%)
davon Arbeitsuchende EU-2	461 Personen (= 0,24%)
davon Arbeitsuchende GIPS	408 Personen (= 0,21%)
davon Arbeitsuchende Kroatien	27 Personen (= 0,01%)

Wanderungssaldo aus EU-8-, EU-2- und GIPS-Ländern sowie aus Kroatien 2010 bis 2013 und jährliche Zuwachsraten (2012 auf 2013) für Brandenburg

Region	2010	2011	2012	2013
EU-2	+ 315 Personen	+ 424 Personen	+ 312 Personen	+ 349 Personen (= 11,0%)
EU-8	+ 617 Personen	+ 1.520 Personen	+ 1.833 Personen	+ 2.183 Personen (= 68,7%)
GIPS	+ 391 Personen	+ 53 Personen	+ 369 Personen	+ 619 Personen (= 19,5%)
Kroatien	+ 13 Personen	+ 26 Personen	- 3 Personen	+ 26 Personen (= 0,8%)
Gesamt EU-2, EU-8, GIPS und Kroatien	**1.336 Personen**	**+ 2.023 Personen (+ 51,42%)**	**+ 2.511 Personen (+ 24,12%)**	**+ 3.176 Personen (+ 26,48%)**

Quelle: Statistisches Bundesamt: Wanderungen über die Grenzen Deutschlands für die Jahre 2010 bis 2013 nach Herkunfts- bzw. Zielgebieten. Im Juli 2015 auf Anfrage des Verfassers in nach Jahresscheiben getrennten Statistiken übersendet.

Hansestadt Bremen

Einwohner_innen zum 31. Dezember 2014	**658.002 Personen**
davon ausländische Bevölkerung insgesamt	84.542 Personen (= 12,85%)
davon Bevölkerung EU-8	11.905 Personen (= 1,81%)
davon Bevölkerung EU-2	7.882 Personen (= 1,20%)
davon Bevölkerung GIPS	8.787 Personen (= 1,34%)
davon Bevölkerung Kroatien	1.167 Personen (= 0,18%)
Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte zum September 2014	**312.756 Personen**
davon ausländische Beschäftigte insgesamt	24.395 Personen (= 7,80%)
davon Beschäftigte EU-8 (sozialversicherungspflichtig und geringfügig)	4.233 Personen (= 1,35%)
davon Beschäftigte EU-2 (sozialversicherungspflichtig und geringfügig)	2.277 Personen (= 0,73%)
davon Beschäftigte GIPS (sozialversicherungspflichtig und geringfügig)	3.600 Personen (= 1,15%)
Arbeitslose zum Juni 2015	**37.283 Personen**
davon ausländische Arbeitslose insgesamt	10.434 Personen (= 27,99%)
davon Arbeitslose EU-8	884 Personen (= 2,37%)
davon Arbeitslose EU-2	932 Personen (= 2,50%)
davon Arbeitslose GIPS	611 Personen (= 1,64%)
davon Arbeitslose Kroatien	56 Personen (= 0,15%)
Arbeitsuchende zum Juni 2015	**65.917 Personen**
davon ausländische Arbeitsuchende insgesamt	19.463 Personen (= 29,53%)
davon Arbeitsuchende EU-8	1.798 Personen (= 2,73%)
davon Arbeitsuchende EU-2	2.255 Personen (= 3,42%)
davon Arbeitsuchende GIPS	1.208 Personen (= 1,83%)
davon Arbeitsuchende Kroatien	109 Personen (= 0,17%)

Wanderungssaldo aus EU-8-, EU-2- und GIPS-Ländern sowie aus Kroatien 2010 bis 2013 und jährliche Zuwachsraten (2012 auf 2013) für Hansestadt Bremen

Region	2010	2011	2012	2013
EU-2	+ 521 Personen	+ 725 Personen	+ 714 Personen	+ 621 Personen (= 20,6%)
EU-8	+ 22 Personen	+ 856 Personen	+ 1.216 Personen	+ 1.315 Personen (= 43,6%)
GIPS	+ 33 Personen	+ 601 Personen	+ 944 Personen	+ 1.047 Personen (= 34,7%)
Kroatien	- 11 Personen	+ 34 Personen	- 3 Personen	+ 32 Personen (=1,1%)
Gesamt EU-2, EU-8, GIPS und Kroatien	**+ 565 Personen**	**2.216 Personen (+ 292,21%)**	**+ 2.871 Personen (+ 29,56%)**	**+ 3.015 Personen (+ 5,02%)**

Quelle: Statistisches Bundesamt: Wanderungen über die Grenzen Deutschlands für die Jahre 2010 bis 2013 nach Herkunfts- bzw. Zielgebieten. Im Juli 2015 auf Anfrage des Verfassers in nach Jahresscheiben getrennten Statistiken übersendet.

Hansestadt Hamburg

Einwohner_innen zum 31. Dezember 2014	**1.748.915 Personen**
davon ausländische Bevölkerung insgesamt	236.420 Personen (= 13,52%)
davon Bevölkerung EU-8	27.606 Personen (= 1,58%)
davon Bevölkerung EU-2	9.484 Personen (= 0,54%)
davon Bevölkerung GIPS	27.065 Personen (= 1,55%)
davon Bevölkerung Kroatien	5.668 Personen (= 0,32%)
Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte zum September 2014	**907.011 Personen**
davon ausländische Beschäftigte insgesamt	85.259 Personen (= 9,40%)
davon Beschäftigte EU-8 (sozialversicherungspflichtig und geringfügig)	14.262 Personen (= 1,47%)
davon Beschäftigte EU-2 (sozialversicherungspflichtig und geringfügig)	5.028 Personen (= 0,55%)
davon Beschäftigte GIPS (sozialversicherungspflichtig und geringfügig)	13.235 Personen (= 1,46%)
Arbeitslose zum Juni 2015	**71.967 Personen**
davon ausländische Arbeitslose insgesamt	20.416 Personen (= 28,37%)
davon Arbeitslose EU-8	1.884 Personen (= 2,62%)
davon Arbeitslose EU-2	607 Personen (= 0,84%)
davon Arbeitslose GIPS	1.659 Personen (= 2,31%)
davon Arbeitslose Kroatien	202 Personen (= 0,28%)
Arbeitsuchende zum Juni 2015	**134.081 Personen**
davon ausländische Arbeitsuchende insgesamt	40.640 Personen (= 30,31%)
davon Arbeitsuchende EU-8	3.800 Personen (= 2,83%)
davon Arbeitsuchende EU-2	1.658 Personen (= 1,24%)
davon Arbeitsuchende GIPS	3.390 Personen (= 2,53%)
davon Arbeitsuchende Kroatien	397 Personen (= 0,30%)

Wanderungssaldo aus EU-8-, EU-2- und GIPS-Ländern sowie aus Kroatien 2010 bis 2013 und jährliche Zuwachsraten (2012 auf 2013) für Hansestadt Hamburg

Region	2010	2011	2012	2013
EU-2	+ 1.293 Personen	+ 1.221 Personen	+ 1.812 Personen	+ 1.123 Personen (= 17,4%)
EU-8	+ 1.133 Personen	+ 2.469 Personen	+ 2.738 Personen	+ 2.230 Personen (= 34,6%)
GIPS	+ 742 Personen	+ 1.327 Personen	+ 2.428 Personen	+ 2.843 Personen (= 44,1%)
Kroatien	+ 52 Personen	- 27 Personen	- 10 Personen	+ 256 Personen (= 4,0%)
Gesamt EU-2, EU-8, GIPS und Kroatien	**+ 3.220 Personen**	**+ 4.990 Personen (+ 54,97%)**	**+ 6.968 Personen (+ 36,64%)**	**+ 6.452 Personen (- 7,41%)**

Quelle: Statistisches Bundesamt: Wanderungen über die Grenzen Deutschlands für die Jahre 2010 bis 2013 nach Herkunfts- bzw. Zielgebieten. Im Juli 2015 auf Anfrage des Verfassers in nach Jahresscheiben getrennten Statistiken übersendet.

Hessen

Einwohner_innen zum 31. Dezember 2014	**6.064.595 Personen**
davon ausländische Bevölkerung insgesamt	764.016 Personen (= 12,60%)
davon Bevölkerung EU-8	103.757 Personen (= 1,71%)
davon Bevölkerung EU-2	66.307 Personen (= 1,09%)
davon Bevölkerung GIPS	140.717 Personen (= 2,32%)
davon Bevölkerung Kroatien	38.322 Personen (= 0,63%)
Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte zum September 2014	**2.393.082 Personen**
davon ausländische Beschäftigte insgesamt	291.956 Personen (= 12,20%)
davon Beschäftigte EU-8 (sozialversicherungspflichtig und geringfügig)	45.303 Personen (= 1,89%)
davon Beschäftigte EU-2 (sozialversicherungspflichtig und geringfügig)	27.068 Personen (= 1,31%)
davon Beschäftigte GIPS (sozialversicherungspflichtig und geringfügig)	62.738 Personen (= 2,62%)
Arbeitslose zum Juni 2015	**174.263 Personen**
davon ausländische Arbeitslose insgesamt	52.963 Personen (= 30,39%)
davon Arbeitslose EU-8	4.309 Personen (= 2,47%)
davon Arbeitslose EU-2	3.864 Personen (= 2,22%)
davon Arbeitslose GIPS	7.224 Personen (= 4,15%)
davon Arbeitslose Kroatien	1.104 Personen (= 0,63%)
Arbeitsuchende zum Juni 2015	**318.609 Personen**
davon ausländische Arbeitsuchende insgesamt	99.265 Personen (= 31,16%)
davon Arbeitsuchende EU-8	8.597 Personen (= 2,70%)
davon Arbeitsuchende EU-2	8.151 Personen (= 2,56%)
davon Arbeitsuchende GIPS	13.785 Personen (= 4,33%)
davon Arbeitsuchende Kroatien	2.076 Personen (= 0,65%)

Wanderungssaldo aus EU-8-, EU-2- und GIPS-Ländern sowie aus Kroatien 2010 bis 2013 und jährliche Zuwachsraten (2012 auf 2013) für Hessen

Region	2010	2011	2012	2013
EU-2	+ 4.965 Personen	+ 4.767 Personen	+ 7.949 Personen	+ 6.512 Personen (= 23,4%)
EU-8	+ 4.504 Personen	+ 9.314 Personen	+ 9.148 Personen	+ 9.595 Personen (= 34,5%)
GIPS	- 68 Personen	+ 4.362 Personen	+ 7.087 Personen	+ 9.067 Personen (= 32,6%)
Kroatien	- 211 Personen	+ 99 Personen	+ 371 Personen	+ 2.626 Personen (= 9,4%)
Gesamt EU-2, EU-8, GIPS und Kroatien	**+ 9.190 Personen**	**18.542 Personen (+ 101,76%)**	**+ 24.555 Personen (+ 32,43%)**	**+27.800 Personen (+ 13,22%)**

Quelle: Statistisches Bundesamt: Wanderungen über die Grenzen Deutschlands für die Jahre 2010 bis 2013 nach Herkunfts- bzw. Zielgebieten. Im Juli 2015 auf Anfrage des Verfassers in nach Jahresscheiben getrennten Statistiken übersendet.

Mecklenburg-Vorpommern

Einwohner_innen zum 31. Dezember 2014	**1.597.321 Personen**
davon ausländische Bevölkerung insgesamt	37.884 Personen (= 2,37%)
davon Bevölkerung EU-8	11.280 Personen (= 0,71%)
davon Bevölkerung EU-2	2.734 Personen (= 0,17%)
davon Bevölkerung GIPS	2.647 Personen (= 0,17%)
davon Bevölkerung Kroatien	260 Personen (= 0,02%)
Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte zum September 2014	**558.524 Personen**
davon ausländische Beschäftigte insgesamt	11.729 Personen (= 2,10%)
davon Beschäftigte EU-8 (sozialversicherungspflichtig und geringfügig)	5.729 Personen (= 1,03%)
davon Beschäftigte EU-2 (sozialversicherungspflichtig und geringfügig)	1.422 Personen (= 0,25%)
davon Beschäftigte GIPS (sozialversicherungspflichtig und geringfügig)	1.325 Personen (= 0,24%)
Arbeitslose zum Juni 2015	**79.507 Personen**
davon ausländische Arbeitslose insgesamt	3.465 Personen (= 4,36%)
davon Arbeitslose EU-8	496 Personen (= 0,62%)
davon Arbeitslose EU-2	108 Personen (= 0,14%)
davon Arbeitslose GIPS	130 Personen (= 0,16%)
davon Arbeitslose Kroatien	5 Personen (= 0,01%)
Arbeitsuchende zum Juni 2015	**147.406 Personen**
davon ausländische Arbeitsuchende insgesamt	7.120 Personen (= 4,83%)
davon Arbeitsuchende EU-8	1.065 Personen (= 0,72%)
davon Arbeitsuchende EU-2	304 Personen (= 0,21%)
davon Arbeitsuchende GIPS	260 Personen (= 0,18%)
davon Arbeitsuchende Kroatien	12 Personen (= 0,01%)

Wanderungssaldo aus EU-8-, EU-2- und GIPS-Ländern sowie aus Kroatien 2010 bis 2013 und jährliche Zuwachsraten (2012 auf 2013) für Mecklenburg-Vorpommern

Region	2010	2011	2012	2013
EU-2	+ 121 Personen	+ 310 Personen	+ 449 Personen	+ 400 Personen (= 15,0%)
EU-8	+ 288 Personen	+ 1.069 Personen	+ 1.183 Personen	+ 1.751 Personen (= 65,9%)
GIPS	+ 72 Personen	+ 197 Personen	+ 232 Personen	+ 490 Personen (= 18,4%)
Kroatien	- 3 Personen	+ 9 Personen	+ 29 Personen	+ 17 Personen (= 0,6%)
Gesamt EU-2, EU-8, GIPS und Kroatien	**+ 478 Personen**	**+ 1.585 Personen (+ 231,59%)**	**+ 1.893 Personen (+ 19,43%)**	**+ 2.658 Personen (+ 40,41%)**

Quelle: Statistisches Bundesamt: Wanderungen über die Grenzen Deutschlands für die Jahre 2010 bis 2013 nach Herkunfts- bzw. Zielgebieten. Im Juli 2015 auf Anfrage des Verfassers in nach Jahresscheiben getrennten Statistiken übersendet.

Niedersachsen

Einwohner_innen zum 31. Dezember 2014	**7.813.217 Personen**
davon ausländische Bevölkerung insgesamt	507.477 Personen (= 6,50%)
davon Bevölkerung EU-8	96.684 Personen (= 1,24%)
davon Bevölkerung EU-2	34.899 Personen (= 0,45%)
davon Bevölkerung GIPS	62.192 Personen (= 0,80%)
davon Bevölkerung Kroatien	7.429 Personen (= 0,10%)
Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte zum September 2014	**2.766.667 Personen**
davon ausländische Beschäftigte insgesamt	166.000 Personen (= 6,00%)
davon Beschäftigte EU-8 (sozialversicherungspflichtig und geringfügig)	51.881 Personen (= 1,88%)
davon Beschäftigte EU-2 (sozialversicherungspflichtig und geringfügig)	18.412 Personen (= 0,67%)
davon Beschäftigte GIPS (sozialversicherungspflichtig und geringfügig)	25.386 Personen (= 0,92%)
Arbeitslose zum Juni 2015	**246.598 Personen**
davon ausländische Arbeitslose insgesamt	43.427 Personen (= 17,61%)
davon Arbeitslose EU-8	4.974 Personen (= 2,02%)
davon Arbeitslose EU-2	2.186 Personen (= 0,89%)
davon Arbeitslose GIPS	3.578 Personen (= 1,45%)
davon Arbeitslose Kroatien	341 Personen (= 0,14%)
Arbeitsuchende zum Juni 2015	**436.206 Personen**
davon ausländische Arbeitsuchende insgesamt	77.947 Personen (= 17,87%)
davon Arbeitsuchende EU-8	10.011 Personen (= 2,30%)
davon Arbeitsuchende EU-2	4.517 Personen (= 1,04%)
davon Arbeitsuchende GIPS	6.850 Personen (= 1,57%)
davon Arbeitsuchende Kroatien	586 Personen (= 0,13%)

Wanderungssaldo aus EU-8-, EU-2- und GIPS-Ländern sowie aus Kroatien 2010 bis 2013 und jährliche Zuwachsraten (2012 auf 2013) für Niedersachsen

Region	2010	2011	2012	2013
EU-2	+ 2.905 Personen	+ 3.886 Personen	+ 3.696 Personen	+ 3.363 Personen (= 18,0%)
EU-8	+ 4.010 Personen	+ 10.337 Personen	+ 11.336 Personen	+ 10.365 Personen (= 54,9%)
GIPS	+ 742 Personen	+ 1.630 Personen	+ 3.704 Personen	+ 4.939 Personen (= 26,2%)
Kroatien	- 15 Personen	+ 47 Personen	+ 93 Personen	+ 197 Personen (= 1,0%)
Gesamt EU-2, EU-8, GIPS und Kroatien	**+ 7.642 Personen**	**+ 15.900 Personen (+ 108,60%)**	**+ 18.829 Personen (+ 18,42%)**	**+ 18.864 Personen (+ 0,19%)**

Quelle: Statistisches Bundesamt: Wanderungen über die Grenzen Deutschlands für die Jahre 2010 bis 2013 nach Herkunfts- bzw. Zielgebieten. Im Juli 2015 auf Anfrage des Verfassers in nach Jahresscheiben getrennten Statistiken übersendet.

Nordrhein-Westfalen

Einwohner_innen zum 31. Dezember 2014 ..... 17.591.450 Personen
davon ausländische Bevölkerung insgesamt ..... 1.779.726 Personen (= 10,12%)
davon Bevölkerung EU-8 ..... 233.207 Personen (= 1,33%)
davon Bevölkerung EU-2 ..... 107.009 Personen (= 0,61%)
davon Bevölkerung GIPS ..... 305.592 Personen (= 1,74%)
davon Bevölkerung Kroatien ..... 41.043 Personen (= 0,23%)

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte zum September 2014 ..... 6.423.512 Personen
davon ausländische Beschäftigte insgesamt ..... 552.422 Personen (= 8,60%)
davon Beschäftigte EU-8 (sozialversicherungspflichtig und geringfügig) ..... 87.714 Personen (= 1,37%)
davon Beschäftigte EU-2 (sozialversicherungspflichtig und geringfügig) ..... 39.162 Personen (= 0,61%)
davon Beschäftigte GIPS (sozialversicherungspflichtig und geringfügig) ..... 120.005 Personen (= 1,87%)

Arbeitslose zum Juni 2015 ..... 742.552 Personen
davon ausländische Arbeitslose insgesamt ..... 185.303 Personen (= 24,95%)
davon Arbeitslose EU-8 ..... 14.957 Personen (= 2,01%)
davon Arbeitslose EU-2 ..... 8.595 Personen (= 1,16%)
davon Arbeitslose GIPS ..... 21.156 Personen (= 2,85%)
davon Arbeitslose Kroatien ..... 1.959 Personen (= 0,26%)

Arbeitsuchende zum Juni 2015 ..... 1.234.002 Personen
davon ausländische Arbeitsuchende insgesamt ..... 312.763 Personen (= 25,35%)
davon Arbeitsuchende EU-8 ..... 27.980 Personen (= 2,27%)
davon Arbeitsuchende EU-2 ..... 16.893 Personen (= 1,37%)
davon Arbeitsuchende GIPS ..... 38.570 Personen (= 3,13%)
davon Arbeitsuchende Kroatien ..... 3.303 Personen (= 0,27%)

Wanderungssaldo aus EU-8-, EU-2- und GIPS-Ländern sowie aus Kroatien 2010 bis 2013 und jährliche Zuwachsraten (2012 auf 2013) für Nordrhein-Westfalen

Region	2010	2011	2012	2013
EU-2	+ 7.496 Personen	+ 8.954 Personen	+ 11.423 Personen	+ 15.577 Personen (= 28,6%)
EU-8	+ 8.958 Personen	+ 21.986 Personen	+ 22.785 Personen	+ 21.609 Personen (= 39,6%)
GIPS	+ 823 Personen	+ 6.108 Personen	+ 13.410 Personen	+ 16.216 Personen (= 29,7%)
Kroatien	- 267 Personen	- 205 Personen	+ 91 Personen	+ 1.123 Personen (= 2,1%)
Gesamt EU-2, EU-8, GIPS und Kroatien	**+ 17.010 Personen**	**+ 36.843 Personen (+ 116,60%)**	**+ 47.709 Personen (+ 29,49%)**	**+ 54.525 Personen (+ 14,29%)**

Quelle: Statistisches Bundesamt: Wanderungen über die Grenzen Deutschlands für die Jahre 2010 bis 2013 nach Herkunfts- bzw. Zielgebieten. Im Juli 2015 auf Anfrage des Verfassers in nach Jahresscheiben getrennten Statistiken übersendet.

Rheinland-Pfalz

Einwohner_innen zum 31. Dezember 2014	**4.000.724 Personen**
davon ausländische Bevölkerung insgesamt	317.190 Personen (= 7,93%)
davon Bevölkerung EU-8	53.019 Personen (= 1,33%)
davon Bevölkerung EU-2	26.731 Personen (= 0,67%)
davon Bevölkerung GIPS	49.897 Personen (= 1,25%)
davon Bevölkerung Kroatien	8.668 Personen (= 0,22%)
Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte zum September 2014	**1.341.146 Personen**
davon ausländische Beschäftigte insgesamt	109.974 Personen (= 8,20%)
davon Beschäftigte EU-8 (sozialversicherungspflichtig und geringfügig)	27.085 Personen (= 2,02%)
davon Beschäftigte EU-2 (sozialversicherungspflichtig und geringfügig)	17.690 Personen (= 1,32%)
davon Beschäftigte GIPS (sozialversicherungspflichtig und geringfügig)	20.105 Personen (= 1,50%)
Arbeitslose zum Juni 2015	**108.971 Personen**
davon ausländische Arbeitslose insgesamt	20.738 Personen (= 19,03%)
davon Arbeitslose EU-8	2.006 Personen (= 1,84%)
davon Arbeitslose EU-2	1.664 Personen (= 1,53%)
davon Arbeitslose GIPS	2.410 Personen (= 2,21%)
davon Arbeitslose Kroatien	281 Personen (= 0,26%)
Arbeitsuchende zum Juni 2015	**194.126 Personen**
davon ausländische Arbeitsuchende insgesamt	39.826 Personen (= 20,52%)
davon Arbeitsuchende EU-8	4.227 Personen (= 2,18%)
davon Arbeitsuchende EU-2	3.917 Personen (= 2,02%)
davon Arbeitsuchende GIPS	4.718 Personen (= 2,43%)
davon Arbeitsuchende Kroatien	549 Personen (= 0,28%)

Wanderungssaldo aus EU-8-, EU-2- und GIPS-Ländern sowie aus Kroatien 2010 bis 2013 und jährliche Zuwachsraten (2012 auf 2013) für Rheinland-Pfalz

Region	2010	2011	2012	2013
EU-2	+ 1.736 Personen	+ 2.526 Personen	+ 3.269 Personen	+ 3.750 Personen (= 28,0%)
EU-8	+ 1.699 Personen	+ 4.771 Personen	+ 5.790 Personen	+ 5.785 Personen (= 43,2%)
GIPS	+ 354 Personen	+ 1.330 Personen	+ 2.625 Personen	+ 3.284 Personen (= 24,5%)
Kroatien	- 75 Personen	+ 40 Personen	+ 29 Personen	+ 561 Personen (= 4,2%)
Gesamt EU-2, EU-8, GIPS und Kroatien	**+ 3.714 Personen**	**+ 8.667 Personen (+ 133,36%)**	**+ 11.713 Personen (+ 35,14%)**	**+ 13.380 Personen (+ 14,23%)**

Quelle: Statistisches Bundesamt: Wanderungen über die Grenzen Deutschlands für die Jahre 2010 bis 2013 nach Herkunfts- bzw. Zielgebieten. Im Juli 2015 auf Anfrage des Verfassers in nach Jahresscheiben getrennten Statistiken übersendet.

Saarland

Einwohner_innen zum 31. Dezember 2014	**989.447 Personen**
davon ausländische Bevölkerung insgesamt	75.043 Personen (= 7,58%)
davon Bevölkerung EU-8	8.433 Personen (= 0,85%)
davon Bevölkerung EU-2	7.294 Personen (= 0,74%)
davon Bevölkerung GIPS	21.830 Personen (= 2,21%)
davon Bevölkerung Kroatien	1.005 Personen (= 0,10%)
Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte zum September 2014	**375.745 Personen**
davon ausländische Beschäftigte insgesamt	36.823 Personen (= 9,80%)
davon Beschäftigte EU-8 (sozialversicherungspflichtig und geringfügig)	3.853 Personen (= 1,03%)
davon Beschäftigte EU-2 (sozialversicherungspflichtig und geringfügig)	2.712 Personen (= 0,72%)
davon Beschäftigte GIPS (sozialversicherungspflichtig und geringfügig)	7.972 Personen (= 2,12%)
Arbeitslose zum Juni 2015	**36.038 Personen**
davon ausländische Arbeitslose insgesamt	7.018 Personen (= 19,47%)
davon Arbeitslose EU-8	443 Personen (= 1,23%)
davon Arbeitslose EU-2	657 Personen (= 1,82%)
davon Arbeitslose GIPS	1.255 Personen (= 3,48%)
davon Arbeitslose Kroatien	32 Personen (= 0,09%)
Arbeitsuchende zum Juni 2015	**63.353 Personen**
davon ausländische Arbeitsuchende insgesamt	12.961 Personen (= 20,46%)
davon Arbeitsuchende EU-8	872 Personen (= 1,38%)
davon Arbeitsuchende EU-2	1.267 Personen (= 2,00%)
davon Arbeitsuchende GIPS	2.331 Personen (= 3,68%)
davon Arbeitsuchende Kroatien	71 Personen (= 0,11%)

Wanderungssaldo aus EU-8-, EU-2- und GIPS-Ländern sowie aus Kroatien 2010 bis 2013 und jährliche Zuwachsraten (2012 auf 2013) für das Saarland

Region	2010	2011	2012	2013
EU-2	+ 520 Personen	+ 724 Personen	+ 897 Personen	+ 766 Personen (= 33,1%)
EU-8	+ 300 Personen	+ 639 Personen	+ 887 Personen	+ 796 Personen (= 34,4%)
GIPS	+ 161 Personen	+ 261 Personen	+ 537 Personen	+ 686 Personen (= 29,7%)
Kroatien	+ 18 Personen	0 Personen	- 11 Personen	+ 63 Personen (= 2,7%)
Gesamt EU-2, EU-8, GIPS und Kroatien	**+ 999 Personen**	**+ 1.624 Personen (+ 62,56%)**	**+ 2.310 Personen (+ 42,24%)**	**+ 2.311 Personen (+ 0,04%)**

Quelle: Statistisches Bundesamt: Wanderungen über die Grenzen Deutschlands für die Jahre 2010 bis 2013 nach Herkunfts- bzw. Zielgebieten. Im Juli 2015 auf Anfrage des Verfassers in nach Jahresscheiben getrennten Statistiken übersendet.

Sachsen

Einwohner_innen zum 31. Dezember 2014	**4.045.543 Personen**
davon ausländische Bevölkerung insgesamt	105.157 Personen (= 2,60%)
davon Bevölkerung EU-8	21.756 Personen (= 0,54%)
davon Bevölkerung EU-2	6.494 Personen (= 0,16%)
davon Bevölkerung GIPS	8.355 Personen (= 0,21%)
davon Bevölkerung Kroatien	614 Personen (= 0,02%)
Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte zum September 2014	**1.512.130 Personen**
davon ausländische Beschäftigte insgesamt	34.779 Personen (= 2,30%)
davon Beschäftigte EU-8 (sozialversicherungspflichtig und geringfügig	15.868 Personen (= 1,05%)
davon Beschäftigte EU-2 (sozialversicherungspflichtig und geringfügig)	3.560 Personen (= 0,24%)
davon Beschäftigte GIPS (sozialversicherungspflichtig und geringfügig)	3.633 Personen (= 0,24%)
Arbeitslose zum Juni 2015	**166.968 Personen**
davon ausländische Arbeitslose insgesamt	10.681 Personen (= 6,40%)
davon Arbeitslose EU-8	1.744 Personen (= 1,04%)
davon Arbeitslose EU-2	430 Personen (= 0,26%)
davon Arbeitslose GIPS	757 Personen (= 0,45%)
davon Arbeitslose Kroatien	33 Personen (= 0,02%)
Arbeitsuchende zum Juni 2015	**293.707 Personen**
davon ausländische Arbeitsuchende insgesamt	19.553 Personen (= 6,66%)
davon Arbeitsuchende EU-8	2.971 Personen (= 1,01%)
davon Arbeitsuchende EU-2	926 Personen (= 0,32%)
davon Arbeitsuchende GIPS	1.333 Personen (= 0,45%)
davon Arbeitsuchende Kroatien	64 Personen (= 0,02%)

Wanderungssaldo aus EU-8-, EU-2- und GIPS-Ländern sowie aus Kroatien 2010 bis 2013 und jährliche Zuwachsraten (2012 auf 2013) für Sachsen

Region	2010	2011	2012	2013
EU-2	+ 268 Personen	+ 693 Personen	+ 1.074 Personen	+ 826 Personen (= 19,6%)
EU-8	+ 482 Personen	+ 1.850 Personen	+ 2.018 Personen	+ 1.962 Personen (= 46,5%)
GIPS	- 283 Personen	+ 686 Personen	+ 1.206 Personen	+ 1.305 Personen (= 30,9%)
Kroatien	+ 4 Personen	- 35 Personen	+ 1 Personen	+ 128 Personen (= 3,0%)
Gesamt EU-2, EU-8, GIPS und Kroatien	**+ 471 Personen**	**+ 3.194 Personen (+ 578,13%)**	**+ 4.299 Personen (+ 34,60%)**	**+ 4.221 Personen (- 1,81%)**

Quelle: Statistisches Bundesamt: Wanderungen über die Grenzen Deutschlands für die Jahre 2010 bis 2013 nach Herkunfts- bzw. Zielgebieten. Im Juli 2015 auf Anfrage des Verfassers in nach Jahresscheiben getrennten Statistiken übersendet.

Sachsen-Anhalt

Einwohner_innen zum 31. Dezember 2014	**2.237.911 Personen**
davon ausländische Bevölkerung insgesamt	53.418 Personen (= 2,39%)
davon Bevölkerung EU-8	10.415 Personen (= 0,47%)
davon Bevölkerung EU-2	4.111 Personen (= 0,18%)
davon Bevölkerung GIPS	3.511 Personen (= 0,16%)
davon Bevölkerung Kroatien	435 Personen (= 0,02%)
Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte zum September 2014	**782.368 Personen**
davon ausländische Beschäftigte insgesamt	14.865 Personen (= 1,90%)
davon Beschäftigte EU-8 (sozialversicherungspflichtig und geringfügig)	5.639 Personen (= 0,72%)
davon Beschäftigte EU-2 (sozialversicherungspflichtig und geringfügig)	2.316 Personen (= 0,30%)
davon Beschäftigte GIPS (sozialversicherungspflichtig und geringfügig)	1.681 Personen (= 0,21%)
Arbeitslose zum Juni 2015	**113.442 Personen**
davon ausländische Arbeitslose insgesamt	5.456 Personen (= 4,81%)
davon Arbeitslose EU-8	483 Personen (= 0,43%)
davon Arbeitslose EU-2	251 Personen (= 0,22%)
davon Arbeitslose GIPS	257 Personen (= 0,23%)
davon Arbeitslose Kroatien	25 Personen (= 0,02%)
Arbeitsuchende zum Juni 2015	**209.427 Personen**
davon ausländische Arbeitsuchende insgesamt	10.457 Personen (= 4,99%)
davon Arbeitsuchende EU-8	941 Personen (= 0,45%)
davon Arbeitsuchende EU-2	634 Personen (= 0,30%)
davon Arbeitsuchende GIPS	576 Personen (= 0,28%)
davon Arbeitsuchende Kroatien	39 Personen (= 0,02%

Wanderungssaldo aus EU-8-, EU-2- und GIPS-Ländern sowie aus Kroatien 2010 bis 2013 und jährliche Zuwachsraten (2012 auf 2013) für Sachsen-Anhalt

Region	2010	2011	2012	2013
EU-2	+ 229 Personen	+ 246 Personen	+ 454 Personen	+ 594 Personen (= 21,5%)
EU-8	+ 775 Personen	+ 545 Personen	+ 1.229 Personen	+ 1.666 Personen (= 60,4%)
GIPS	+ 189 Personen	+ 216 Personen	+ 408 Personen	+ 434 Personen (= 15,7%)
Kroatien	- 11 Personen	+ 9 Personen	+ 9 Personen	+ 63 Personen (= 2,3%)
Gesamt EU-2, EU-8, GIPS und Kroatien	**+ 1.182 Personen**	**+ 1.016 Personen (- 14,04%)**	**+ 2.100 Personen (+ 106,69%)**	**+ 2.757 Personen (+ 31,29%)**

Quelle: Statistisches Bundesamt: Wanderungen über die Grenzen Deutschlands für die Jahre 2010 bis 2013 nach Herkunfts- bzw. Zielgebieten. Im Juli 2015 auf Anfrage des Verfassers in nach Jahresscheiben getrennten Statistiken übersendet.

Schleswig-Holstein

Einwohner_innen zum 31. Dezember 2014	**2.820.713 Personen**
davon ausländische Bevölkerung insgesamt	140.558 Personen (= 4,98%)
davon Bevölkerung EU-8	26.508 Personen (= 0,94%)
davon Bevölkerung EU-2	8.866 Personen (= 0,31%)
davon Bevölkerung GIPS	13.820 Personen (= 0,49%)
davon Bevölkerung Kroatien	2.129 Personen (= 0,08%)
Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte zum September 2014	**909.735 Personen**
davon ausländische Beschäftigte insgesamt	44.577 Personen (= 4,90%)
davon Beschäftigte EU-8 (sozialversicherungspflichtig und geringfügig)	13.081 Personen (= 1,44%)
davon Beschäftigte EU-2 (sozialversicherungspflichtig und geringfügig)	3.908 Personen (= 0,43%)
davon Beschäftigte GIPS (sozialversicherungspflichtig und geringfügig)	5.347 Personen (= 0,59%)
Arbeitslose zum Juni 2015	**93.262 Personen**
davon ausländische Arbeitslose insgesamt	12.800 Personen (= 13,72%)
davon Arbeitslose EU-8	1.488 Personen (= 1,60%)
davon Arbeitslose EU-2	611 Personen (= 0,66%)
davon Arbeitslose GIPS	690 Personen (= 0,74%)
davon Arbeitslose Kroatien	81 Personen (= 0,09%)
Arbeitsuchende zum Juni 2015	**167.496 Personen**
davon ausländische Arbeitsuchende insgesamt	24.414 Personen (= 14,58%)
davon Arbeitsuchende EU-8	3.248 Personen (= 1,94%)
davon Arbeitsuchende EU-2	1.527 Personen (= 0,91%)
davon Arbeitsuchende GIPS	1.416 Personen (= 0,85%)
davon Arbeitsuchende Kroatien	163 Personen (= 0,10%)

Wanderungssaldo aus EU-8-, EU-2- und GIPS-Ländern sowie aus Kroatien 2010 bis 2013 und jährliche Zuwachsraten (2012 auf 2013) für Schleswig-Holstein

Region	2010	2011	2012	2013
EU-2	+ 424 Personen	+ 853 Personen	+ 1.388 Personen	+ 1.609 Personen (= 24,6%)
EU-8	+ 964 Personen	+ 2.560 Personen	+ 2.993 Personen	+ 3.469 Personen (= 53,1%)
GIPS	+ 143 Personen	+ 619 Personen	+ 886 Personen	+ 1.240 Personen (= 19,0%)
Kroatien	- 44 Personen	+ 40 Personen	+ 54 Personen	+ 220 Personen (= 3,4%)
Gesamt EU-2, EU-8, GIPS und Kroatien	**+ 1.487 Personen**	**+ 4.072 Personen (+ 173,84%)**	**+ 5.321 Personen (+ 30,67%)**	**+ 6.538 Personen (+ 22,87%)**

Quelle: Statistisches Bundesamt: Wanderungen über die Grenzen Deutschlands für die Jahre 2010 bis 2013 nach Herkunfts- bzw. Zielgebieten. Im Juli 2015 auf Anfrage des Verfassers in nach Jahresscheiben getrennten Statistiken übersendet.

Thüringen

Einwohner_innen zum 31. Dezember 2014	**2.156.622 Personen**
davon ausländische Bevölkerung insgesamt	47.252 Personen (= 2.19%)
davon Bevölkerung EU-8	10.841 Personen (= 0,50%)
davon Bevölkerung EU-2	4.889 Personen (= 0,23%)
davon Bevölkerung GIPS	3.508 Personen (= 0,16%)
davon Bevölkerung Kroatien	189 Personen (= 0,01%)
Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte zum September 2014	**792.318 Personen**
davon ausländische Beschäftigte insgesamt	17.431 Personen (= 2,20%)
davon Beschäftigte EU-8 (sozialversicherungspflichtig und geringfügig)	7.364 Personen (= 0,93%)
davon Beschäftigte EU-2 (sozialversicherungspflichtig und geringfügig)	2.382 Personen (= 0,30%)
davon Beschäftigte GIPS (sozialversicherungspflichtig und geringfügig)	1.625 Personen (= 0,21%)
Arbeitslose zum Juni 2015	**81.039 Personen**
davon ausländische Arbeitslose insgesamt	3.858 Personen (= 4,76%)
davon Arbeitslose EU-8	463 Personen (= 0,57%)
davon Arbeitslose EU-2	259 Personen (= 0,32%)
davon Arbeitslose GIPS	180 Personen (= 0,22%)
davon Arbeitslose Kroatien	12 Personen (= 0,01%)
Arbeitsuchende zum Juni 2015	**148.998 Personen**
davon ausländische Arbeitsuchende insgesamt	8.327 Personen (= 5,59%)
davon Arbeitsuchende EU-8	1.003 Personen (= 0,67%)
davon Arbeitsuchende EU-2	690 Personen (= 0,46%)
davon Arbeitsuchende GIPS	399 Personen (= 0,27%)
davon Arbeitsuchende Kroatien	20 Personen (= 0,01%)

Wanderungssaldo aus EU-8-, EU-2- und GIPS-Ländern sowie aus Kroatien 2010 bis 2013 und jährliche Zuwachsraten (2012 auf 2013) für Thüringen

Region	2010	2011	2012	2013
EU-2	+ 448 Personen	+ 438 Personen	+ 748 Personen	+ 835 Personen (= 28,0%)
EU-8	+ 316 Personen	+ 996 Personen	+ 1.875 Personen	+ 1.534 Personen (= 51,5%)
GIPS	+ 64 Personen	+ 285 Personen	+ 434 Personen	+ 606 Personen (= 20,4%)
Kroatien	+ 8 Personen	+ 7 Personen	+ 10 Personen	+ 2 Personen (=0,1%)
Gesamt EU-2, EU-8, GIPS und Kroatien	**+ 866 Personen**	**+ 1.726 Personen (+ 99,31%)**	**+ 3.067 Personen (+ 77,69%)**	**+ 2.977 Personen (- 2,93%)**

Quelle: Statistisches Bundesamt: Wanderungen über die Grenzen Deutschlands für die Jahre 2010 bis 2013 nach Herkunfts- bzw. Zielgebieten. Im Juli 2015 auf Anfrage des Verfassers in nach Jahresscheiben getrennten Statistiken übersendet.

Fragebogen

Persönliche Angaben

Name	
Organisation	
Ort	

Inhalte der bestehenden Beratung für mobile Beschäftigte

Welche Inhalte werden Ihrer Einschätzung nach nachgefragt?

	Sehr häufig	häufig	mittel	selten	Sehr selten
Zugangsmöglichkeiten zum regulären Arbeitsmarkt					
Arbeitsunfähigkeit bei Schwangerschaft, Krankheit oder Arbeitsunfall					
Arbeitsvertrag und/oder Tarifvertrag					
Lohn und Bezahlung					
Arbeitszeit und Urlaub					
Arbeitsunfähigkeit bei Schwangerschaft, Krankheit oder Arbeitsunfall					
Krankenversicherungsschutz					
Kündigung					
Folgen von Scheinselbständigkeit					
anderes, nämlich:					

Ratsuchende

Welchen Beschäftigtenstatus haben nach Ihrem Kenntnisstand mobile Beschäftigte, die Beratung suchen?

	Sehr häufig	Häufig	mittel	gering	Sehr gering
Entsendete Beschäftige eines Unternehmens im Ausland, die nach Deutschland geschickt werden, um dort zu arbeiten					
Leiharbeiter_innen					
Soloselbständige Selbständige, die allein arbeiten und keine Mitarbeiter beschäftigen					
Scheinselbständige formell Selbständige, die aber faktisch in einem Beschäftigtenverhältnis stehen					
Pendler/Grenzgänger Personen, die in einem angrenzenden Land leben und mehrmals in der Woche nach Deutschland zur Arbeit pendeln					
Saisonarbeiter_innen					
Minijobber					
Anderes, nämlich:					

Betroffene Branchen

In welchen Branchen treten nach Ihrer Einschätzung besonders häufig Probleme mit mobilen Beschäftigten auf?

	Sehr häufig	häufig	mittel	gering	Sehr gering
Baugewerbe					
Fleischbranche					
Gartenbau/Landwirtschaft					
Gastronomie					
Gebäudereinigung					
Haushaltshilfe/Pflege					
Metall/Elektro					
Transport/Logistik					
Weiteres, nämlich…					

Lässt sich ein Schwerpunkt von Branchen in bestimmten Bundesländern oder Regionen feststellen?

ja	
nein	

Wenn ja, welche Branchen in welchen Bundesländern/Regionen?

Wird für die Beratung von mobilen Beschäftigen – neben inhaltlichen Kompetenzen zu Arbeits- und Sozialrecht – ein spezielles Wissen zu einer bestimmten Branche benötigt?

ja	
nein	

Falls ja: Für welche Branchen wird diese Kompetenz benötigt?

Arbeiten die Ratsuchenden nach Ihrem Kenntnisstand eher in größeren Unternehmen oder in kleinen?

	Sehr oft	oft	mittel	selten	Sehr selten
kleine Unternehmen bis 50 Beschäftigte					
Mittlere Unternehmen bis 250 Beschäftigte					
große Unternehmen mehr als 250 Beschäftigte					

Stehen nach Ihrer Einschätzung in diesen Betrieben Betriebsräte für die Betroffenen als Ansprechpartner zur Verfügung?

ja	
nein	

Regionale Verteilung von Ratsuchenden in Deutschland

Aus welchen Bundesländern in Deutschland erreichen Sie Anfragen?

	Sehr hoch	hoch	mittel	gering	Sehr gering
Baden-Württemberg					
Bayern					
Berlin					
Brandenburg					
Bremen					
Hamburg					
Hessen					
Mecklenburg-Vorpommern					
Niedersachsen					
Nordrhein-Westfalen					
Saarland					
Sachsen					
Sachsen-Anhalt					
Schleswig-Holstein					
Thüringen					

Was ist Ihrer Meinung nach der Grund für die Konzentration von Anfragen aus bestimmten Bundesländern?

weil dort Beratungsangebote fehlen	
weil in diesen Regionen besonders viele mobile Beschäftigte arbeiten	
weil in diesen Bundesländern bestimmte Branchen vertreten sind, in denen viele Probleme bei der Beschäftigung von mobilen Beschäftigten auftreten	
anderes, nämlich…..	

Wie gehen Sie damit um, wenn Sie Anfragen aus anderen Bundesländern erhalten?
Treten in diesem Zusammenhang Probleme auf? Wenn ja, welche?

Wie schätzen Sie den zukünftigen Bedarf an Beratung für mobile Beschäftigte in den Bundesländern ein?

	Sehr hoch	hoch	mittel	gering	Sehr gering
Baden-Württemberg					
Bayern					
Berlin					
Brandenburg					
Bremen					
Hamburg					
Hessen					
Mecklenburg-Vorpommern					
Niedersachsen					
Nordrhein-Westfalen					
Rheinland-Pfalz					
Saarland					
Sachsen					
Sachsen-Anhalt					
Schleswig-Holstein					
Thüringen					

Kann Ihrer Einschätzung nach die Nachfrage in den Bundesländern mit der bestehenden Beratung gedeckt werden?

ja	
nein	

Falls nein, wo sehen Sie Lücken in Bezug auf vorhandene Angebote?

Herkunftsländer und benötigte Sprachkompetenzen

Derzeit richten sich die Beratungen an mobile Beschäftigte aus mittel- und osteuropäischen Staaten. Wie hoch schätzen Sie den Bedarf für Beratungen für mobile Beschäftigte ein?

	Sehr hoch	hoch	mittel	gering	Sehr gering
aus anderen EU-Ländern					
aus Drittstaaten innerhalb Europas					
Aus Drittstaaten Außerhalb Europas					

Aus welchen europäischen Herkunftsländern stammen Ihrer Erfahrung nach mobile Beschäftigte, die Beratung suchen?

	Sehr häufig	häufig	mittel	selten	Sehr selten
Bosnien-Herzegowina					
Bulgarien					
Griechenland					
Kroatien					
Polen					
Portugal					
Rumänien					
Spanien					
Tschechische Republik					
Ungarn					
Andere, nämlich….					

Hat sich in den letzten Jahren die Nachfrage verändert (z.B. andere Herkunftsländer)?

ja	
nein	

Falls ja: Wie?

In welchen Sprachen sollten zukünftig die Beratungen für mobile Beschäftigte angeboten werden?

Bosnisch	
Bulgarisch	
Deutsch	
Griechisch	
Serbisch	
Polnisch	
Portugiesisch	
Rumänisch	
Spanisch	
Tschechisch	
Ungarisch	
Weitere, nämlich	

Gibt es Organisationen in den Herkunftsländern, mit denen Sie in der Beratung von mobilen Beschäftigten zusammen arbeiten? Wenn ja, welche?

ja	
nein	

Falls ja: Welche?

Eine abschließende Frage zur Beratung von mobilen Beschäftigten: Wenn Sie das Angebot an Beratung für mobile Beschäftigte ansehen, wo sehen Sie generell Lücken?

Begleitende Flyer und Informationen für mobile Beschäftigte

Welche Art von Materialien/Informationen könnten Ihrer Meinung die Beratung von mobilen Beschäftigten unterstützen? (z.B. Broschüren, Flyer)

Welche Themen spielen dabei eine besondere Rolle?

In welchen Sprachen sollten Informationsmaterialien entwickelt werden?

Bosnisch	
Bulgarisch	
Deutsch	
Griechisch	
Serbisch	
Polnisch	
Portugiesisch	
Rumänisch	
Spanisch	
Tschechisch	
Ungarisch	
Weitere, nämlich	

Denken Sie, dass gedruckte Broschüren/Flyer sinnvoll sind oder reicht die Bereitstellung im Internet?

Gedruckt	
Internet	

weil …

Abschliessende Bemerkungen

Glossar

Arbeitnehmerfreizügigkeit
Das Recht jedes Unionsbürgers und jeder Unionsbürgerin, in anderen EU-Staaten unter den gleichen Voraussetzungen wie Bürgerinnen und Bürger dieser Staaten eine Beschäftigung aufzunehmen.

Dienstleistungsfreiheit
Der freie Zugang zu den Dienstleistungsmärkten aller Mitgliedstaaten der Europäischen Union für Anbieter gewerblicher, kaufmännischer, handwerklicher und freiberuflicher Tätigkeiten.

Entsendung
Unter Entsendung wird verstanden, dass Beschäftigte eines Unternehmens vom Unternehmen in ein anderes Land geschickt werden, um dort zu arbeiten. Für sie gilt i. d. R. das Arbeitsrecht des Herkunftslandes, darüber hinaus sind die Mindestarbeitsbedingungen und geltenden tarifvertraglichen Regelungen der Branchen des Landes anzuwenden, in das entsendet wird. Es gilt für sie der gesetzliche Mindestlohn.

EU-2-Staaten
Unter den EU-2-Staaten werden Rumänien und Bulgarien verstanden, die 2007 der Europäischen Union beitraten.

EU-8-Staaten
Die 2004 zur Europäischen Union beigetretenen Mitgliedstaaten Tschechien, Estland, Lettland, Litauen, Ungarn, Polen, Slowenien und die Slowakei, für die die Beschränkungen der Freizügigkeitsregelungen am 1. Mai 2011 endeten.

Lohndumping
Von Lohndumping wird gesprochen, wenn für eine Vollzeitbeschäftigung Löhne vereinbart werden, die unterhalb des Existenzminimums liegen, Arbeitgeber Löhn zahlen, die unterhalb von den in Tarifverträgen der jeweiligen Branche festgelegten Löhnen liegen oder Arbeitnehmende weniger als zwei Drittel des ortsüblichen Lohnes für eine Tätigkeit erhalten.

Mindestlohn
Mindestens zu zahlender Lohn. In Deutschland ist der Mindestlohn gesetzlich festgelegt und beträgt derzeit 8,50 € pro Stunde. Auf Basis von bestehenden Tarifverträgen kann für die Für die Übergangszeit in bestimmten Fällen der gesetzliche Mindestlohn unterschritten werden.

Mobile Beschäftigte
Beschäftigte aus anderen EU-Ländern, die von ihrem Recht der Freizügigkeit oder Dienstleistungsfreiheit Gebrauch machen und vorrübergehend im Zielland arbeiten, ihren Lebensmittelpunkt aber im Herkunftsland behalten.

Prekäre Beschäftigung
Prekär ist eine Beschäftigung dann, wenn die Beschäftigten schlecht oder gar nicht von ihrem Einkommen leben können, ihre Arbeit nicht auf Dauer angelegt ist oder sie unfreiwillig teilzeitbeschäftigt sind. Dazu gehören vor allem atypische Arbeitsverhältnisse, zum Beispiel Leih- und Zeitarbeit, Beschäftigung im Niedriglohnsektor, unfreiwillige Teilzeit, Minijobs oder geförderte Arbeitsgelegenheiten. Darüber hinaus können auch Selbstständige prekär beschäftigt sein, wenn sie beispielsweise als Scheinselbstständige von einem Auftraggeber abhängig sind.

Scheinselbstständigkeit
Scheinselbstständigkeit liegt vor, wenn ein/e Erwerbstätige/r formal als Selbstständige/r auftritt, tatsächlich aber abhängig beschäftigt ist. Anhaltspunkte für eine Scheinselbstständigkeit sind z. B., wenn keine unternehmerischen Entscheidungen getroffen werden können. Entscheidend für das Vorliegen einer Scheinselbstständigkeit ist, ob sich eine persönliche Abhängigkeit von einem Arbeitgeber feststellen lässt.

Wanderarbeiternehmer/Wanderarbeitnehmerin
Arbeiter und Arbeiterinnen, die für einen bestimmten Zeitraum in einem anderen Land arbeiten. Die Wanderungsbewegung ist nicht auf Dauer ausgelegt, sondern umfasst einen festen Rahmen.